

Stenographischer Bericht
über die
54. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 9. Februar 1966

Tagesordnung:

Seite

Fortsetzung der Tagesordnung vom 7. Februar 1966

- 7. Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushalts- 1881
planes für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)**

- Drucksache II/520 -

Fortsetzung der Generalaussprache

Die Generalaussprache wird in der 55. Sitzung am 10. Februar 1966 fortgesetzt

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Stübinger, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher, Matthes

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Billen, Wetzel, G.

Rednerverzeichnis:

| | |
|--|--|
| Präsident Van Volxem | 1881, 1882, 1887, 1888, 1889 1890, 1891, 1892, 1894, 1895 1897, 1898, 1900, 1901, 1902 1903, 1905, 1909 |
| Vizepräsident Rothley | 1910, 1912, 1913, 1914, 1916 1917, 1918, 1919, 1920, 1921 1922, 1925, 1926, 1932 |
| Vizepräsident Piedmont | 1907, 1908, 1909, 1910, 1928 1929, 1930, 1931, 1932 |
| Fuchs (SPD) | 1890 |
| Gaddum (CDU) | 1882, 1919 |
| Heitz (FDP) | 1925, 1930 |
| Hermans-Hillesheim (CDU) | 1925, 1930, 1931 |
| Hilf (CDU) | 1887 |
| Heydorn (FDP) | 1928 |
| Kölsch (SPD) | 1926, 1930, 1931 |
| Dr. Kohl (CDU) | 1882, 1889, 1890, 1891, 1907 1922 |
| Mendling (SPD) | 1905, 1917 |
| Munzinger (SPD) | 1881, 1891, 1892, 1894, 1895 1896, 1903, 1909, 1921 |
| Dr. Neubauer (CDU) | 1919 |
| Dr. Rösler (CDU) | 1923 |
| Schmidt (SPD) | 1923 |
| Schwarz (CDU) | 1889, 1892, 1914, 1931, 1932 |
| Dr. Skopp (SPD) | 1890, 1891, 1894, 1900, 1902 1903, 1913, 1920 |
| Dr. Storch (FDP) | 1913, 1914 |
| Theisen (CDU) | 1891, 1901 |
| Thorwirth (SPD) | 1917, 1929, 1932 |
| Dr. Völker (FDP) | 1897, 1920 |
| Volkemer (SPD) | 1926, 1930 |
| Westenberger (CDU) | 1888, 1911, 1916, 1917, 1918 |
| Wolf (SPD) | 1926 |
| Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier | 1908 |
| Justizminister Schneider | 1890, 1912, 1916 |
| Staatssekretär Matthes | 1929 |

**54. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz
am 9. Februar 1966**

Die Sitzung wird um 9.43 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 54. Sitzung des Landtages. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Veltin und Adamzyk. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Adamzyk. Es fehlen entschuldigt Herr Abgeordneter Billen und Frau Abgeordnete Wetzel.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtages Schüler der Abschlußklassen der Realschule Altenkirchen, Schüler der Verwaltungsschule Mainz und die Gemeindevertretung Partenheim.

(Beifall des Hauses.)

Wir fahren fort in der zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes. Das Wort hat Herr Abgeordneter Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zum Justizetat zu sprechen unter besonderer Berücksichtigung gewisser Erscheinungen im Hause des Justizministeriums, die unseres Erachtens das Interesse des Parlaments in besonderem Maße verdienen. Seit Jahren zeigt sich ein wachsendes Unbehagen über die Zustände im Bereich unserer Rechtspflege, insbesondere unseres Justizministeriums. Es wird darüber nicht nur gesprochen, sondern auch viel geschrieben.

Aus diesem Komplex erwuchs ein Fall, der als „Fall Weber“ über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt wurde, über den heute als Zentralfall noch näher berichtet werden muß. Um diesen Fall herum lagern sich weitere nicht minder schwerwiegende, die aber bisher der öffentlichen Diskussion nicht unterlagen. Auch darüber muß um der grundsätzlichen Bedeutung willen gesprochen werden.

So zeichnet sich zunehmend ein „Fall Dr. Wenz“ ab. Auch ist nicht zu schweigen über die formale Behandlung des „Falles Glahn“. Schließlich muß auch in dieser Debatte noch einiges gesagt werden zum „Fall Drach“; ferner existiert ein „Fall Schuth“.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß eine Debatte zu erwarten ist, in der es nicht um Stellenpläne und Stellenkegel geht, so wichtig auch diese Dinge sind, sondern um eine politische Frage für uns alle und damit auch für unser Parlament. Es handelt sich um die Frage: Ist unsere Rechtspflege in Ordnung? Sind die angesprochenen Fälle nur zufällige Randerscheinungen oder Folgen eines endlich zu behebenden Zustandes?

Um eine Verständigung in den Maßstäben der mir notwendig erscheinenden Kritik zu erzielen, möchte ich vor der Darlegung der Einzelfälle einige grundsätzliche Überlegungen vorausschicken. Die Rechtspflege und das

Justizministerium haben es mit der Rechtsprechung zu tun. Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung, der unserer Gesamtverfassung wie auch unserer Verfassungswirklichkeit zugrunde liegen soll, kommt der Rechtsprechung eine Schwerpunktbedeutung zu. Sowohl das Grundgesetz wie auch unsere Landesverfassung stellen die Bedeutung der Rechtsprechung heraus, und zwar das Grundgesetz in den Artikeln 92 und 97 insbesondere, wo es heißt: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“, und in unserer Landesverfassung im Abschnitt 2, in dem die Gleichheitsrechte eingehend formuliert sind. Hiernach sind alle Bürger vor dem Gesetz gleich. Eine willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen ist von den Organen der Gesetzgebung - und was hier insbesondere interessiert - der Rechtsprechung und Verwaltung untersagt.

Artikel 19 formuliert: „Alle Staatsbürger, ohne Unterschied der Rasse, des Religionsbekenntnisses, der Parteizugehörigkeit oder des Geschlechtes, sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen, sofern sie die Gewähr dafür bieten, ihr Amt nach den Vorschriften und im Geiste der Verfassung zu führen.“

Diese Verfassungsbestimmung ist schon interessant im Hinblick auf die Ausführungen, die Herr Dr. Kohl vorgestern gemacht hat zum Verhältnis von Parteipolitik zur Personalpolitik. Darauf komme ich noch zurück.

Aus diesen Bestimmungen, die von uns allen sehr ernst genommen werden müssen und über deren Einhaltung zu wachen insbesondere Aufgabe der Rechtspflege ist, wenn unsere demokratische rechtsstaatliche Ordnung glaubwürdig sein soll, folgt die politische Bedeutung der Rechtspflege und damit auch des Justizministeriums im Rahmen unserer staatlichen Organisationen. Hier darf ich aber fragen, ob bei der Bestellung des Justizministers jedenfalls in unserem Lande auf diese politische Schwerpunktnatur des Ministeriums geachtet wurde. Man darf wohl der Meinung sein, daß dies noch nicht geschah.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ist dieses Ministerium oft genug ein Kompensations- und Proporzobjekt gewesen.

(Abg. Dr. Kohl: Na, na!)

- Doch, Herr Dr. Kohl!

Die bestimmenden Politiker, zu denen wir Sie, Herr Dr. Kohl, auch schon zählen, bekundeten damit eine bedenkliche Geisteshaltung. Diese Geisteshaltung beweist nämlich eine bisher nicht bewußte Vernachlässigung der dritten Kraft in unserer staatlichen Ordnung. Diese gerade für das Staatsbewußtsein entscheidende Kraft ist die Rechtsprechung.

Präsident Van Volxem:

Herr Abgeordneter Munzinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU)?

Abg. Munzinger:

Bitte!

Abg. Dr. Kohl:

Herr Abgeordneter Munzinger, Sie haben eben hier die Behauptung aufgestellt, daß das Justizministerium bei der Koalitionsbildung eine Quantité négligéable gewesen sei. Ich habe die Frage an Sie zu stellen, können Sie das, was Sie in der Öffentlichkeit erhoben haben, hier vor dem Plenum etwas näher erläutern?

Abg. Munzinger:

Das wird sich noch ergeben aus dem Verhalten der Justizminister in den abgelaufenen zehn Jahren im Zusammenhang mit den Fällen, die hier darzulegen ich mir als Aufgabe gestellt habe; denn daraus ergibt sich die politische Schwäche jener Minister im Verhältnis zu den bestimmenden politischen Kräften in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Kohl: Das ist die Schwäche Ihrer Argumentation!)

Die Rechtsprechung bzw. Rechtspflege - und dazu ist der Bereich der Staatsanwaltschaft zu zählen - hat eine rechtfertigende und stabilisierende Aufgabe; sie soll rechtfertigen oder verurteilen, wo Zweifel bestehen, ob staatliches Handeln in Einklang mit den Verfassungsgrundsätzen steht, ob Handeln des einzelnen Bürgers im Einklang steht mit den Forderungen, die aus übergeordneten Interessen kommen. Sie soll dort rechtfertigen und entscheiden, wo zwischenmenschliche Beziehungen in Rechtskonflikte geraten.

Dieses Handeln setzt eine große Freiheit und Sicherheit voraus, eine Freiheit von allen Weisungen, eine Sicherheit in allen Ordnungen, die über der Gesellschaft stehen. Die der Gewalt unterworfenen Bürger - eine solche Unterwerfung muß es geben, da sonst Staat nicht sein könnte - bejahen diesen Staat nur, wenn auch die unterwerfende Gewalt von einer unabhängigen Rechtsprechung zur Rechtfertigung gezwungen werden kann. Andererseits sollte die unterwerfende Gewalt selbst um ihren bleibenden Anerkennung durch den Bürger willen bemüht sein und entschlossen den Versuchungen der Machtauswucherung widerstehen, und zwar bis in den innersten Bereich des parteipolitischen Egoismus. Hier möchte ich auf die Äußerungen von Herrn Dr. Kohl vom vorgestrigen Tag eingehen, als er von Partei- und Personalpolitik sprach. Außerhalb des Bereichs der anerkannten parteipolitischen Beamten, wie zum Beispiel Staatssekretäre oder Oberbürgermeister, auch Bürgermeister, sollten die Parteien aus Respekt vor der Verfassung ihre personalpolitischen Manipulationen lassen. Herr Dr. Kohl hat solche Manipulationen vorgestern hier ausdrücklich als demokratisch legitim erklärt. Er soll sich nicht wundern, wenn dann eine solche Debatte aufkommt, und wenn nach diesen Grundsätzen in der Vergangenheit in unserem Lande, auch im Bereich der Justiz, gehandelt worden ist.

(Abg. Dr. Kohl: Was habe ich vorgestern als Manipulation angesprochen? - Unruhe im Hause.)

Die überzeugendste Rechtfertigung der demokratischen Ordnung, meine Damen und Herren, nämlich nicht nur die proklamierte Gewaltenteilung, kehrt sich um -

(Große Unruhe bei den Regierungsparteien. - Glocke des Präsidenten. - Abg. Dr. Kohl: Herr Präsident, ich würde Sie bitten, den Sprachgebrauch des Redners zu rügen. Das ist doch ein Skandal, wie hier gesprochen wird!)

Präsident Van Volxem:

Herr Abgeordneter Munzinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gaddum (CDU)?

Abg. Munzinger:

Einen Augenblick, ich möchte den Satz noch zu Ende sagen. - Die überzeugendste Rechtfertigung der demokratischen Ordnung, nämlich nicht nur die proklamierte Gewaltenteilung, kehrt sich um in deren Verurteilung, wo Parteiegoismus und kurzfristiges persönliches Machtstreben das Vertrauenskapital des Staatsvolks zynisch verwirtschaften oder unfähig vertun. Die Forderung nach der Unabhängigkeit der Richter und damit auch der Rechtsprechung und der Ermittlungen im staatsanwaltschaftlichen Rahmen,

(Weitere Unruhe bei den Regierungsparteien.)

sind aus unserer Verfassung evident und nicht näher zu belegen. - Bitte!

Abg. Gaddum:

Herr Kollege Munzinger, Sie haben gerade einen erheblichen Vorwurf gegen unseren Freund Kohl erhoben. Sind Sie in der Lage, diesen Vorwurf durch ein Zitat zu belegen?

Abg. Munzinger:

Sie können ja das Protokoll von vorgestern durchlesen, dann werden Sie es finden!

(Abg. Gaddum: Sie sollten es gelesen haben! - Abg. Dr. Kohl: Ich bin der Meinung, Herr Präsident, daß das Wort „Manipulation“ nicht in den Sprachgebrauch des Parlaments hier gehört. Wo kommen wir denn hin, wenn wir so miteinander debattieren!)

Die Justiz insbesondere muß vor allem anderen die geistige Macht des öffentlichen Lebens sein.

(Beifall bei der SPD.)

Auch in der Demokratie gilt der Satz „justitia fundamentum regnorum“.

(Abg. Gaddum: Auch im Parlament!)

Das Bewußtsein, gerecht behandelt zu werden, nicht angesehen und behandelt zu werden nach parteipolitischer Einfärbung oder weltanschaulichen Bekennens oder Vorgebens, bildet den zuverlässigen Staatsbürger und garantiert den Willen, solche staatliche Ordnung zu bejahen. Herr Dr. Kohl, politische Macht schreckt oder lockt. Wir wissen alle, Diktaturen schrecken, schaffen Furcht. Und aus der Furcht im Bereich der Rechtsprechung auch Unrechtsbüttel. Ich erinnere an den Fall Drach.

(Abg. Dr. Kohl: Und an Ihre eigene Amtsführung, verehrter Herr Kollege! - Starker Beifall bei den Regierungsparteien. - Zuruf bei der CDU: Erinnern Sie sich an Zweibrücken! - Oho- und Protestrufe bei der SPD.)

(Munzinger)

- Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Kohl, woher Sie Ihre Informationen haben.

(Abg. Kohl: Ich brauche keine Informationen!)

Aber wenn ich mir Sie vorstelle nach Ihren Erklärungen hier im Parlament in bezug auf Ihre Verhältnisse in Ludwigshafen, dann könnte ich mir sehr wohl vorstellen, daß es kein einfaches Zusammenarbeiten mit Ihnen auch in einem Stadtparlament gibt.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage noch einmal: Politische Macht schreckt oder lockt. Demokratien, soweit sie Einparteienherrschaft zeitigen - das gibt es auch - im Gewande des Mehrparteiensystems, unterliegen dann der Versuchung, über ihre Parteienherrschaft Einfluß auszuüben. Und Sie haben oft genug Grund durch Ihre Ausführungen Anlaß gegeben, hinter diesem Grad von Mangel an Bedenken und Skrupeln einen solchen Machtwillen zu vermuten.

Aber alle diese Fragen sollten einen um die Grundlagen unseres staatlichen Lebens besorgten und besonnen bemühten Justizminister sehr angehen. Seit Jahren erleben wir aber in unserem Lande ganz etwas anderes. Unsere Justizminister haben es nicht verstanden, sich als eine wesentliche politische Kraft und in der Amtsführung als unter einer besonderen Verantwortung in der Öffentlichkeit stehend deutlich zu machen. Nichts war und ist da, was unseren Bürgern das Bewußtsein vermittelt, das Justizministerium sei ein solches, in dem über das gerechte Handeln der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte gewacht wird. Das ist kein Vorwurf unmittelbar an den jeweiligen Justizminister selbst, sondern eher eine Kritik an der Gesamtstruktur, wie unser Justizministerium eingebaut ist in den verfassungsmäßigen Rahmen. Im Gegensatz dazu - dort beginnt allerdings die Verantwortlichkeit unserer Justizminister - ist vieles sichtbar geworden, was erkennen läßt, wie provinziell eng und auch durch Kameraderie belastet die klare Forderung nach einer selbstbewußten und unabhängigen Richterschaft gehandelt wurde. Eine solch schwerwiegende Behauptung muß natürlich belegt werden.

(Abg. Theisen: Das kann man wohl sagen!)

Am 7. November 1959 - gestatten Sie, daß ich so weit zurückgreife - entstand als Antwort auf eine rechtfertigende Schrift des damaligen Justizministers eine Denkschrift des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Koblenz. Diese Denkschrift blieb im Stadium des Entwurfs. Dennoch ist ihr Inhalt außerordentlich interessant und kann durchaus als Beleg für unsere Behauptung, daß die Rechtspflege unseres Landes von der politischen Macht nicht immer unabhängig belassen wurde, dienen. Diese Denkschrift wird eingeleitet mit den Worten: „Schon seit längerer Zeit kann von einem echten Vertrauensverhältnis großer Teile der Koblenzer Richter- und Staatsanwaltschaft zu dem Ministerium der Justiz nicht mehr gesprochen werden.“ Seinerzeit sahen die Verfasser die Ursache hierfür vornehmlich in der Person des verstorbenen Justizministers Becher. Zwischenzeitlich gibt es Erfahrungen, die erhebliche Ursachen für die heute noch bestehende Krise auch im Bereich der Staatskanzlei vermuten lassen. Hierauf werde ich später eingehen. Die genannte Denkschrift führt weiter aus: „Neben der Person des früheren Justizministers“ - gemeint Becher - „war es die des Ministerialrats Dr. Wenz - bereits 1959 -, des Leiters der Strafrechtsabteilung, die das Verhältnis zu dem Ministerium belastet.“

Das Gewicht des juristischen Urteils, das in diesem Denkschriftenentwurf zusammengefaßt deutlich wird, hätte damals schon ausreichen müssen, eine gründliche Überprüfung der Vorgänge zu veranlassen. Ich möchte die Kollegen jetzt schon fragen, die nachher vielleicht bekennen: „Ja, wir haben die Vorgänge seinerzeit schon gekannt, vielleicht zum Teil auch abgehandelt“ - warum man in die Problematik nicht tiefer eingegangen ist. Gewiß wäre uns dann die heutige Debatte erspart geblieben. Die Denkschrift zitiert die Fälle. Ich will sie ganz kurz streifen.

Es handelt sich zunächst um den ersten „Fall Bornmüller“. Sie kennen ihn vermutlich. Hier handelte es sich um ein Delikt, das der Sohn des höchsten Forstbeamten des Landes begangen hatte. In erster Instanz wurde er freigesprochen. Es sollte Berufung eingelegt werden. Sie wurde unmöglich gemacht, obwohl auch der Generalstaatsanwalt für ihre Durchführung eintrat, dadurch, daß der seinerzeitige Justizminister die Weisung gab, die Berufung nicht durchzuführen. Man muß wissen, daß dieser Justizminister Parteifreund des Verteidigers des Angeklagten war.

(Abg. Dr. Kohl: Um Gottes willen!)

- Sie meinen, das ist Geschichte?

(Abg. Dr. Kohl: Das ist kein Niveau, was Sie hier vorbringen!)

- Wenn Sie glauben, daß das kein Niveau ist, dann gebe ich diesen Vorwurf des mangelnden Niveaus an die Richter und Staatsanwälte von Koblenz in Ihrem Namen weiter. Denn sie haben das ganze Vorgehen des Justizministeriums als empörend und im Widerspruch zu unserer rechtsstaatlichen Ordnung empfunden.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Storch: In welchem Jahre war das?)

- 1959!

(Abg. Dr. Kohl: Das glauben Sie ja selber nicht!)

Die Anordnung des Ministeriums wurde befolgt. Sie stieß indes damals schon auf allgemeine Kritik bei den mit der Sache betrauten Staatsanwälten. Nicht uninteressant ist es, daß der angeklagte Bornmüller seinerzeit verzog und einige Zeit später wegen des gleichen Delikts in Bayern verurteilt werden mußte. Ob der Angeklagte in der zweiten Instanz verurteilt worden wäre, interessiert hier nicht. Hier interessiert nur, daß es sich um den Sohn des höchsten Forstbeamten des Landes handelte, und daß seitens des Justizministeriums zugunsten des Angeklagten eingegriffen wurde. Parteipolitische Einflüsse sind seinerzeit seitens der Richter und Staatsanwälte in Koblenz mit guten Gründen angenommen worden. Nicht minder auffallend war das offenkundige Interesse der Staatskanzlei, das normalerweise Strafverfahren nicht entgegengebracht wird. Man könnte sagen, Herr Dr. Kohl: Die Dinge liegen so weit zurück, daß sie nur noch als Geschichte zu betrachten seien. Sie werden verstehen, daß ich dieser Meinung nicht sein kann, da nämlich manches aus jener Denkschrift heute noch nachwirkt und eine ganz besondere Aktualität in den jüngsten Wochen erlangt hat.

Angesichts des Machtwillens einer jeden Partei besteht immer die Versuchung, eine ähnliche Gefährdung der Rechtspflege auch künftig zu praktizieren. Es ist unsere Aufgabe, wie mir scheint, solchen Möglichkeiten vor-

(Munzinger)

zubeugen, indem man dort, wo bereits ganz kräftig gesündigt wurde, rückhaltlos die Wahrheit ausspricht und damit auch dazu beiträgt, die besorgten Richter und Staatsanwälte des Landes im Verhältnis zu ihrem Justizministerium, soweit dieses nicht von sich aus zu einer Stärkung des Bewußtseins der Richter und Staatsanwälte beiträgt, zu stärken, und zwar über die Debatte im Parlament.

(Abg. Theisen: Aber nicht über solche Debatten!)

In der Denkschrift sind weitere Fälle aufgeführt. Es wird darin eine „Sache Dr. D.“, die Ihnen vielleicht auch bekannt ist, aufgegriffen. Auch hier ist seitens des Ministeriums eingegriffen worden zur Verhinderung einer Berufung.

Weiter ist ein „Fall Dr. Menneke/Wienecke“ angeführt. Hier wird eingehend dargelegt, daß der seinerzeitige Ministerialrat Dr. Wenz erheblichen Einfluß auf die Behandlung dieses Ermittlungsverfahrens genommen hat. Letztlich soll ein Ermittlungsverfahren gegen den Staatsanwalt Wienecke aus dem Ministerium heraus eingeleitet worden sein unter dem Gesichtspunkt der Verfolgung Unschuldiger, und zwar eine Verfolgung gemäß § 344 StGB.

Der Oberstaatsanwalt in Koblenz sah sich damals gezwungen, den Staatsanwalt Wienecke vor Ministerialrat Dr. Wenz in Schutz zu nehmen. Es entbehrt für den Kundigen nicht des besonderen Reizes, festzustellen, daß es sich bei dem genannten Staatsanwalt Wienecke um den gleichen Herrn handelt, der wegen seiner Tätigkeit in Luxemburg in den Bereich des Untersuchungsausschusses im Falle Drach geraten war. Im Justizministerium unterlag seine Wiedereinstellung keinen Bedenken aus Gründen der Verfolgung Unschuldiger in Luxemburg. Das hat uns Herr Staatssekretär Dr. ter Beck bestätigt. Wohl glaubte aber das gleiche Ministerium, diesen Staatsanwalt unter dieser Betrachtung sehen zu dürfen, soweit es sich darum handelte, daß er - immer nach Feststellungen dieser Denkschrift - rechtmäßige Ermittlungen gegen einen guten Bekannten des Herrn Dr. Wenz betrieb. Die Waage einer gerechten Abwägung scheint zum mindesten zeitweise in unserem Justizministerium nicht recht funktioniert zu haben.

In der genannten Denkschrift spielt bereits der „Fall Géronne“ eine besondere Rolle. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen, auch mit Rücksicht darauf, daß Herr Präsident Géronne vor kurzem verstorben ist. Aus diesem Fall heraus entwickelte sich der Fall des Amtmannes Weber und auch des seinerzeitigen Gerichtsassessors Schuth. Damals war der Gerichtsassessor Schuth Sachbearbeiter im Sonderdezernat „Bestechung“ bei der Staatsanwaltschaft Koblenz. Im Zusammenhang mit der Ermittlung gegen einen Angestellten des Landesarbeitsamtes tauchten Umstände auf, die gegen den Präsidenten des Landesarbeitsamtes sprachen. Gerichtsassessor Schuth sah sich veranlaßt, ein Ermittlungsverfahren wegen Begünstigung einzuleiten. Gerichtsassessor Schuth wurde in der Denkschrift selbst einwandfrei gerechtfertigt gegenüber der Auffassung des Justizministeriums, das ein Verfahren gegen Schuth wegen Verfolgung Unschuldiger einleitete. Ein Sachverhalt dafür lag nicht vor. Auch Justizamtmann Weber, als Zeuge in dieser Sache gehört, machte wahrheitsgemäße Aussagen. Und trotz oder wegen dieser Wahrheit wurde ein Verfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung seitens des Justizministeriums gegen ihn eingeleitet. Er hat dieses Verfahren über sich

ergehen lassen müssen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde es mangels jeden konkreten Verdachtes eingestellt. Aber gerade wegen dieser völligen Rehabilitierung beider Herren war es um so unverständlicher und erstaunlicher, daß das Ministerium den angeblich diffamierenden Charakter der Ermittlungsverfahren gegen Géronne mit solchem Nachdruck herausstellte, insbesondere auch unter Einleitung von diffamierenden Strafverfahren gegen die betreffenden nur ihrer Pflicht gerecht gewordenen Beamten. Die Denkschrift schreibt deshalb auch: „Es kann nicht überraschen, wenn die einzelnen Maßnahmen des Ministeriums den Eindruck entstehen ließen, als habe es eine entscheidende Rolle gespielt, daß es sich bei dem Betroffenen um den Präsidenten des Landesarbeitsamtes gehandelt hat.“ Nun, dazu wird uns sicher auch der Herr Ministerpräsident etwas sagen wollen.

Die Behandlung des Falles Géronne seitens des Ministeriums drängte zu der Auffassung, daß nicht in der Sache liegende Umstände berücksichtigt worden sind. Diese Meinung mußte um so berechtigter erscheinen, nachdem verlautete, daß der Fall Géronne das politische Interesse hoher Stellen fände. Ich sagte schon, die Verfahren gegen Weber und Schuth mußten eingestellt werden und nicht mangels eines subjektiven Tatbestandes, sondern aus völlig objektiven Gründen. Das hat aber das Ministerium nicht gehindert, nun andererseits die Verfahren, die von beiden Herren gegen die Verantwortlichen im Ministerium angestrengt wurden, bis heute zu inhibieren. Der Verfasser des seinerzeitigen maßgebenden Erlasses, wonach die Verfolgung gegen Schuth und Weber einzuleiten war - es heißt, der Verfasser soll Dr. Wenz sein, der Erlaß stammt vom 8. Mai 1959 - ist bis heute noch nicht zur Verantwortung gezogen worden. Bereits der seinerzeitige Versuch der Staatsanwaltschaft in Mainz, den fraglichen von Ministerialrat Dr. Wenz unterzeichneten Erlaß des Ministeriums zu erhalten, scheiterte, da das Ministerium dem Generalstaatsanwalt unter Berufung auf § 96 StPO untersagte, den Erlaß herauszugeben. Man muß wissen, was § 96 StPO besagt. Meine Damen und Herren! Angeblich wäre das Interesse des Landes oder des Bundes verletzt gewesen, wenn dieser Erlaß vorgelegt worden wäre! Die Bestimmung lautet:

Die Verfolgung oder Auslieferung von Akten oder anderen in amtlicher Verwahrung befindlichen Schriftstücken durch Behörden oder öffentliche Beamte darf nicht gefordert werden, wenn deren oberste Dienstbehörde erklärt, daß das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten oder Schriftstücke dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten würde.

Solange man den Inhalt dieses Erlasses nicht kennt, ist es naturgemäß schwer, die Begründung, die das Justizministerium für die Verweigerung der Vorlage auch bei Gerichten gegeben hat, hinzunehmen.

(Abg. Theisen: Sind Sie bereit, Herr Kollege, die Bestimmung zu Ende zu lesen?)

- Kommen Sie her!

(Abg. Theisen: Ich glaube nicht, daß Sie es getan haben!)

- Warum?

(Abg. Theisen: Wir werden später das Protokoll noch nachlesen!)

(Munzinger)

- Sie müssen den Text aus jenen Jahren nehmen.

(Abg. Theisen: Ja, der Text ist heute genauso!)

- Ich habe den ganzen Text verlesen.

Dieser Erlaß enthielt die Weisung, gegen Weber vorzugehen unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der wesentlich falschen Anschuldigung. Im übrigen soll er Wendungen enthalten, die sowohl den genannten früheren Gerichtsassessor Schuth wie auch den Amtmann Weber dadurch beleidigen, daß sie in einer an die früheren Zeiten erinnernden Weise das Verfahren gegen Géronne „inszeniert“ hätten. Unter dem Hinweis auf „frühere Zeiten“ - das muß man in unserem Justizministerium natürlich ganz besonders wissen, wenn man gewisse Erscheinungen sonst betrachtet -, ist die Zeit des Dritten Reichs gemeint. Indem das Ministerium sich nun auf § 96 StPO berief, gab es zu erkennen, daß wesentliche Interessen des Landes verletzt seien. Die Vorlegung oder Auslieferung ist nicht erfolgt. Man muß nun wissen, daß eine solche Erklärung des Ministeriums eine Ermessenserklärung ist und auch der Nachprüfung durch Gerichte unterliegen muß, und zwar ist dafür zuständig der Verwaltungsgerichtsweg; denn es handelt sich einmal um einen Verwaltungsakt, und im übrigen ist nach der Generalklausel jede Entscheidung auch richterlich nachprüfbar. Dieses Verfahren wurde von Herrn Weber eingeleitet. Das Verfahren fand statt vor dem Verwaltungsgericht und alsdann vor dem Oberverwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab; das Oberverwaltungsgericht sprach der Klage zu, und zwar mit Ausführungen, die uns außerordentlich interessieren müssen. Dort heißt es: „Das gegen den Kläger“ - gemeint ist Weber - „eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren war offensichtlich rechtswidrig“ - meine Herren, ein Verfahren, das aus dem und im Justizministerium geboren worden war, war offensichtlich rechtswidrig -, „denn seine Aussagen“ - Webers - „in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung können unter keinen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkten als eine straf- und verfolgbare Handlung angesehen werden. Er hat nämlich keine falschen Behauptungen aufgestellt.“ -

Konnte man das seinerzeit - so frage ich mich - vor der Herausgabe des Erlasses nicht auch im Justizministerium feststellen, was später dem Oberverwaltungsgericht anscheinend so mühelos gelang? Das Gericht fährt fort: „Welche Umstände das Ministerium der Justiz veranlaßt haben, diesen Verdacht trotzdem aufrechtzuerhalten, ist unerfindlich.“ - Das sagt unser höchstes Verwaltungsgericht.

„Der Beklagte“ - und damit ist der Minister der Justiz gemeint - „hat auf entsprechende Fragen in der mündlichen Verhandlung hierzu eine Erklärung nicht abgeben können.“

Das ist erstaunlich; das ist ein einmaliger Vorgang. Denn von jedem anderen Beklagten wird erwartet, daß er die Behauptung, die er in einem Verfahren vorträgt, auch rechtfertigt. „Es steht somit nach der Überzeugung des Senats fest“ - so weiter das Urteil -, „daß der Kläger an den Vorgängen, die zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Géronne geführt haben, keinen anderen Anteil hat, als daß er auf Fragen des Beamten der Staatsanwaltschaft wahrheitsgemäße Aussagen machte.“

Und nun erfolgt eine Belehrung des Justizministeriums. Nun frage ich noch einmal nach der politischen Stärke

unserer Justizminister: „Das Justizministerium unterliegt dem Legalitätsprinzip im gleichen Umfange, wie die Strafverfolgungsbehörde selbst. Es darf keinen Verdacht, ohne vorherige rechtliche Prüfung der strafrechtlichen Relevanz zum Anlaß von strafrechtlichen Ermittlungsaufträgen nehmen. Es wäre das Ende unseres Rechtsstaates“ - nun empören Sie sich bitte gegen unser höchstes Verwaltungsgericht, meine Herren -, „wenn der Minister der Justiz über dem Legalitätsprinzip stehen würde. Er unterliegt den gleichen Pflichten, die für den Staatsanwalt bestehen. Sein Weisungsrecht findet am Legalitätsprinzip seine Schranken“.

Meine Damen und Herren, das sind Erkenntnisse, die man spätestens im zweiten, im großen juristischen Staatsexamen schon haben muß.

Maßgeblich und für die Entscheidung erheblich ist indessen allein - so heißt es weiter -, daß der Kläger einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren unterworfen wurde, dem offensichtlich eine im Recht begründete Motivation fehlte. Frage: Wo war diese Motivation? - Vielleicht sagt man uns dazu nachher etwas.

Das Gericht fährt fort: „Noch in den vorliegenden Verfahren hat das beklagte Land seine in keiner Weise näher begründete und nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung unhaltbare Auffassung wiederholt“ - also auch noch eine besondere Hartnäckigkeit im Bereich rechtswidrigen Verhaltens -, „daß der Kläger bei seiner Vernehmung durch Gerichtsassessor Schuth von sich aus die Beschuldigung gegen den Präsidenten Géronne erhoben habe. Dem Kläger“ - so sagt das Gericht abschließend - „ist offensichtliches und schweres Unrecht geschehen. Daraus muß der Dienstherr Konsequenzen ziehen auch dann, wenn es dem Dienstvorgesetzten peinlich ist und er Fehler seiner Beamten eingestehen muß.“

(Beifall bei der SPD.)

Meine Herren, diese Fehler sind bis heute noch nicht an das Tageslicht gebracht worden; Besprechungen vor wenigen Tagen im Justizministerium lassen erkennen, daß man aus uns völlig unzugänglichen Gründen immer noch um diesen Erlaß und die Verantwortlichen wie die Katze um den heißen Brei herumgeht. Dazu gehört eine Hartnäckigkeit oder eine Abhängigkeit von Kräften, die wir zu erkennen nicht in der Lage sind.

Das Gericht hat damit ganz eindeutig die tatbeständlichen Voraussetzungen der Verfolgung Unschuldiger als gegeben formuliert und damit einen Vorwurf an die Adresse des Justizministers und des Ministeriums gerichtet, der dieses Ministerium hätte veranlassen müssen, sofort und ganz entschieden im Sinne der Bereinigung der Sache die Aufklärung des Falles vorzunehmen. Herr Weber hat dann vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin weiterklagen müssen, weil trotz dieser Vorstellungen unser Justizministerium gegen das Urteil Revision einlegte, Revision also in einem Verfahren, in dem neue Sachverhalte gar nicht überprüft und vorgetragen werden können, also eine reine Rechtswürdigung hätte erfolgen müssen. Vielleicht hat man das Verfahren so in die Länge gezogen, um an das zu glauben, was heute morgen mir geradezu vorwurfsvoll gesagt wurde, nicht zu glauben, daß die Geschichte alles heilen werde. Nein, meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, die Geschichte heilt solche Dinge nicht!

(Munzinger)

Und Sie, Herr Kollege Dr. Kohl, haben vorgestern in diesem Zusammenhang von Wunden gesprochen. Ich glaube, das sind schwärende Wunden - Sie hatten sich dabei noch versprochen -, die zu heilen es höchste Zeit ist. Wie gesagt, Herr Weber wehrte sich, und die Verhandlung in Berlin - sie lief in den Jahren 1964 und 1965 - schloß mit einem Vergleich. In diesem Vergleich verpflichtete sich nunmehr das Justizministerium, Aussagegenehmigung zu erteilen. In den Ermittlungsverfahren gegen Wenz, die nämlich Weber und Schuth angestrengt hatten, hatte es das Justizministerium wieder sehr bequem. Man gab nicht nur den Erlaß nicht heraus, sondern man verhängte auch Aussageverbote. Das ging so weit, daß nicht nur Herr Dr. Wenz eine Aussagegenehmigung nicht erhielt, ebenso die Herren Dr. ter Beck, Dr. Schönrich; nein, es ging so weit, daß auch Amtmann Weber als der eigentliche Verfahrensführer aus dem Ministerium nicht die Genehmigung erhielt, in seiner Sache vor der Ermittlungsbehörde aussagen zu dürfen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Wenn Sie das Rechtsstaatlichkeit nennen, meine Damen und Herren, und das praktiziert am grünen Baum - wenn ich in diesem Bild bleiben soll -, was soll ich dann noch von den dürren Ästen halten?

So war es, und das ging noch weiter im Rahmen der Verfahren. Es besteht ein Kabinettsbeschluß, wonach dem Justizminister untersagt wurde, in dieser Sache selbst auszusagen.

(Abg. Dr. Skopp: War der also guten Willens!)

Meine Damen und Herren! Sie werden deswegen auch den Grimm verstehen, der einen packt, auch als Juristen, wenn sich solche Vorgänge in einem Land zutragen. Und Sie dürfen überzeugt sein, daß ich zurückhaltend formuliert habe, wenn ich das Ganze so umschrieb, daß ich von provinzieller Enge und Kameraderie sprach. Das ist noch sehr zurückhaltend formuliert! Es stellt einen Verstoß gegen die aller Staatsgewalt obliegende Schutzpflicht dar, wenn der gleiche Staat, der den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht zu verantworten hat - und Mißgriffe können überall vorkommen, meine Damen und Herren -, die erforderliche Sachaufklärung in Strafverfahren verhindert.

Der vorliegende Sachverhalt gestattet die abschließende Feststellung, daß durch die Offenlegung der Beweismittel weder dem Wohl des Bundes noch eines deutschen Landes Nachteile bereitet worden wären. So sagt es das Oberverwaltungsgericht Koblenz.

In Berlin - im Vergleich - hat, wie ich glaube, Herr Amtmann Weber nicht recht achtgegeben. Er hat die Aussagegenehmigung der Beamten erhalten, hat aber nicht darauf bestanden, sich den Erlaß auch vorlegen zu lassen bzw. den Erlaß den noch später zu befassenden Instanzen zur Vorlage bringen zu lassen. Dies ist unterblieben, gewiß in dem guten Vertrauen: wenn man schon die Aussagegenehmigung erteilt, dann wird selbstverständlich auch der Erlaß mit auf den Tisch kommen können.

Dem ist nicht so, meine Damen und Herren. Nachdem die Aussagegenehmigung herbeigeführt war im Wege des Vergleiches - und dieser Vergleich entsprach letztlich dem Bedürfnis des Landes, aus der Sache überhaupt herauszukommen -, blieb der Erlaß verborgen. Dabei ist noch interessant, mit welcher Methode der Fall behandelt wurde seitens der anwaltlichen Vertretung des Landes. In zwei Verhandlungen, in denen der

Vergleich formuliert werden sollte, mußte der anwaltliche Vertreter des Landes, ein Kollege aus Köln, zunächst eine telefonische Verbindung nach Mainz ins Justizministerium zu Herrn Dr. Wenz herstellen, damit dieser, der eigentlich Betroffene, gegen den die Voraussetzung zu einer Ermittlung im Rahmen des Verwaltungsgerichtsprozesses geschaffen werden sollte, seine Zustimmung gab.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Welche Bedeutung muß Herr Dr. Wenz in diesem Ministerium gehabt haben! Vielleicht sagt uns dazu etwas der Herr Justizminister und vielleicht auch der Herr Ministerpräsident. Denn auch das ist einmalig. Herr Kollege Theisen, Sie sind Anwalt und können die Dinge beurteilen. Daß der eigentlich Beschuldigte das Verfahren führt, um es in seinen Konsequenzen gegen sich abzuwenden, das ist nur natürlich, wenn man ihn das Verfahren führen läßt. Und jetzt erhebt sich wieder die Frage nach der Stärke unserer Justizminister, wenn solche Dinge in ihren Häusern möglich werden.

Nachdem diese Voraussetzungen für ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Wenz geschaffen waren im Rahmen des Vergleichs, wurden die Verfahren wieder aufgenommen. Sie kamen aber nicht zum Tragen. Die Gerichte, die sich damit befaßten, und auch die Staatsanwaltschaften, stellten fest, daß sie ohne den Erlaß nicht vorankommen konnten. Denn die Herren Dr. Wenz und Dr. ter Beck - und das im einzelnen nachzulesen, wäre geradezu ein Genuß - ließen sich nunmehr dahin ein, daß die behauptete Formulierung in dem Erlaß nicht enthalten sei. In einem Falle geht man fast so weit, daß man sagen könnte, hier wird geradezu mit einer gewissen Ironie festgestellt: Beweise doch den Wortlaut des Erlasses! Ich bestreite, daß deine wörtliche Angabe richtig ist. - Nun klaubt man am Wort und hält sich damit den Buckel frei. Das sollte man nicht tun. Es sollte Aufgabe des Justizministeriums sein, hier eine völlige Aufklärung zu schaffen.

Nach den bisherigen Erklärungen des Ministeriums der Justiz ist es zur freiwilligen Änderung seiner Entschließung über die Verweigerung der Herausgabe des Erlasses vom 8. Mai 1959 und über die Versagung der beamtenrechtlichen Aussagegenehmigung im erforderlichen Umfange erkennbar nicht bereit.

Das stellt der Senat des Oberlandesgerichts Koblenz in einer Entscheidung vom November dieses Jahres fest.

Der Senat

- so heißt es weiter -

ist, wie das auch ein Gericht in der Hauptverhandlung wäre, nach dem geltenden Recht außerstande, die Änderungen der betreffenden Entschließungen zu erzwingen. Hierzu wäre allenfalls das Verwaltungsgericht imstande gewesen.

- Dort nicht aufgepaßt; infolgedessen, lieber Amtmann Weber, hast du hier die Nachteile zu tragen, und dein oberster Dienstherr, der in einem besonderen Maße auch die Fürsorge auszuüben hätte, wird alles tun - so sagt das der Senat hier mit anderen Worten -, um die Aufklärung zu verhindern.

Es muß uns als Abgeordnete außerordentlich interessieren, daß Herr Amtmann Weber neben der Verweigerung seines Rechtsanspruchs zur Wiederherstellung seiner Ehre nun auch noch den Hohn spüren muß, daß er nämlich nicht klug genug gewesen ist, beim Ver-

(Munzinger)

gleichsabschluß in Berlin, der offensichtlich zum Vorteil des Landes diene, darauf zu achten, daß er auch die Vorlage des Erlasses sicherte. Mir erscheint es unabweisbar, Herr Minister, daß Sie in einem solchen Falle eine ganz klare Weisung geben, nämlich, den Erlaß nun endlich an die Gerichte zu bringen, sei es nun, daß es in dem Verfahren Weber oder in dem Verfahren Schuth - beide stehen ja unter den gleichen Voraussetzungen - geschieht.

(Beifall bei der SPD.)

Nun, meine Damen und Herren, interessant ist aber - und das ist eine besondere Note in diesem Verfahren -, daß Herr Ministerialdirigent Dr. Wenz Zivilklage erhoben hat gegen das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten,

(Abg. Dr. Skopp: Hört, hört!)

und zwar gestützt auf die Bestimmung des § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches; dort handelt es sich um die Amtspflichtverletzung.

Als ich davon erfuhr, daß eine solche Klage im Gange sei, habe ich mich als Jurist gefragt - und, Herr Kollege Theisen und Herr Kollege Hilf, Ihnen wird es genauso gehen -: Ist diese Klage schlüssig? Denn die Schlüssigkeit der Klage, die ja zunächst geprüft werden muß, setzt voraus, daß Behauptungen aufgestellt werden, die die Anspruchsgrundlage decken. Das heißt, in dieser schönen Klage auf Schadenersatz gegen das Land müßte dargetan werden, daß das Land ihn, den Ministerialdirigenten Dr. Wenz, derart verletzt hat, daß es zum Schadenersatz verpflichtet ist; und zwar soll es sich darum handeln, daß Herr Dr. Wenz sich verletzt fühlt durch die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts in Sachen Weber, Feststellungen, von denen ich Ihnen einige vorhin mitteilte.

Hochinteressant ist, daß Herr Dr. Wenz eine so empfindliche Ehre hat, daß er sogar einen Schadenersatzanspruch, nämlich Ersatz immateriellen Schadens durch Geldzahlung,

(Abg. Kuhn: Hört, hört!)

gegen seinen obersten Dienstherrn geltend macht, dort, wo er jahrelang mit Hilfe seines Dienstvorgesetzten es verstanden hat, die Ehre anderer nicht rehabilitieren zu lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Das sind Dinge, die muß man sich mal in ihrer grundsätzlichen Bedeutung überlegen. Und nun komme ich wieder auf die eingangs getroffene Feststellung zurück, daß wir schwache Justizminister haben, wenn solches in ihren Häusern möglich wird. Widersprechen Sie mir doch, wenn Sie wollen!

(Beifall bei der SPD.)

Und es muß starke Förderer und Gönner geben, wenn Justizminister in solchen Fällen nicht durchgreifen können.

(Abg. Dr. Skopp: Obwohl sie offensichtlich guten Willens waren!)

- Das ist mir bestätigt worden.

Präsident Van Volxem:

Herr Abgeordneter Munzinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hilf (CDU)?

Abg. Munzinger:

Bitte!

Abg. Hilf:

Herr Kollege Munzinger, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es jedem Beamten des Landes Rheinland-Pfalz überlassen bleiben sollte, eine Klage gegen das Land zu erheben? Ob die Klage schlüssig oder begründet ist, mag dabei dahingestellt bleiben.

Abg. Munzinger:

Sehr richtig! Nur erwarte ich einmal von einem Ministerialdirigenten ein abgewogenes Verhalten im Umgang mit dem Recht und dem, was Rechtens ist; und ich habe hier einen Unter- und Hintergrund aufgezeichnet, der meines Erachtens - auch, glaube ich, wenn ich die Frage an den Herrn Justizminister richte - keinesfalls die Ausgangslage sein konnte für einen Anspruch auf Schadenersatz.

(Beifall bei der SPD.)

Aber zum anderen: Sie sagen, die Klage müßte ja schlüssig sein. Davon gehe ich auch aus; denn es handelt sich um einen hohen Justizbeamten in unserem Justizministerium, von dem ich annehmen darf, daß er in der Lage ist, schlüssige Klagen zu formulieren. Aber - und nun wird es noch interessanter - wenn die Klage schon schlüssig ist, dann hätte ich auch gern die Beweisantritte gesehen. Denn dann wird es eben erst interessant, hinsichtlich der Frage des Verhältnisses zwischen Justizminister und seinen nachgeordneten hohen Beamten und möglicherweise auch des Verhältnisses des Justizministeriums zur Staatskanzlei.

(Zuruf des Abg. Belzner.)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Hilf (CDU)?

Abg. Munzinger:

Bitte!

Abg. Hilf:

Ich möchte Sie fragen, Herr Kollege Munzinger, ob Sie nicht auch als Jurist schon eine Klage verloren haben, weil sie entweder nicht schlüssig oder nicht begründet gewesen ist?

(Heiterkeit bei der CDU.)

Abg. Munzinger:

- Sicher! Herr Kollege Hilf, ich weiß nicht, wie lange Sie in der juristischen Praxis selbst schon waren. Eines muß ich nur sagen: Ich war nie Ministerialdirigent im Justizministerium von Rheinland-Pfalz.

(Heiterkeit im Hause und Beifall bei der SPD. -
Abg. Dr. Storch: Das werden Sie auch nie werden!)

- Die Absicht habe ich auch nicht! Die dürfen Sie mir auch gar nicht unterstellen, Herr Dr. Storch!

Wenn es also schon merkwürdig war, daß zum Beispiel Herr Staatssekretär Dr. ter Beck in jüngster Zeit nicht von einem ermittelnden Richter vernommen wurde, sondern von einem Oberstaatsanwalt, also wenn sozusagen der Chef zu seinem Nachgeordneten geht und sagt: Nun vernimm mich mal! -, wenn also dort die Optik nicht gesehen wurde, nicht so viel Fingerspitzengefühl da war, sich zu sagen: Jetzt will ich aber gerade in dieser Situation den unabhängigen Richter vor mir haben -, dann deutet es auch darauf hin, daß in dem weiteren Verfahren nicht die rechtsstaatlichen Möglichkeiten genutzt werden sollten, die gerade angesichts der Situation, wie sie sich entwickelt hatte, mit größter Sorgfalt im Bereich des Justizministeriums hätten gewählt werden müssen.

Herrn Schuth ist es nicht besser gegangen; auch er sitzt mit seinem Verfahren fest, und auch er muß sich sagen lassen: Ohne den Erlaß kommen wir nicht weiter! - Das ist die Quintessenz eines Streites, Herr Dr. Kohl, seit 1959 bis heute. Und Herr Minister a. D. Kollege Westenberger, ich weiß nicht, ob Sie die Gelegenheit wahrnehmen wollen, heute hier etwas zu diesem ganzen Komplex zu sagen, der insbesondere auch in Ihre Amtszeit reicht. Ich weiß aber, daß Sie sich mehrfach auch mit Herrn Schuth unterhalten haben; und weil wir uns persönlich so gut verstehen, verzichte ich darauf, jetzt noch nähere Angaben darüber zu machen, was dabei von Ihnen gesagt wurde.

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westenberger (CDU)?

Abg. Munzinger:

Ja!

Abg. Westenberger:

Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Munzinger, daß ich mindestens zweimal in diesem Hohen Hause, in der Zeit als ich Justizminister war, zu diesen Fragen Stellung genommen habe? Und die zweite Frage: Haben Sie die Protokolle nachgelesen?

Abg. Munzinger:

Herr Kollege Westenberger! Ich brauche dazu keine Protokolle nachzulesen; ich habe die Beschlüsse der Gerichte aus den jüngsten Tagen, in denen das alles und noch viel deutlicher steht, was ich hier ausgeführt habe. Was soll ich denn mit Protokollen aus der Ver-

gangenheit? Erklären Sie rundheraus: Ich konnte nicht anders! - Wenn Sie das sagen wollen, müßten Sie uns auch sagen, warum Sie nicht anders konnten.

(Abg. Westenberger: Wenn Sie die Protokolle gelesen hätten, wüßten Sie warum!)

- Ja, das weiß ich nicht, dann -

(Abg. Westenberger: Lesen Sie erst mal nach!)

- Vielleicht sagt man es mir nachher, weshalb Sie nicht anders konnten!

Nun habe ich gehört, daß Herr Dr. Wenz inzwischen in einen anderen Bereich versetzt sei, andere Zuständigkeiten erhalten hätte. Wahrscheinlich wird der Herr Justizminister das für einen persönlichen Erfolg halten. Ich bin nicht dieser Meinung. Hier müßte etwas ganz anderes geschehen. Zunächst einmal die völlige Aufklärung durch ein ordentliches Gericht hinsichtlich des Sachverhaltes, dann die Klärung der Verantwortung und dann auch die Rechenschaftslegung der Verantwortlichen. Solange das nicht so ist, bleibt jede Auskunft eine halbe und weckt nur stärker den Verdacht, daß man von den Mitteln, die man wirklich in der Hand hat, nicht Gebrauch machen will aus Gründen, die zu beurteilen mir nicht möglich ist in ihrer Tiefe, aber in ihrer Oberfläche mir Hinweise geben, die meines Erachtens eine bedenkliche Lage in unserem Justizministerium erkennen lassen.

Meine Damen und Herren! Die Schlußfolgerungen, die aus allem gezogen werden müssen, sind von mir zur Seite der formalen Behandlung angedeutet. Etwas anderes ist die Frage der Beurteilung. Ich erinnere die Herren, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses in Sachen Drach waren, daran, daß sie heute noch unter der Last des Unrechts und der Unrechtshandlungen stehen, die Gegenstand dieser Untersuchungen waren. Dennoch erklärten der Herr Minister der Justiz und sein Staatssekretär, zur Zeit der Wiedereinstellung der Herren Drach und Wienecke sei rechtlich trotz eifriger Bemühens keine Handhabe zu finden gewesen, die Einstellung zu verhindern. Wir haben damals danach gefragt, wo diese Bemühungen aktenkundig gemacht wurden, wo diese Arbeit sich niedergeschlagen hätte. Man sagte uns, es sei ein Aktenvermerk an den damaligen Minister Dr. Becher gegeben worden, und dieser Aktenvermerk sei verschwunden. Wir wollen es glauben. Wieviel Energien hat aber zur selben Zeit dieses gleiche Ministerium darangesetzt, Unschuldige, die nur ihre Pflicht taten, unter Verfolgung zu bringen, wieviel Energie, die Ermittlung der Wahrheit zu inhibieren? Auch hier, meine Damen und Herren, ist ein zunächst unauflösbar erscheinender Zirkel.

Meine Damen und Herren! Ich sagte eingangs schon, provinzielle Enge und Kameraderie, schwache Minister und vielleicht Mißbrauch von Parteimacht scheinen mir der Schlüssel zu diesen bedauernswerten Vorgängen zu sein.

Und nur am Rande, meine Damen und Herren, taucht dabei so etwas auf wie der „Fall Glahn“, nicht nach seiner materiellen Seite hin; das hat uns politisch nie interessiert. Was uns aber politisch interessieren mußte, war die Behandlung dieses Falles. Und sehen Sie, das ist dann keine Randerscheinung mehr, wenn über zehn Jahre in einem Ministerium sich solche Dinge zutragen, wie ich sie hier schildern mußte. Dann ist auch der Fall Glahn ein Fall des Ministeriums. Wer der Verantwortliche ist für das Verschwinden der Anzeige, das

(Munzinger)

ist nicht aufgeklärt. Der Herr Minister der Justiz ist es persönlich gewiß nicht; das unterstellen wir ohne weiteres. Aber es bedurfte erst der Anregung nach Monaten im Rechtsausschuß, ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenbeseitigung einzuleiten und durchzuführen. Da war schon wieder eine Lässigkeit, die erkennen läßt, daß man so hochpolitische Fragen, nämlich die formale Behandlung einer Anzeige gegen einen Minister, glaubte so behandeln zu dürfen, als ob das jemanden draußen außerhalb des Ministeriums in Mainz gar nichts angehe. Und wenn Sie sich erinnern, war das wochenlang das Gespräch bei jedem Handwerker auf jedem Bau, nicht die Sache, die dahintersteckte, sondern die Tatsache, daß die Anzeige gegen den Minister verlorenging, aber eine solche gegen Lieschen Müller auf dem Tisch liegt, wenn es darauf ankommt.

(Beifall bei der SPD.)

Und wenn der Herr Minister der Justiz es wünscht, können noch weitere Fälle gebracht werden.

Wie oft scheint man - so ist mir der Eindruck vermittelt worden - scheinheilige Besorgnis zu haben. Als damals der „Fall Drach“ behandelt werden mußte, ging vorweg in der Debatte ein Anruf an die Öffentlichkeit: Keine neue Entnazifizierung! - Mit Recht. Niemandem in diesem Hause war es eingefallen, der Tatsache, daß Herr Drach P.g. war - auch Herr Wienecke -, nun in dem Ermittlungsverfahren Gewicht zu geben. Niemandem ist das eingefallen. Wenn man das wollte, dann wäre unsere Justiz gewiß zur Hälfte entvölkert. Aber es ging um etwas anderes. Dennoch wurde die Frage gleich hochgebracht: Geht es wieder um eine Entnazifizierung? Und wie ist es andererseits? Wenn bewährte Juristen - ich kenne solche Fälle - sich nach Qualifikation und Leistung bemühen, eine Förderung zu erfahren, dann wird man anfangen zu suchen und sagt dann gelegentlich: Er war mit 19 Jahren Parteigenosse in der NSDAP, und deshalb scheint er uns heute nicht so recht in einem höheren Amte tragbar. -

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz (CDU)?

Abg. Munzinger:

Ja!

Abg. Schwarz:

Ist das eine allgemeine Behauptung, oder haben Sie präzise Fälle? Wenn ja, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die mal nennen könnten.

Abg. Munzinger:

Vielleicht kommen wir in einem Ausschuß noch dazu!

(Abg. Dr. Kohl: Nein, heute hier! - Weitere Zurufe von der CDU: Nein, hier!)

- Nein, heute nicht!

(Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Wer ist der 19jährige Parteigenosse?)

- Das sage ich Ihnen nachher unter vier Augen, wenn Sie es wissen wollen!

(Abg. Dr. Kohl: Ist das ein Oberlandesgerichtsrat?)

- Jawohl!

(Abg. Dr. Kohl: Gut, dann werden wir auf den Fall in der Öffentlichkeit nachher eingehen!)

- Ja, dann gehen Sie ein!

Jedenfalls, dann werden solche Dinge vorgetragen und mit Hartnäckigkeit verfochten. Meine Damen und Herren! Dann wird man mißtrauisch. Und ich denke dann wieder, Herr Dr. Kohl, an Ihre Ausführungen von vorgestern, daß Personalpolitik und Parteipolitik nicht scharf getrennt werden können.

Nun frage ich mich: Wo ist letztlich die Wurzel des Übels in diesem Komplex? Und ich sage: Da, wo einer demokratischen Staatsordnung, und wenn zunächst nur leise, Korruption durch Identifizierung eines Personen- oder Parteienkreises mit dem Staat zugrunde liegt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich auch etwas sagen zu einem Begriff, der vielleicht gar nicht so bekannt ist, nämlich zum Begriff des Pathos der Distanz. Dieser preußische Begriff, aus innerster Überzeugung Distanz halten zu müssen zur Sache, zum Mitarbeiter und zum Kameradenkreis, war lange Zeit verketzert. Ich meine, es wäre ganz gut, wenn die hier aufgeführten Fälle dazu dienen wollten, den Geist in unserem Justizministerium dahin zu erneuern, daß das Pathos der Distanz wieder in der Arbeit im öffentlichen Interesse und im öffentlichen Dienst wirksam wird.

(Starker Beifall der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Justizminister.

(Abg. Dr. Kohl: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

- Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU)!

Abg. Dr. Kohl:

Ich darf für die CDU-Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung beantragen. Wir möchten Ausführungen des eben zu Ende gekommenen Redners nach dem Protokoll überprüfen, um festzustellen, welche Schritte wir daraus herleiten.

(Unruhe und Protestrufe bei der SPD. - Gegenrufe bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es ist üblich, einem solchen Antrag einer Fraktion stattzugeben. Ich darf die Sitzung für eine Viertelstunde unterbrechen.

(Abg. Fuchs: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

- Herr Abgeordneter Fuchs (SPD)!

Abg. Fuchs:

Herr Präsident, ich meine, wenn eine Fraktion beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, dann machen wir das. Aber eine Fraktion kann nicht überprüfen, ob ein Abgeordneter sich parlamentarisch verhalten hat oder nicht. Das kann entweder der Präsident oder - im Höchstfall - noch der Rechtsausschuß in seiner Eigenschaft als - -

Präsident Van Volxem (unterbrechend):

Ich habe hier nur den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Kenntnis genommen und unterbreche hiermit die Sitzung.

(Abg. Dr. Kohl: Einen Augenblick, Herr Präsident!)

- Bitte!

Abg. Dr. Kohl:

Ich möchte hier noch eine persönliche Erklärung abgeben, da mir jetzt wiederum etwas unterstellt wurde, was ich nicht gesagt habe. Ich habe gesagt, daß die CDU-Fraktion sich ihre weiteren Schritte überlegen und überprüfen wird, was sie tut. Und das lasse ich mir in diesem Hause von niemanden absprechen, auch nicht von einem Sprecher der SPD.

(Unruhe im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich nehme an, daß sich nach der Pause von einer Viertelstunde das Klima wieder etwas beruhigt hat. Ich unterbreche bis 11 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 10.43 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 11.26 Uhr.

Präsident Van Volxem:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Justizminister.

Justizminister Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Munzinger hat vorhin eine Rede gehalten, die man meines Erachtens nicht anders als reine Demagogie bezeichnen kann.

(Bravo-Rufe und starker Beifall der Regierungsparteien. - Lachen und Protestrufe bei der SPD.)

Es kommt auch meines Erachtens nicht darauf an, mit welcher Lautstärke hier argumentiert wird, sondern darauf, ob die Argumente stechen, ob sie auch einer Nachprüfung standhalten.

(Erneuter Beifall der Regierungsparteien.)

Und wenn ich Sätze gehört habe wie den: Seit Jahren zeigt sich ein wachsendes Unbehagen über die zuständigen Bereiche unserer Rechtspflege; und weiterhin: Es handelt sich um die Frage: Ist unsere Rechtspflege in Ordnung? - Dann muß ich sagen: Hier wird bewußt versucht, das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Rechtspflege zu zerstören!

(Beifall der Regierungsparteien. - Lachen bei der SPD.)

Und daß ein solcher Versuch von der Tribüne des Landtages aus vorgenommen wird, muß ich aufs höchste bedauern.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Munzinger hat weitere Angriffe gegen die Justizverwaltung gerichtet. Er hat nicht mehr, wie es vor zwei Tagen der Fall war, getrennt zwischen Rechtspflege und Justizverwaltung, sondern hat die Justiz in eines genommen. Das ist ein beachtlicher Unterschied gegenüber den früheren Feststellungen.

Präsident Van Volxem:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD)?

Justizminister Schneider:

Bitte schön!

Abg. Dr. Skopp:

Herr Minister, ist es Ihnen entgangen, oder haben Sie das bewußt nur zur Hälfte zitiert, daß Herr Kollege Munzinger einleitend gesagt hat: Seit Jahren zeigt sich ein wachsendes Unbehagen über die Zustände im Bereich unserer Rechtspflege, insbesondere unseres Justizministeriums? So lautete der Satz. Ich frage Sie, warum Sie den Satz nicht vollständig zitiert haben.

Justizminister Schneider:

Nachdem Ihnen das bekannt ist, Sie ja selbst die Rede gehört haben, kann ich mir wohl erlauben, das Wesentliche hier herauszunehmen, worum es hier geht.

(Lachen bei der SPD. - Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Eine Zusatzfrage, Herr Präsident!)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD)?

Justizminister Schneider:

Bitte!

Abg. Dr. Skopp:

Halten Sie den Hinweis, daß insbesondere das Justizministerium als die Justizverwaltung gemeint ist, für unwesentlich in dieser Debatte?

Justizminister Schneider:

Das andere ist genauso wesentlich wie das, was in dem Nachsatz hier genannt ist.

(Abg. Dr. Skopp: Meine Frage ist nicht beantwortet worden!)

Es kommt darauf an, welcher Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt werden soll!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien, Widerspruch bei der SPD.)

Der Herr Abgeordnete Munzinger hat noch eine ganze Reihe von anderen Fragen aufgegriffen. Er hat von personalpolitischen Manipulationen, auch im Bereiche der Justiz, gesprochen.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Munzinger, ob er mir einen Fall nennen kann, wo ein Richter, wo ein Beamter der Justiz befördert worden ist, der nicht die Qualifikation zu seiner Beförderung hatte. Er hat keinen solchen Fall genannt. Im Bereiche der Justiz war es seit eh und je üblich, nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten zu gehen und nicht nach anderen unsachlichen Gesichtspunkten die Beförderungen auszusprechen, sondern die Qualifikation und die Frage, der rechte Mann am rechten Platz. Das war die entscheidende Frage bei allen Beförderungen im Bereiche der Justiz.

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Justizminister Schneider:

Ja!

Abg. Munzinger:

Herr Minister! Wenn Sie von der Qualifikation selbst sprechen, darf ich Sie jetzt fragen, ob ich irgendwo in meinen Ausführungen behauptet hätte, daß Beförderungen ohne Qualifikation vorgenommen worden wären.

Justizminister Schneider:

Sie haben von personalpolitischen Manipulationen auch im Bereiche der Justiz gesprochen; Sie haben keinen Einzelfall erwähnt!

Abg. Munzinger:

Eine weitere Frage. Halten Sie es für unmöglich, daß trotz Qualifikation auch manipuliert werden kann?

(Abg. Dr. Kohl: Ach, ach! - Heftiger Widerspruch bei den Regierungsparteien.)

Justizminister Schneider:

Herr Abgeordneter Munzinger, das ist eine Frage, die ich nicht beantworte!

(Abg. Dr. Skopp: Also Sie beantworten diese Frage nicht, Herr Minister!)

- Die ist so absurd, daß ich sie einfach nicht beantworten kann!

Präsident Van Volxem:

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU) möchte eine Zwischenfrage stellen; gestatten Sie es?

Justizminister Schneider:

Ja!

Abg. Dr. Kohl:

Im Zusammenhang mit der Behauptung des Abgeordneten Munzinger, daß personalpolitisch manipuliert worden sei, hat er das Beispiel eines 19jährigen Parteigenossen, dem diese frühere Parteiangehörigkeit nachhinke, genannt. Auf meinen Zwischenruf: Handelt es sich hierbei um einen Oberlandesgerichtsrat? - hat er hier wörtlich erklärt: ja! -

Ich darf Sie fragen: erstens, ob die Behauptung zutrifft, daß in diesem Land Rheinland-Pfalz ein Beamter wegen einer Zugehörigkeit als Parteigenosse damals mit 19 Jahren - ich bleibe im Zitat - in seiner Beförderung gehindert ist, zweitens, ob es andere Tatbestände geben könnte, die eine mögliche Förderung des Beamten, dessen Name hier jetzt zwangsweise durch die Äußerung des Abgeordneten Munzinger in die Öffentlichkeit kommen muß, verhindern?

Justizminister Schneider:

Ich will auch jetzt noch den Namen dieses Beamten, dieses Richters, nicht nennen. Und ich bedauere sehr, daß diese reine Personalfrage hier im Parlament überhaupt zur Erörterung gestellt wird.

Der Richter ist nach seinem Eintritt in den rheinland-pfälzischen Justizdienst, obwohl außer der Tatsache, daß er 1932 in die NSDAP eingetreten war, auch andere Gründe vorlagen, innerhalb der rheinland-pfälzischen Justiz zum Oberlandesgerichtsrat befördert worden. Es dreht sich um die Frage, ob dieser Richter noch weiter befördert werden soll, ob er Senatspräsident werden kann.

(Abg. Theisen: Darf ich eine Frage stellen?)

Präsident Van Volxem:

Der Herr Abgeordnete Theisen (CDU) möchte eine Frage stellen.

Justizminister Schneider:

Ja, bitte!

Abg. Theisen:

Handelt es sich dabei um Gründe aus dem kriminellen Bereich?

Justizminister Schneider:

Es handelt sich - um die Frage klar zu beantworten - um eine Fragebogenfälschung,

(Abg. Dr. Kohl: Hört, hört! - Weitere Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

wegen der damals der Richter aus dem niedersächsischen Justizdienst entlassen worden ist.

(Abg. Dr. Kohl: Ein unerhörter Vorgang, und das wird uns hier vorgeworfen! Ein unerhörter Vorgang ist das! - Unruhe im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Beantworten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz (CDU)?

Justizminister Schneider:

Bitte sehr!

Abg. Schwarz:

Handelt es sich bei diesem Mann um ein sozialdemokratisches Stadtratsmitglied?

Justizminister Schneider:

Ja!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ich möchte aber betonen - und das habe ich vorhin schon gesagt -, daß parteipolitische Erwägungen bei Beförderungen innerhalb der Justiz keine Rolle spielen.

Präsident Van Volxem:

Der Herr Abgeordnete Munzinger (SPD) möchte eine Zwischenfrage stellen!

Justizminister Schneider:

Bitte sehr!

Abg. Munzinger:

Herr Justizminister! Wollen Sie mir darauf antworten, daß wir uns bei der letzten Besprechung in dieser Sache einig waren in der rechtlichen Beurteilung dieses sogenannten Fragebogenfalles?

Justizminister Schneider:

In der rechtlichen Beurteilung des Fragebogenfalles gibt es überhaupt keinen Zweifel. Hier handelt es sich zum mindesten um eine Unkorrektheit. Ich will nicht mehr sagen.

(Abg. Munzinger: Gut, das ist schon ganz etwas anderes!)

- Zum mindesten!

Abg. Munzinger:

Halten Sie es nicht in Ihrem Amte als Dienstvorgesetzter dieses Herrn für vertretbar, auch die Frage gerade in diesem Zusammenhang des übergesetzlichen Notstandes - und das als Jurist - mit anzuführen?

Justizminister Schneider:

Herr Abgeordneter Munzinger! Ich habe nicht die Absicht, nun in allen Einzelheiten diesen Personalfall hier zu erörtern;

(Sehr richtig! bei der CDU.)

das wäre dem Manne sicherlich nicht von Vorteil.

(Sehr richtig! bei der CDU. - Abg. Dr. Skopp: Dann kommen wir sicher wieder zur Sache!)

Präsident Van Volxem:

Der Herr Abgeordnete Schwarz (CDU) möchte eine Zwischenfrage stellen!

Justizminister Schneider:

Bitte sehr!

Abg. Schwarz:

Ist meine Vermutung richtig, daß Sie nach den Fällen Wienecke und Drach es nicht für opportun hielten, einen weiteren Fall dieser Art zu bekommen?

Justizminister Schneider:

Herr Abgeordneter Schwarz! Der Fall läßt sich nicht mit diesen Fällen vergleichen.

(Zuruf von der SPD: Sehr wohl!)

Präsident Van Volxem:

Darf ich vielleicht empfehlen, daß wir jetzt einmal weniger von der Zwischenfrage Gebrauch machen und den Herrn Minister etwas reden lassen.

(Abg. Dr. Skopp: Jawohl!)

Außerdem hat der Redner das Recht,

(Abg. Dr. Skopp: Vielen Dank, Herr Schwarz!)

die Beantwortung abzulehnen.

Justizminister Schneider:

Selbstverständlich, dessen bin ich mir bewußt!

Meine Damen und Herren! Es sind weiter eine ganze Reihe von Fällen angeführt worden. Der Herr Abgeordnete Munzinger hat hier einen Blumenstrauß von Namen und Fällen genannt: Weber, Wenz, Glahn, Drach, Schuth, Géronne, Menningen, Bornmüller usw.

(Justizminister Schneider)

Ich darf darauf hinweisen, daß sowohl die Frage der Denkschrift aus Koblenz, die ja nicht offiziell überreicht worden ist, und die daraus sich ergebenden Dinge, und auch die weiteren Fälle, die er hier genannt hat, mit geringen Ausnahmen alle bereits in früheren Landtagssitzungen ausgiebig erörtert worden sind, und zwar - wie ich meinen möchte - auch abschließend.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Und das war der Fall in den Sitzungen des Landtages vom 17. November 1959 und vom 4. Dezember 1962. Hätte der Herr Abgeordnete Munzinger die Protokolle dieser Sitzungen nachgelesen, dann hätte er vorhin nicht mit einer Handbewegung den Hinweis, der ihm vom Parlament gegeben worden ist, hinwegwischen können.

Ich habe heute keine Veranlassung, diese abgeschlossenen Fälle, die parlamentarisch und sachlich erledigt sind, erneut aufzugreifen und auf die Diskussionsbeiträge in dieser Richtung, die der Herr Abgeordnete Munzinger gebracht hat, näher einzugehen.

Ich will aber einiges zu Vorwürfen sagen, die mir persönlich gemacht worden sind. Er hat den Fall des Justizamtmanns - des damaligen Justizamtmanns - Weber angesprochen und in diesem Zusammenhang erklärt, daß von dem Justizministerium die Behandlung dieses Falles in die Länge gezogen worden ist, bis eine Rehabilitierung oder die Möglichkeit einer Rehabilitierung für den Justizamtmann Weber nicht mehr gegeben war.

Meine Damen und Herren! Diese Darstellung ist schon in diesem Punkte nicht richtig. Ich persönlich habe mich wiederholt bemüht - da das Verfahren bereits bei meinem Amtsantritt beim Bundesverwaltungsgericht schwebte -, eine Beschleunigung zu erreichen und möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Daß das Verfahren so lange gedauert hat, das liegt eben auch mit daran, daß das Bundesverwaltungsgericht mit solchen Verwaltungsstreitverfahren über Gebühr belastet ist und man normalerweise mindestens ein halbes Jahr auf einen Verhandlungstermin warten muß.

Aber zur Sache selbst! Sie haben hier den Herrn Weber erwähnt, dem im übrigen - das möchte ich ausdrücklich feststellen - aus diesen seinen Klagen gegen die Justiz und gegen andere keinerlei Nachteile in beruflicher Beziehung entstanden sind. Trotz all dieser Verfahren ist Herr Weber Justizoberamtmann - heute Amtsrat - geworden. Das allein beweist, wie die Einstellung der Justizverwaltung und meiner Person zu dieser Frage gewesen ist. Ich stehe nicht an, zu erklären, wenn eine weitere Beförderung für den Beamten notwendig und angängig erscheint, wird er auch diese weitere Beförderung erfahren.

Sie haben die Urteile des Verwaltungsgerichts Koblenz und des Oberverwaltungsgerichts Koblenz angeführt. Sie haben aus diesen Urteilen zitiert. Herr Abgeordneter Munzinger, Sie haben hier aus einem Urteil zitiert, das nach dem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Januar 1965 als unwirksam erklärt worden ist. Der Spruch lautet: Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 18. Juli 1962 und das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 15. November 1961 sind unwirksam. - Das heißt, sie sind sowohl in ihren Tatsachenfeststellungen wie auch in ihren rechtlichen Folgerungen als unwirksam zu betrachten. Ich meine, daß es Ihnen, der Sie ja auch

Jurist sind, doch geläufig sein müßte, daß dann aus solchen Urteilen keine Folgerungen mehr gezogen werden können.

(Abg. Dr. Kohl: Oder daß man sie aufhebt und auch zitiert!)

Nun die Frage, wie es zu der Unwirksamkeitserklärung dieser Urteile gekommen ist. Ist sagte schon, als ich mein Amt übernahm, schwebte das Verfahren bereits vor dem Bundesverwaltungsgericht, und zwar hatte das Land Revision eingelegt gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz aus dem einfachen Grund, weil hier das Oberverwaltungsgericht Koblenz praktisch eine Verpflichtung zur Offenlegung innerdienstlicher Anweisungen statuiert hat.

Ich bin der Meinung - ich glaube, das ist auch die Meinung der Landesregierung -, daß eine gedeihliche Arbeit der Regierung und der Verwaltung nicht möglich ist, wenn sie jederzeit gezwungen werden können, solche innerdienstlichen Anordnungen und Weisungen offenzulegen. Um diesen Grundsatz ging es zunächst. Die Frage war also für mich die, wie kann ich diesen Rechtsstreit vor dem Bundesverwaltungsgericht beenden, ohne daß dem Lande Schaden entsteht, und wie kann er beendet werden, um auch zugleich dem berechtigten Verlangen des verletzten Herrn Amtsrat Weber Rechnung zu tragen. Ich habe dann auf Anregung des Senats des Bundesverwaltungsgerichts vor diesem Gericht - nicht durch den Herrn Wenz, sondern selbst - unter anderem die Erklärung abgegeben, daß Herr Weber durch seine Beförderung zum Justizamtmann die für den Kläger damals höchstmögliche Laufbahnbeförderung erhalten hat und daher eine Rehabilitierung im echten Sinne nicht notwendig erscheint. Ich habe aber weiter erklärt, das beklagte Land verpflichtete sich, in dem Ermittlungsverfahren Weber gegen Wenz bei der Staatsanwaltschaft Mainz den vom Kläger benannten Zeugen die Genehmigung zu erteilen, über den Inhalt des Erlasses vom 8. Mai 1959 an Hand dieses Erlasses auszusagen, soweit dessen Formulierungen als ehrenkränkend verstanden werden könnten.

Daraufhin hat das Gericht den Beschluß, den ich vorhin in seinem wesentlichen Teil verlesen habe, gefaßt. Es dreht sich hier nicht um einen Vergleich, sondern darum, daß nach der Abgabe dieser Erklärung vor dem Bundesverwaltungsgericht beide Beteiligten übereinstimmend die Hauptsache für erledigt erklärt haben. Auch Ihnen, Herr Abgeordneter Munzinger, dürfte der Unterschied zwischen einer solchen Erledigung und einem Vergleich wohl geläufig sein.

(Abg. Theisen: Die Klageabweisung ist noch geläufiger!)

Meine Damen und Herren! An diese Verpflichtung, die ich gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht übernommen habe durch diese Erklärung, bin ich gebunden. Ich fühle mich auch heute noch daran gebunden und werde in dieser Richtung verfahren. Ich weiß, daß ich sowohl der Dienstherr des Herrn Dr. Wenz wie auch des Herrn Weber bin. Und hier dreht es sich um die Abwägung der gegenseitigen Interessen und um die Frage, wie ohne Beeinträchtigung der einen Seite nun der anderen Seite Gerechtigkeit widerfahren kann. In diesem Sinne war und ist es mein Bestreben, dieses Verfahren, das noch bei der Staatsanwaltschaft in Mainz läuft, abzuschließen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(Justizminister Schneider)

Aber eines hat der Herr Abgeordnete Munzinger geflüßentlich nicht gesagt, daß er nämlich vor ein paar Tagen bei mir im Haus einen Besuch gemacht hat und ich ihm bei dieser Gelegenheit gesagt habe, daß ich der Staatsanwaltschaft in Mainz mitgeteilt habe, daß ich auch bereit sei, den Erlaß in den entscheidenden Teilen der Staatsanwaltschaft offenzulegen. Ich darf hier aus dem Schreiben zitieren, das ich dem Herrn Oberstaatsanwalt in dieser Frage habe zugehen lassen:

Ich habe mich am 27. Januar 1965 vor dem Bundesverwaltungsgericht verpflichtet, bestimmten Zeugen die Aussagegenehmigung zu erteilen, über den Inhalt des Erlasses an Hand des Erlasses auszusagen, soweit dessen Formulierungen als ehrenkränkend verstanden werden könnten.

Ich stehe auch heute zu meiner Erklärung vom 27. Januar und bin gerne bereit, die in Ihrem Bericht vom genannten Zeugnisausstatementen zu erteilen. Unter den gleichen Voraussetzungen bin ich darüber hinaus im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens sowie der restlosen Klärung der Sachzusammenhänge bereit, aus dem Erlaß vom 8. Mai 1959 denjenigen Abschnitt offenzulegen, in dem nach der Behauptung des Antragstellers von dem Inszenieren eines Verfahrens gegen Gëronne gesprochen wird.

Ich glaube, mehr kann und darf ich in dieser Sache nicht tun.

Präsident Van Volxem:

Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD) beantworten?

Justizminister Schneider:

Ja!

Abg. Dr. Skopp:

Herr Minister, Sie sprachen davon, daß der Herr Kollege Munzinger einen Besuch in Ihrem Hause gemacht habe. Erinnern Sie sich daran, daß Sie gebeten haben, und zwar durch mich, daß die SPD-Fraktion Ihnen Gelegenheit geben möge, sich mit Ihnen zu besprechen in dieser Frage?

Justizminister Schneider:

Jawohl!

Abg. Dr. Skopp:

Erinnern Sie sich weiter daran, Herr Minister, daß Sie mir zugesagt hatten bei diesem Besuch, den Herren von der SPD-Fraktion Kenntnis vom Inhalt des sogenannten Panzerschränkerlasses zu geben? -

(Abg. Dr. Kohl: Das hat der Herr Minister doch eben gesagt!)

- Nein, das hat er nicht gesagt.

Justizminister Schneider:

Ich habe diese Frage bei dem Besuch Ihrer Herren mit diesen erörtert und habe, was diese spezielle Frage betrifft, Ihren Herren auch eine entsprechende Antwort erteilt.

(Abg. Dr. Skopp: Unsere Herren haben den Erlaß nicht zu sehen bekommen. Herr Minister, bei dem Besuch, um den Sie gebeten haben!)

- Herr Kollege Dr. Skopp, ich habe um den Besuch gebeten, weil ich den Eindruck hatte, daß die Angehörigen Ihrer Fraktion durch ungenügende Informationen über gewisse Vorgänge nicht in der Lage sind, diese Vorgänge auch zu beurteilen, und ich war bereit, Rede und Antwort zu stehen bei diesem Besuch. Die Fragen, die an mich gerichtet worden sind, habe ich auch nach bestem Wissen beantwortet. Bezüglich der Offenlegung des Erlasses an Parlamentsmitglieder muß ich Ihnen sagen, daß diese Frage nicht so behandelt werden kann, daß ich nur einem Teil des Parlaments davon Kenntnis gebe, sondern dann muß ich alle drei Fraktionen gleich behandeln.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich habe Ihren Herren

(Abg. Dr. Skopp: Wer hat Sie denn daran gehindert? Sie haben uns das ja angeboten!)

gesagt, daß ich bereit bin, trotz des schwebenden Ermittlungsverfahrens ihrem Fraktionsvorsitzenden oder von ihnen Beauftragten gemeinsame vertrauliche Kenntnis von dem Inhalt des Erlasses zu geben. Ich glaube, daß ich hier bis an die äußerste Grenze dessen gegangen bin, was ich dienstlich überhaupt verantworten kann.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Völker: Sie haben es aber nicht getan!)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Justizminister Schneider:

Ja!

Abg. Munzinger:

Herr Minister, wollen Sie uns bitte sagen, was die drei Fraktionsvorsitzenden oder die von den Vorsitzenden zu delegierenden Mitglieder dieses Hohen Hauses mit einer vertraulichen Mitteilung hätten machen sollen?

(Heiterkeit bei der CDU.)

Justizminister Schneider:

Herr Abgeordneter Munzinger, ich nehme an, daß diese Mitteilung der Information dienen soll.

(Zuruf bei der SPD [zur CDU gewandt]: Jetzt dürfen Sie klatschen!)

Abg. Munzinger:

Unterstellen Sie nicht, daß die Vertraulichkeit gebrochen werden müßte?

Justizminister Schneider:

Ich verstehe nicht, aus welchem Grunde eine solche Vertraulichkeit gebrochen werden müßte.

Abg. Munzinger:

Wenn Sie doch vertrauliche Mitteilungen machen, so verstehe ich den Begriff „Vertraulichkeit“ so: Das bleibt dann bei denen, die diese Mitteilung erhalten. Was sollten dann also außer der Tatsache einer möglichen politischen Mitwisserschaft und damit auch Mitverantwortung die Fraktionsvorsitzenden bzw. die Delegierten mit dieser Mitteilung anfangen?

(Abg. Dr. Kohl: Das ist keine Frage!)

Justizminister Schneider:

Herr Abgeordneter Munzinger, ich glaube über die Frage der Vertraulichkeit brauchen wir keine weiteren Ausführungen zu machen. Sie wissen genauso gut wie ich, was vertraulich ist und was das bedeutet.

(Abg. Dr. Neubauer: Wie das öfter geschieht!)

Es ist selbstverständlich die Möglichkeit dann gegeben - das wissen Sie genau, da ich annehmen muß, daß die Fraktionen zu ihren Vorsitzenden Vertrauen haben -, Schlußfolgerungen aus diesen vertraulichen Mitteilungen zu ziehen, daß Sie dann auch ohne Kenntnis des Erlasses diese Erklärungen Ihrer Vorsitzenden akzeptieren.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Kohl: Das ist in der Politik gang und gäbe, Herr Minister! - Abg. Munzinger: Das ist Dirigismus! - Abg. Dr. Kohl: Das ist Dirigismus, das haben Sie jetzt gehört! - Abg. Dr. Skopp: Das ist im Bundestag gang und gäbe, Herr Kollege Kohl! - Abg. Dr. Kohl: Jawohl! - Abg. Dr. Skopp: Aber nicht in solchen Fragen! - Abg. Dr. Kohl: Bei noch viel wichtigeren Fragen!)

Meine Damen und Herren! Das Verfahren des Justizamtmannes Weber gegen Wenz ist bei der Staatsanwaltschaft in Mainz anhängig. Es nimmt seinen Lauf. Ich muß es mir hier versagen, über den sachlichen Gehalt und über den möglichen Ausgang des Verfahrens irgendwelche Ausführungen zu machen. Ich darf nur abschließend feststellen, daß auch dieses Verfahren genauso wie jedes andere Strafverfahren nach Gesetz und Recht geführt und zum Abschluß gebracht werden wird.

Der Herr Abgeordnete Munzinger hat noch von einem Verfahren gegen Herrn Schuth gesprochen. Ich darf wohl feststellen, daß ein Verfahren gegen Schuth nicht läuft.

(Abg. Dr. Neubauer: Nanu! Wieso? Er hat das doch gesagt!)

Es sind in dienstlicher Beziehung keine Nachteile irgendwelcher Art entstanden. Er ist Amtsgerichtsrat geworden und wurde vor einiger Zeit nach Koblenz versetzt. Was soll das alles?

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Justizminister Schneider:

Ja!

Abg. Munzinger:

Herr Minister, ist in Ihrem Geschäftsbereich etwas bekannt von einer sogenannten „Lex Schuth“ im Zusammenhang mit dem Assessor Dr. Bückling? Das liegt Jahre zurück?

Justizminister Schneider:

Herr Abgeordneter Munzinger! Die Bezeichnung eines innerdienstlichen Erlasses des Herrn Ministerpräsidenten als „Lex Schuth“ ist unzutreffend.

(Abg. Munzinger: Die dienstliche Bezeichnung? Etwa sonst?)

- Nein, das ist keine dienstliche Bezeichnung, sondern das ist ein Erlaß des Herrn Ministerpräsidenten, der gegeben worden ist, um die erste Anstellung von Richtern in gewisser Weise zu regeln, ein allgemeiner Erlaß, über den man natürlich reden kann

(Abg. Munzinger: Eine Zusatzfrage, Herr Minister!)

und nach dem wir bisher verfahren sind. - Bitte!

Abg. Munzinger:

Stand zu der Zeit die Erstanstellung des Assessors Schuth an?

Justizminister Schneider:

Das kann ich Ihnen aus dem Handgelenk nicht sagen.

(Abg. Munzinger: So!)

Aber es ist möglich, daß diese Anstellung ebenfalls vorgesehen war. Ich möchte feststellen, daß es ein Erlaß allgemeiner Art ist, der nicht auf den speziellen Fall gemünzt war und angewandt wurde.

(Abg. Munzinger: Herr Minister, darf ich eine weitere Zusatzfrage stellen?)

- Bitte!

Abg. Munzinger:

Wird der Erlaß heute noch praktiziert?

Justizminister Schneider:

Der Erlaß ist heute noch in Geltung!

Abg. Munzinger:

Wird er noch praktiziert?

Justizminister Schneider:

Jawohl!

(Abg. Munzinger: Das ist sehr interessant!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was diese Frage soll. Ich habe schon gesagt, daß ich auf all die anderen Fälle, die längst vergangener Zeit angehören und die damals ministeriell und parlamentarisch ordnungsgemäß erledigt worden sind, nicht noch einmal eingehen werde.

Sie haben dann gesprochen von der Klage des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Wenz gegen das Land. Ich habe von dieser Schadenersatzklage des Ministerialdirigenten Dr. Wenz gehört, möchte hier aber ausdrücklich erklären

(Zuruf bei der SPD: Donnerwetter!)

- wenn Sie auch „Donnerwetter“ sagen -, daß ich als Dienstherr des Beamten keine Möglichkeit habe, wegen dieser Klage gegen ihn vorzugehen. Jedermann, auch der Beamte, hat das Recht, die Gerichte um Hilfe anzugehen, wenn er sich in seinen Rechten verletzt dünkt.

(Abg. Munzinger: Wer bestreitet denn das?)

Das steht auch in Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes. Ich werde immer dafür eintreten, daß danach verfahren wird, selbst dann, wenn mir im Einzelfalle vielleicht eine Klage nicht gefallen sollte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Mir sind keine Tatsachen aus der Klageschrift mitgeteilt worden, die einen zureichenden Anhaltspunkt für ein Dienstvergehen und dafür für ein Einschreiten gegen den Beamten abgeben könnte. Ohne solche zureichenden Anhaltspunkte einzuschreiten, würde bedeuten ein zuchtunwürdiges Verbrechen zu begehen, nämlich nach § 344 StPO einen Unschuldigen zu verfolgen; diese Bestimmung kennen Sie ja auch. Sie werden mir nicht zumuten, daß ich in dieser Weise agiere. Eine Veranlassung, mir die Klageschrift vom Gericht zu beschaffen, habe ich nicht. Allein schon zur Vermeidung des Anscheins einer Einflußnahme auf ein gerichtliches Verfahren muß ich das unterlassen. Der Herr Ministerpräsident, dem die Klage zugestellt worden ist, hat bis jetzt keine Veranlassung gesehen, mir Kenntnis von dem Inhalt der Klage zu geben. Ich muß deshalb davon ausgehen und darf annehmen, daß die Klage keinen Inhalt hat, der irgendwelche dienstrechtlichen Folgerungen notwendig macht.

(Abg. Munzinger: Das habe ich nie behauptet! -
Abg. Backes: Sie unterstellen ihm etwas, was er nie gesagt hat!)

Weiterhin wurde von dem Fall Drach gesprochen. Meine Damen und Herren! Das Parlament hatte im vergangenen Jahre einen Untersuchungsausschuß ein-

gesetzt zur Klärung der Fragen, wie es zur Einstellung und Beförderung der genannten Herren gekommen ist. Ich war bisher der Meinung, daß diese Frage in diesem Untersuchungsausschuß ebenfalls abschließend und völlig geklärt und behandelt worden ist. Sie hätten die Fragen, die Sie heute hier zum Teil gebracht haben, in diesem Verfahren vor dem Untersuchungsausschuß stellen können. Ich sehe keine Veranlassung, heute erneut darauf einzugehen.

Sie haben weiterhin den Fall Glahn angeschnitten. Sie haben vom Verschwinden des Briefes gesprochen.

(Abg. Völker: Nicht den Fall Glahn! - Abg. Dr. Kohl: Aber wörtlich ist das doch gesagt worden! Das bestreiten Sie doch nicht? - Abg. Völker: Davon ist hinterher die Rede gewesen! - Abg. Dr. Skopp: Vom Akten-Verschwinden im Zusammenhang mit dieser Sache!)

- Sie haben zunächst vom Fall Glahn gesprochen und erklärt, daß dieser Fall nicht zum Gegenstand Ihrer Erörterungen gemacht wird.

(Abg. Völker: Na also! - Abg. Theisen [zur SPD gewandt]: Sie haben vier Namen genannt, darunter auch Herrn Glahn! - Unruhe und Widerspruch im Hause.)

Ich darf zu dieser Frage, die ja schon einmal Gegenstand einer Unterhaltung im Rechtsausschuß dieses Hohen Hauses war, folgendes erklären.

Am 25. März 1965 ging beim Justizministerium ein Bericht des Generalstaatsanwalts in Zweibrücken mit einer Strafanzeige wegen Beleidigung gegen den Herrn Finanzminister mit Datum vom 13. März ein. Bereits mit einer Verfügung vom 7. April wurde die Strafanzeige „an den Generalstaatsanwalt persönlich oder Vertreter im Amt“ am 8. April in einem verschlossenen Umschlag der Botenmeisterei des Justizministeriums zum Zwecke der Versendung übergeben. Der Brief ist nicht an den Adressaten gelangt. Das ist die Feststellung.

Ich habe nach Bekanntwerden der Tatsache, daß dieser Brief nicht an den Adressaten gelangt ist, sogleich umgehend den Leiter der Strafrechtsabteilung, Herrn Ministerialrat Vorberg, angewiesen, die erforderlichen Ermittlungen einzuleiten und entweder den Brief oder eine Zweitschrift der Strafanzeige beschaffen zu lassen. Da der Brief dann trotz der Untersuchungen nicht aufgefunden werden konnte, ist am 18. Mai der Generalstaatsanwalt aufgefordert worden, eine Zweitschrift der Anzeige zu erbitten. Sie kennen den weiteren terminlichen Ablauf, so daß ich den nun nicht mehr im einzelnen hier vorzutragen brauche.

Ich sagte schon, die Nachforschungen nach dem abhandengekommenen Brief sind auch beim Generalstaatsanwalt in Zweibrücken angestellt worden und sind negativ verlaufen. Ich habe dann zusätzlich, um völlig sicher zu gehen, was an sich nicht mehr notwendig gewesen wäre, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, das der Oberstaatsanwalt in Mainz unter meiner persönlichen Verantwortung geführt hat; auch hier ohne positives Ergebnis. Der Oberstaatsanwalt hat das Ermittlungsverfahren eingestellt. Die Presseerklärung, die der Oberstaatsanwalt dazu abgegeben hat, ist Ihnen bekannt.

In verschiedenen Veröffentlichungen, darunter auch in einer überregionalen Zeitung, ist mir wegen des Verlustes der Strafanzeige zum Vorwurf gemacht worden, ich hätte den Vorfall nicht aufklären können, die Straf-

(Justizminister Schneider)

anzeige sei nur angeblich nicht mehr zu finden. Derartige Bemerkungen sind im Anschluß an die Tatsache, daß sich die Strafanzeige gegen einen Parteifreund von mir richtet, allzu durchsichtig. Die Anspielungen, ich hätte den Beanzeigten decken wollen, sind, gelinde gesagt, törichte Unterstellungen, die ich als persönliche Beleidigung empfinden muß.

(Abg. Dr. Skopp: Wer hat solche Anschuldigungen erhoben, Herr Minister? - Abg. Dr. Kohl [zum Abg. Dr. Skopp]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Die plumpe Art solcher Anschuldigungen spricht weniger für ein besonders geordnetes Denkvermögen, als vielmehr für eine böse Absicht. Und für eine solche Absicht, meine Damen und Herren, glaube ich, daß ich keinen Anlaß gegeben habe. Ich kann jemand nachsehen, wenn er mich persönlich nicht mag oder mich sogar für so dumm hält, daß ich mich so verhalte, wie es mir da vorgeworfen wird. Ich bemühe mich, auch noch Verständnis dafür aufzubringen, daß gelegentlich vom Justizminister verlangt wird, er solle sein eigener Briefträger sein, wenigstens aber sein eigener Ermittlungsbeamter, der wie selbstverständlich Nachforschungen nach verschwundener Post selbst anstellt. Das letztere würde mir zwar auf Grund meiner Vorbildung und meiner langjährigen Tätigkeit als Staatsanwalt noch gelingen, aber als Briefträger müßte ich ja wohl noch eine besondere Ausbildung durchmachen.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. - Abg. Geisel: Sehr schön! - Abg. Völker: Ach du lieber Gott! - Abg. Dr. Skopp: Gott, wie billig!)

Aber bei allen Anspielungen hört mein Verständnis auf, wenn, wie es offen in einer Zeitung geschehen ist, die abwertende Behauptung aufgestellt wird, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Lande sei vielleicht nicht ganz gegeben, ja, mit der Justiz stimme etwas nicht.

Die Justiz unseres Landes, ihre Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger sowie die Beamten der Justizverwaltung erfüllen ihre Aufgabe genauso wie die Justiz anderer Länder auch; und sie verdienen meines Erachtens unser aller Vertrauen, aber auch unseren Schutz vor unqualifizierten Angriffen.

(Starker Beifall der Regierungsparteien.)

Ich halte derartige Angriffe für gefährlich, weil sie geeignet sein könnten, zwischen der Justiz als der rechtsprechenden Gewalt und der Justizverwaltung ebenfalls einen Keil zu treiben. Ein solches Vorgehen wäre auch politisch nicht vertretbar. Es müßte zwangsläufig dazu führen, daß innerhalb der Justiz Unruhe und Mißtrauen gesät wird, daß die rechtsprechende Gewalt diffamiert und in politische Zwistigkeiten verstrickt wird, und daß letztlich das Vertrauen des Bürgers in die Justiz erschüttert wird. Der stete diffamierende Tropfen wird den Stein sicherlich auch höhlen. Und darunter wird die gesamte Ordnung leiden, letzten Endes auch die Arbeit der Presse, vor allem aber auch die Pressefreiheit. Und ohne ein geordnetes Funktionieren der Justiz, meine Damen und Herren, ist sie selbst in Gefahr.

Warum füge ich das an? Weil ich aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Munzinger den Eindruck gewinnen mußte, daß er sich solche Äußerungen in der Öffentlichkeit gewissermaßen zu eigen gemacht hat,

auch wenn er es nicht ausdrücklich hier erklärt und sich auf Pressemeldungen bezogen hat.

(Beifall der Regierungsparteien. - Widerspruch bei der SPD. - Abg. Dr. Skopp: Das ist eine bewußte Unterstellung, Herr Minister! - Abg. Bekkenbach: Das ist gehässig!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich damit die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Munzinger im Namen seiner Fraktion hier vorbringen zu müssen glaubte, gebührend richtiggestellt habe. Ich darf Ihnen versichern, daß es von Anfang meiner Amtsübernahme an mein tiefstes Bestreben war, die Justiz als die Grundlage unseres Rechtsstaates in Ordnung zu halten, und daß ich bestrebt bin, Gerechtigkeit zu üben gegen jedermann, wie es das Prinzip der Justiz ist, ohne Ansehen der Person zu urteilen, zu verurteilen und freizusprechen. Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen während meiner Amtszeit, und ich glaube, daß ich solche - auch persönliche - Vorwürfe, wie sie hier gegen mich erhoben worden sind, nicht verdient habe.

(Lang anhaltender starker Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Völker (FDP).

(Abg. Völker: Das ist Dirigismus! - Lachen bei den Regierungsparteien.)

Abg. Dr. Völker:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Demokratie lebt von der Diskussion, und sie lebt sicherlich auch von der Kritik. Diese Kritik ist aber immer nur dann von einer sinnvollen Bedeutung, wenn sie sich ausschließlich oder, wenn das nicht möglich ist, doch nach Kräften an der Wahrheit orientiert.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Und das, meine Damen und Herren, habe ich bei den Ausführungen des Herrn Munzinger vermißt. Er hat Demagogie gemacht.

(Starker Beifall der Regierungsparteien.)

Nicht um der Wahrheit willen, sondern um des politischen Effekts willen! Und das ist schlecht.

Meine Damen und Herren! In diesem Hause habe ich eines bisher bewundert und mit Freuden festgestellt: Wenn die Opposition Kritik geübt hat, dann hat sie sich an der Wahrheit orientiert, und sie hat Dinge, die möglicherweise irgendwo einmal im Raume herumgeschwirren, nicht zum Gegenstand einer parlamentarischen Erörterung gemacht, sondern ich will hier - freudig, muß ich sagen - anerkennen, daß das Niveau unserer Verhandlungen nicht nur in der Dialektik,

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

sondern in der Erkenntnis der Notwendigkeit ehrlicher und wahrer Kritik,

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

in allen Teilen dieses Hauses eindeutig ein hohes war.

(Dr. Völker)

Und heute zum erstenmal, Herr Munzinger, muß ich von Ihnen, als einem juristischen Kollegen, Feststellungen hören, die nicht nur am Rande der Wahrheit sich bewegen, sondern die mit Zweideutigkeiten politische Effekte erzielen wollen, die einfach damit nicht erzielbar sind. Ich gebe Ihnen die Tatsachen!

(Beifall der Regierungsparteien.)

Sie wagen es, mit einem kleinen Schlenker zu erklären, in einem längst vergessenen und rechtskräftig abgeschlossenen Fall Bornmüller habe ein längst verstorbener Justizminister eine Entscheidung getroffen, die nur deshalb so ausfiel, weil der Verteidiger des Angeklagten sein Parteifreund war.

Meine Damen und Herren! Ich erkläre von dieser Stelle - ich war der Verteidiger! -, daß ich nicht ein einziges Wort mit dem Justizminister Becher über den Fall Bornmüller jemals gesprochen habe.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Was soll man davon halten, wenn einem Menschen ohne Anlaß und Grund die Mitwirkung an einer Abweichung vom Recht vorgeworfen wird? Auch ich habe als Anwalt die Verpflichtung, dem Recht zu dienen, und ich weiß besser als Sie, Herr Munzinger, daß es Unrecht wäre, auf Grund einer parteipolitischen Verbundenheit ein Urteil zu schelten oder eine Entscheidung justitieller Art herbeizuführen; ich habe mich an diese Grundsätze gehalten. Und es ist eine - ich möchte schon sagen - Niederträchtigkeit, hier dem verstorbenen - -

(Zurufe von der SPD: Oho!)

- Niederträchtigkeit!

(Beifall der Regierungsparteien. -
Abg. Dr. Storch: Verleumdung!)

- Justizminister Becher wie auch mir als einem Diener des Rechts zu unterstellen, daß wir in diesem rechtskräftig längst abgeschlossenen Fall in irgendeiner Form gegen rechtsstaatliches Denken verstoßen hätten. Ich muß mich hier ganz konkret als angesprochener Verteidiger dieses Mannes gegen solche Unwahrheiten, nicht Halbwahrheiten, sondern Unwahrheiten, verwahren. Sie haben gesagt, Herr Munzinger, es sei eine Entscheidung getroffen worden, die verständlich wäre, weil der Verteidiger dieses Angeklagten dem Justizminister politisch nahestünde.

Präsident Van Volkem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten - -

(Abg. Dr. Völker: Nein! -
Beifall bei den Regierungsparteien.)

Abg. Dr. Völker:

Ich werde nach Beendigung der Aufzählung der einzelnen Fälle, die zu erörtern sind, Herrn Munzinger zu einer Frage gerne zur Verfügung stehen!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

Ich habe den zweiten Fall darzulegen. Sie sprechen, Herr Kollege Munzinger, von der Rechtsstaatlichkeit und beschwören sie unter Anführung der uns auch bekannten Bestimmungen des Bundes- und des Landesrechts. Sie sprechen von der Rechtsstaatlichkeit in einer Form, daß man glauben könnte, irgendwo und irgendwie sei sie gefährdet. Ich muß Ihnen sagen, daß, wie Sie es hier zum Nachweis Ihrer allgemein hingestellten Beschwörungen geboten haben, nicht der geringste Anlaß vorliegt, auf Seiten der Justiz oder dieses Hauses die Rechtsstaatlichkeit in Zweifel zu ziehen.

Ich beginne jetzt mit dem Fall, den Sie aus der Schublade herausgeholt haben, mit der im Jahre 1952 beginnenden Angelegenheit, die der Herr Justizminister bereits als den sogenannten Fall Weber oder - wenn Sie wollen - auch Wenz, abgehandelt hat. Ich will auch zu den Tatsachen im einzelnen nichts mehr sagen. Es ist an sich richtig, daß, wenn eine parlamentarische Instanz neben den Gerichten sich mit einem solchen Fall befaßt hat - zweimal befaßt hat -, man unterstellen darf, daß dieser Fall zu Ende geführt und zu Ende besprochen ist, und daß er nicht bei jeder Gelegenheit zu irgendwelchen politischen Zwecken wieder hervorgeholt werden darf.

Aber ich darf Ihnen dazu eines sagen: Sie haben im Zusammenhang mit diesem Fall den Begriff der Kameraderie zweimal verwendet, allerdings jedesmal in der umgekehrten Richtung. In Ihrer Fraktion, Herr Kollege Munzinger, sitzen sicher - wie in jeder anderen Fraktion - viele Frauen und Männer, die den Begriff der Kameradschaft sehr gut kennen und die wissen, daß Kameradschaft auch im Verhältnis des Vorgeordneten zum Nachgeordneten eine Selbstverständlichkeit ist und, wenn sie nicht geübt würde, jedes Vertrauensverhältnis fehlen würde.

Wenn Sie nun diesen Begriff umfälschen in dieses dumme Schlagwort der Kameraderie in diesem Zusammenhang, dann müßte schon gesagt werden, daß hier die Kameradschaft, die im übrigen im § 97 des Beamtengesetzes in Form der Fürsorgepflicht verankert ist, ernsthaft verletzt ist. Was sagen Sie? Sie sagen einmal, die Fürsorgepflicht, die Kameraderie also, sei so weit gegangen, daß die Fürsorgepflicht für den einen, nämlich für den Herrn Assessor Schuth, verletzt worden sei, indem das Justizministerium die Kameraderie für den Herrn Wenz geübt habe. Nun wiederum hat der Herr Wenz die Klage gegen das Justizministerium erhoben. Nun sagen Sie: Ja, aber hier hätte doch das Justizministerium etwas tun müssen - so etwa habe ich Sie verstanden -, um ein solches unmögliches Verfahren - Wenz gegen das Land Rheinland-Pfalz - zu verhindern. - Wo bleibt die Logik?

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Entweder Sorge ich - und der Herr Justizminister hat das mit Recht angesprochen - für meine nachgeordneten Beamten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder ich Sorge nicht.

Ein weiterer Fall ist der Fall Wienecke. Sie monieren auf der einen Seite, daß der Herr Justizminister es zugelassen hat, daß gegen diesen Staatsanwalt - den Ersten Staatsanwalt Wienecke in Koblenz - ein Verfahren wegen Verfolgung Unschuldiger eingeleitet worden ist und vermessen hier die Kameradschaft, während Sie auf der anderen Seite sagen: Dieser gleiche Justizminister oder sein Vorgänger hätten Kameraderie geübt, indem sie diesen Staatsanwalt in sein Amt gebracht hätten. -

(Dr. Völker)

Wenn überhaupt der Begriff „Kameraderie“ einen Sinn haben soll, dann kann er doch nur so gewertet werden, daß er in Kenntnis einer Unrechtmäßigkeit die Verbundenheit - die kameradschaftliche Verbundenheit - über das rechtliche Prinzip stellt.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Nur dann gibt es überhaupt einen solchen Begriff. Wenn Sie das aber sagen wollten, dann waren diese Beispiele zum mindesten sehr schlecht gewählt.

Sie, Herr Kollege Munzinger, haben nicht - wie Sie eben protestierend ablehnen, gesagt zu haben - nur von einem Fall des Verschwindens eines Briefes gesprochen, sondern Sie haben ganz klipp und klar - ich habe es notiert - von dem „Fall Glahn“ gesprochen,

(Abg. Dr. Kohl: Genau das hat er gesagt!)

der nicht nur eine Randerscheinung angesichts der von Ihnen angeblich vorgetragenen schweren Vorwürfe gegen die Justiz sei, sondern in dieses Ganze sauber hineinpaße. So etwa haben Sie gesprochen.

(Oho-Rufe bei der SPD.)

Wäre es nicht fair gewesen, Herr Kollege Munzinger, wenn Sie in diesem Hause zu Beginn Ihrer Erklärungen nicht nur einem Minister, sondern auch Kollegen dieses Hauses gegenüber erklärt hätten, daß dieser Fall Glahn ausgestanden ist; daß es einen Fall Glahn justitiell überhaupt nicht gibt, sondern daß das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde, weil ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht vorliegt? Wäre es nicht fair gewesen, nicht nur von einem Fall Glahn, unter vielleicht einer gewissen Abstellung auf die sachliche Unkenntnis vieler der Zuhörer, zu sprechen, sondern zu sagen: Diesen Fall Glahn gibt es nicht, und justitiell hat es ihn auch nicht gegeben, denn die Feststellung der rechtskräftig entscheidenden Instanz geht dahin, daß ein kriminelles Verhalten niemals vorgelegen hat? - Das wäre fair gewesen.

Und nun - mit zwei Zungen zu reden - Herr Munzinger, einmal zu sagen, ich werfe dir, Justizminister, ja gar nicht vor, daß du so blöd bist, einen Brief selber verschwinden zu lassen, aber weiter: diese Briefaffäre sei doch so haarsträubend, daß man sie im Zusammenhang mit dieser Rüge des Justizministeriums bringen müsse, ist wiederum unfair.

Ich bin der Auffassung, solche Halbwahrheiten, Verdrehungen und Unwahrheiten sind nicht geeignet - -

(Zuruf von der SPD: Ist denn der Brief wieder da?)

- Ich darf Ihnen dazu sagen, meine Damen und Herren: Der Brief ist nicht da! - Das wissen Sie von dem Herrn Justizminister!

(Unruhe und Bewegung bei der SPD.)

Dieser Brief ist einem Beamten - -

(Zuruf von der SPD: Das ist die halbe Wahrheit!)

- Das geht doch den Justizminister nichts an! Wenn er ordnungsgemäß einem seiner - -

(Widerspruch bei der SPD.)

- Dann bitte, versuchen Sie in einem Untersuchungsverfahren gegen den Empfänger dieses Briefes, gegen den Boten, ein Verfahren in Gang zu bringen.

Aber wohin kommen wir denn, wenn wir einen Behördenleiter zum Boten nehmen wollen, der, wie er selbst richtig sagte, als Briefbote nicht ausgebildet ist? Es ist sicher richtig, wenn er nicht von Hand zu Hand Briefe übergibt, sondern sie in den ordentlichen Versendungsgang gibt. Wenn Sie auch heute noch - ich ersehe das aus Ihrer Anfrage - den Eindruck erwecken oder behaupten wollen, als sei der Justizminister in irgendeiner Form durch Unterlassen der Dienstaufsicht an dem Verschwinden dieses Briefes beteiligt, dann müßte ich darüber noch etwas sagen. Wenn Sie aber durch Ihren Herrn Munzinger und durch Ihren Herrn Dr. Skopp erklären: das machen wir dir, Justizminister, ja gar nicht zum Vorwurf -, dann meine ich, sei dieser Aufhänger an dem Fall Glahn doch sehr ungeeignet, um hier die Rechtsstaatlichkeit anzusprechen, von der die Rede ist.

Wir haben weiter gehört, daß der Fall Schuth - Schuth ist mir persönlich gut bekannt, ein Mann, den ich außerordentlich hoch schätze - erörtert werden müsse, zumindest weil ein Verfahren gegen ihn im Gange sei. Ich weiß von Herrn Schuth selber, daß niemals und zu keiner Zeit irgendwelche Nachteile für ihn entstanden sind. Ich weiß, daß kein Verfahren gegen ihn schwebt.

Was sollen wir also davon halten, wenn wir hier mit Fällen konfrontiert werden, die bei Licht besehen - ohne jede Brille auch für den Herrn Munzinger erkennbar - überhaupt keine Fälle sind, sondern nur aufgezählt werden, um hier Erwägungen anzustellen, die nicht am Platze sind?

Herr Kollege Munzinger! Ich darf mir dazu ein Wort persönlicher Art erlauben. Wenn Sie aus der Stärke Ihrer rechtsstaatlichen Überzeugung, aus Ihrer Gesamthaltung sich verantwortlich fühlten für die Rechtsstaatlichkeit und für die Anwendung der Rechtsstaatlichkeit im Justizministerium, dann würde ich Ihnen in der Tat manches nachsehen. Aber Sie wissen so gut wie ich, Herr Munzinger - und das muß hier auch einmal ausgesprochen werden -, daß Sie es sind, der gegenüber einem Urteil des Verwaltungsgerichts erklärt hat: An solche Anordnungen des Verwaltungsgerichts halte ich mich nicht. -

(Widerspruch bei der SPD. -

Starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

Sie wissen, Herr Munzinger, daß, als Sie eine einstweilige Verfügung beantragt haben, um der FDP zu untersagen, sie möge den Vorwurf, Sie hielten sich nicht an rechtsstaatliche Grundsätze, zurücknehmen, das Gericht Ihrem Ersuchen nicht stattgegeben hat. Die FDP ist heute wie immer bereit, in der Lage und auch Rechtens dazu berufen, zu erklären, daß Sie es sind, Herr Kollege Munzinger, der in seinem Amtsreich die Rechtsstaatlichkeit nicht achtet!

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien. -

Abg. Dr. Kohl: Das ist der Ankläger, der hier aufsteht!)

Wenn Sie dann aber den Mut haben, hier auf dieses Podium zu gehen, um die Rechtsstaatlichkeit zu beschwören, dann muß ich sagen, sollten Sie nur solche Fälle ansprechen, die dann auch mit Nagel und Hammer und mit aller Deutlichkeit begründet sind. Sie sollten nur solche Fälle nennen, die in allen nachprüfbaren Voraussetzungen Bedenken gegen die Rechtsstaatlichkeit zulassen.

Was Sie hier vorgetragen haben, die alten Kamellen aus den Jahren 1958 und 1959, genauso wie das, was

(Dr. Völker)

in der jüngsten Zeit dazu vorgetragen wurde, ist in gar keiner Weise geeignet, auch nur den geringsten Vorwurf gegen die Justiz im allgemeinen - das hat der Herr Justizminister schon gesagt -, aber auch gegen die Verwaltung der Justiz im besonderen in irgendeiner Form zu rechtfertigen. Ich bin der Auffassung, dieses Haus sollte es sich versagen, mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten Argumente gegen irgendeine Persönlichkeit zu konstruieren. Wenn Sie den Justizminister nicht mögen - das ist Ihr gutes Recht, und er selbst hat es eben auch angesprochen -, dann haben Sie die Möglichkeit, diesen Justizminister in irgendeiner parlamentarischen Form anzugreifen. Sie haben vor allem die Möglichkeit - und das mache ich Ihnen zum Vorwurf, davon keinen Gebrauch gemacht zu haben -, nach Artikel 91 mit zwanzig Mitgliedern dieses Hauses jeden Fall, den Sie für wesentlich halten, einem Untersuchungsausschuß zu unterbreiten. Hätten Sie in einem der hier von Ihnen vorgetragene Fälle eine solche Untersuchung herbeigeführt, dann hätte der Ausschuß, der mit allen Möglichkeiten der Zeugenvernehmung, der Urkundenherbeiziehung und dergleichen ausgestattet ist, die Richtigkeit Ihrer Darstellung überprüfen können. Aber so sind die Behauptungen rein zufällig. Soweit sie beispielsweise den Fall Bornmüller angehen, ist dieser von mir beantwortet worden, weil ich den Sachverhalt kenne. Wenn ich nicht im Hause gewesen wäre, hätte vermutlich kein einziger unter den anwesenden Parlamentariern sagen können, was es überhaupt auf sich hat mit diesem Fall Bornmüller. Vielleicht haben Sie das für zweckmäßig gehalten.

Präsident Van Volxem:

Würden Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Skopp (SPD) beantworten?

Abg. Dr. Völker:

Sicher!

Abg. Dr. Skopp:

Herr Kollege Dr. Völker, sind Sie der Meinung, daß einer, ganz egal, in welchem Fall und aus welchen Gründen auch immer, gegebenenfalls zu beantragenden Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht eine parlamentarische Debatte im Plenum vorausgehen muß?

Abg. Dr. Völker:

Ich bin dieser Überzeugung nicht. Die Verfassung unseres Landes erklärt hier ausdrücklich, unter welchen Voraussetzungen ein Untersuchungsausschuß tätig zu werden hat. Da steht nichts davon, daß vorher im Landtag darüber debattiert werden müsse. Deshalb ist das durchaus zulässig. Wenn sich ein ernsthaft zu begründender Vorwurf beispielsweise gegen einen Minister ergibt, würde ich es für fair halten, zunächst die Untersuchung durchzuführen und dann den Minister anzugreifen. Ich würde aber nicht zuerst auf die Tribüne des Landtages gehen, um mit unbewiesenen oder sogar unzutreffenden Behauptungen diesen Mann im Ansehen der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp!

Abg. Dr. Skopp:

Herr Kollege Dr. Völker! Sie sind sich doch klar darüber, daß wir hier nicht den Herrn Minister Schneider angreifen, als Person schon gar nicht, und auch nicht als Minister der Justiz, sondern Herr Kollege Munzinger hat ja deutlich gesagt, worum es ging. Sind Sie sich nicht bewußt, Herr Kollege Dr. Völker, daß ich meine Frage nicht formal beantwortet wissen wollte, sondern politisch materiell-inhaltlich vom Verfahren her? -

(Unruhe und Bewegung bei den Regierungsparteien. - Justizminister Schneider: Ich bin doch der Chef dieses Hauses.)

Abg. Dr. Völker:

- Verzeihung, ich war angesprochen, Herr Minister Schneider.

(Abg. Dr. Skopp: Sie waren zu der damaligen Zeit nicht der Chef des Ministeriums!)

- Herr Kollege Dr. Skopp, der vortragende Kollege Munzinger hat im Anfang seiner Erklärungen gesagt - ich habe es mir wörtlich notiert, es steht ja auch im Protokoll -

(Abg. Dr. Skopp: Darf ich meine Frage wiederholen?)

- Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Ich sage es Ihnen. Er hat gesagt: Die Persönlichkeit des Justizministers bedarf einer besonderen Freiheit und besonderer Persönlichkeitswerte. Das, was hier geboten worden ist - ich wiederhole es jetzt dem Sinne nach frei -, ist provinziell eng und durch Kameraderie beeinflusst.

(Abg. Dr. Kohl: Genau so ist es gesagt worden!)

Diese Erklärungen,

(Abg. Dr. Kohl: Und noch mehr!)

Sie können es nachlesen, sind abgegeben worden. Wenn sie sich nicht, Herr Kollege Dr. Skopp, gegen die Person richten, dann weiß ich nicht mehr, welche Erklärungen man abgeben soll, damit ein Minister sich angesprochen fühlt!

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp!

Abg. Dr. Skopp:

Ich bedauere sehr, Herr Kollege Dr. Völker, daß Sie meine Frage offenbar nicht verstanden und auch nicht beantwortet haben. Ich möchte es noch einmal in einer

(Dr. Skopp)

anderen Weise formulieren. Wäre es Ihnen lieber gewesen und hätten Sie es für fairer gehalten, wir hätten wie Ziethen aus dem Busch einen Untersuchungsausschuß für den Herrn Justizminister beantragt, ohne im Plenum über den Sachverhalt diskutieren zu lassen?

Abg. Dr. Völker:

Das wäre mir selbstverständlich sehr viel lieber gewesen. Das habe ich als Anwalt des Rechts nicht nur immer vertreten, sondern ich habe es auch so gelernt in meiner juristischen Ausbildung, daß man sich erst dann zu solchen massiven Vorwürfen der Kameraderie und der provinziellen Enge berufen fühlen kann, wenn man das Material gesichtet und geprüft hat. Ich sehe den Anstand und die Ehre eines Parlamentariers, Herr Dr. Skopp, darin, daß er nicht um eines persönlichen Effektes willen jemanden angreift, sondern daß er ihn nur dann angreift, wenn er fundiertes Material hat, mit dem er dann aber auch bestehen kann.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Herr Munzinger, wenn Sie noch Fragen haben, stehe ich zur Verfügung.

Präsident Van Voixem:

Herr Abgeordneter Munzinger, haben Sie noch eine Frage?

(Abg. Munzinger: Nein, ich wollte mich zum Wort melden!)

Es liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Theisen (CDU) vor, die vorgeht. Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abg. Theisen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser sehr lebhaften Debatte darf der Sprecher der CDU-Fraktion zunächst hier zum Ausdruck bringen, daß wir, die CDU-Fraktion, zum Herrn Justizminister Schneider das volle Vertrauen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben in Ihrer Amtsführung in den vergangenen Jahren ein nicht leichtes Amt ausgeübt. Ich darf nur hier verweisen auf die Schwierigkeiten, die Ihnen allein im letzten Jahre entstanden sind, Schwierigkeiten, die teilweise durch völlig zu Unrecht erhobene Verdächtigungen gegen Sie entstanden sind. Ich muß sagen, gerade das, was Sie heute hier gezeigt haben, Ihr Auftreten im Parlament von Rheinland-Pfalz, veranlaßt mich, an den Anfang meiner Ausführungen die Worte zu stellen, daß der Vorwurf einer Quantität negligable ganz sicher zu Unrecht erhoben wird in bezug auf Ihre Person.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich darf hier einschließen die Personen Ihrer Vorgänger. Wenn man behauptet, das Justizministerium habe in der Geschichte dieses Landes Rheinland-Pfalz immer als eine Quantität negligable gegolten, so soll man Beweise dafür antreten, bezogen auf Personen der

Herrn Justizminister Süsterhenn, Becher, Westenberger und Schneider. Kein einziger Beweis ist hier von Ihnen, Herr Kollege Munzinger, überhaupt angetreten worden. Diese Beweise dürfen nicht im allgemeinen Geraune, in Verdächtigungen und Vermutungen liegen, sondern im Sachtatbestand, vielleicht auch in der menschlichen Qualifikation. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß wir gar keine Veranlassung haben, Ihren diesbezüglichen Verdächtigungen in irgendeiner Weise zu folgen.

Meine Damen und Herren! Es erscheint mir auch notwendig, hier an den Anfang der Betrachtungen der CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses die Feststellung zu setzen, daß wir den Richtern, Staatsanwälten und allen öffentlichen Bediensteten in diesem Lande, also dem gesamten Bereich der Justizverwaltung, ebenfalls das uneingeschränkte Vertrauen aussprechen,

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

angesichts dessen, daß man hier vom grünen Ast auf der einen Seite und vom dürren Ast auf der anderen Seite gesprochen hat und so tut, als könnten die Verhältnisse in unserem Lande in rechtsstaatlicher Beziehung nicht in Ordnung sein.

Meine Damen und Herren! Was hier heute morgen vom Herrn Kollegen Munzinger - erstmals übrigens, daß ich mich erinnere, ich gehöre diesem Hause seit 1959 an - in dieser Schärfe - nicht nur Schärfe, das wollen wir ja -, mit dieser Übertreibung, mit diesen falschen Akzenten, mit Unwahrhaftigkeiten, worauf mein Herr Vorredner bereits hingewiesen hat,

(Abg. Völker: Oho, das ist eine Beleidigung!)

dargestellt worden ist, das greift so sehr in die Verpflichtungen eines Parlaments, in die Aufrechterhaltung, die Perfektionierung, die Vervollkommnung des Rechtsstaates ein, daß wir es nicht unwidersprochen hinnehmen dürfen. Es ist aber nicht so, daß sich der Rechtsstaat nur zu bewahren und zu vollziehen hat im Bereiche des Strafrechts. Alles, was im staatlichen Leben vor sich geht, ist ein Ausschnitt dieses Rechtsstaates, der Rechtsausübung. Und es gehört auch zum Rechtsstaat, daß wir als Parlament nichts veranlassen, was den Rechtsstaat in Frage stellt.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

Ich komme noch auf die Einzelheiten, insbesondere in der Diktion in einem solchen Hause. Ich habe viele Debatten hier erlebt, besonders im Justizbereich mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD. Sie werden es mir sicher nachsehen, wenn ich einigermaßen überrascht war über die Art und Weise, wie Ihr Sprecher hier persönliche Vorwürfe gegen alle Seiten erhoben hat, unter anderem auch gegen den Vorsitzenden unserer Fraktion, Herr Dr. Kohl, als er zum Ausdruck brachte, daß es ihm um reine Machtpolitik gehe, daß die parteipolitische Machfrage im Vordergrund stünde und nicht die Sachfrage bei der Besetzung von Beamtenpositionen. Wörtlich sagten Sie - ich zitiere aus Protokoll, Herr Kollege -:

Zum Herrn Dr. Kohl gewandt: Doch, Herr Dr. Kohl, die bestimmenden Politiker, zu denen wir Sie auch schon zählen, bekundeten damit eine bedenkliche Geisteshaltung. Diese Geisteshaltung beweist nämlich eine bisher nicht bewußte Vernachlässigung der dritten Kraft in unserer staatlichen Ordnung. Diese

(Theisen)

gerade für das Staatsbewußtsein entscheidende Kraft ist die Rechtsprechung.

An anderer Stelle heißt es:

Hier möchte ich auf die Äußerungen des Herrn Dr. Kohl vom gestrigen Tag eingehen, als er von Partei- und Personalpolitik sprach. Außerhalb des Bereiches der anerkannten parteipolitischen Beamten, wie zum Beispiel Staatssekretäre oder Oberbürgermeister, auch Bürgermeister, sollten die Parteien aus Respekt vor der Verfassung ihre personalpolitischen Manipulationen - das Wort ist hier in der Diskussion bereits abgehandelt worden - lassen. Herr Dr. Kohl hat solche Manipulationen vorgestern hier ausdrücklich als demokratisch legitim erklärt.

Das, Herr Kollege, ist die bare Unwahrheit, wie Sie aus dem Protokoll nachlesen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Gegenteil ist erklärt worden, genau das Gegenteil von dem. Es ist nämlich klar herausgestellt worden, daß für die Besetzung der Positionen in unserem Lande die Sachfragen im Vordergrund stehen. Nichts anderes können Sie verstanden haben. Ich weiß nicht, welches Protokoll Sie gelesen oder was Sie hier mit angehört haben.

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD)?

Abg. Theisen:

Einverstanden, gerne!

Abg. Dr. Skopp:

Darf ich fragen, auf welches Protokoll Sie sich beziehen? Herr Kollege Munzinger bezieht sich auf das Protokoll, in welchem der Herr Kollege Kohl erklärt hat, daß die Besetzung des pfälzischen Regierungspräsidenten durch einen Sozialdemokraten deswegen nicht geschehen konnte, weil die CDU keinen Sitz im Aufsichtsrat eines Industrieunternehmens erhalten hat.

(Oho-Rufe und lebhafte Unruhe bei den Regierungsparteien.)

Darauf bezieht sich der Herr Kollege Munzinger. Darf ich fragen, ob Sie ein anderes Protokoll meinen?

(Abg. Dr. Kohl: Herr Präsident, ich lege Wert auf die Feststellung, daß überhaupt von mir kein Protokoll gesehen wurde. Folglich kann sich der Herr Munzinger auf kein Protokoll beziehen. Das ist ausgeschlossen!)

Präsident Van Volxem:

Die Frage war an den Herrn Abgeordneten Theisen gerichtet.

Abg. Theisen:

Die an mich gerichtete Frage beantworte ich folgendermaßen. Ich beziehe mich auf das Protokoll von heute vormittag, das Herr Kollege Munzinger bereits geschickt hat.

(Abg. Dr. Skopp: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! - Abg. Munzinger: So entgegenkommend bin ich!)

Präsident Van Volxem:

Ich gebe Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung, nachdem der Redner geendet hat.

(Abg. Dr. Skopp: Jawohl, einverstanden!)

Abg. Theisen:

Meine Damen und Herren! Ich sprach von der Diktion, die in dieses Haus eingezogen ist, allerdings erst seit heute morgen. Ich darf hier der Erwartung Ausdruck geben, daß wir wieder zu einer sachlichen Betrachtung, auch der Justizangelegenheiten, zurückkehren. Wie soll es denn werden mit dem Vertrauen, das für die Justiz so nötig ist, wenn hier die These von Lieschen Müller von Ihnen, Herr Kollege Munzinger, aufgestellt wird. Es ist zwar so, daß möglicherweise derartiges einmal gesagt wurde. Aber dann kann man sich doch nicht als verantwortlicher Sprecher einer Fraktion hier vor das Landtagsplenum stellen und das wiederholen. Ich wäre froh darum, wenn die Fraktion der SPD Gelegenheit nähme, sich von diesen Schärfen und Übertreibungen zu distanzieren, damit wir wieder zu einem anderen Stil parlamentarischer Betrachtungen, auch zum Justizhaushalt, kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der Rechtsstaat ist angesprochen, meine Damen und Herren! Ich fühle mich gehalten, in sachlicher Weise auf die Fragen einzugehen, die in dem Vortrag des Kollegen Munzinger nicht nur am Rande eine Rolle gespielt haben. Ich darf zunächst hinweisen auf meine grundsätzlichen Ausführungen zur Frage des Legalitätsprinzips und des Weisungsrechts, die ich am 13. Dezember 1960 vor diesem Hohen Hause gemacht habe. Ich habe das, was ich damals vorgetragen habe, noch einmal überlesen. Ich könnte das hier Wort für Wort wiederholen, muß aber um der Klarheit des Ausgangspunktes willen folgendes feststellen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Strafverfolgung in den Bahnen des sachlichen Rechts zu halten hat. Das Ziel jeder Strafmaßnahme muß sein, der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Erfolg zu verhelfen. Dieses Ziel wird zunächst einmal dadurch erreicht, daß man in die Position der Staatsanwaltschaft einen Mann entsendet, der die große Richterprüfung bestanden hat und der als Volljurist dieses Amt ausübt.

Nun, meine Damen und Herren, damit ist jedoch noch keinesfalls erreicht, wie Sie alle wissen, daß das Recht bereits voll gewährleistet erscheint. Wir alle sind Menschen, und den Irrtümern, denen auch ein Staatsanwalt unterworfen ist, müssen wir Rechnung tragen. Es gibt zwar das Anklagemonopol bei der Staatsanwaltschaft, es gibt aber nicht das Monopol der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Um Wahrheit und Gerechtigkeit muß stets neu gerungen werden.

(Theisen)

Aus dieser Feststellung leitet sich zwangsläufig die Notwendigkeit ab, im Wege des Weisungsrechts, das hier von Ihnen berührt worden ist, Entscheidungen der untergeordneten Verfahrensbehörden - Anklagebehörden - anzufechten, im Wege dieser Aufsicht also das Legalitätsprinzip zu gewährleisten. Natürlich können auch dabei Fehler passieren. Genauso, wie ein Angeklagter sonst, ohne Weisung des Ministeriums, zu Unrecht in ein Verfahren verstrickt werden kann - das kommt doch häufig vor -, kann auch durch eine sachlich nicht richtige Weisung des Ministeriums jemand zu Unrecht in ein Verfahren einbezogen werden.

Wenn ich das feststelle, meine Damen und Herren, dann mache ich damit niemandem einen Vorwurf, so wie es hier geschehen ist, sondern ich befasse mich nur mit den Unzulänglichkeiten, die bei einer von Menschenhand bedienten Rechtsprechungsmaschinerie nun einmal ständig passieren und die wir nur abzuwenden vermögen, wenn wir uns alle bemühen, wobei letzte Zweifel niemals ausgeschlossen werden können. Und ich meine, es sei genauso legitim, von den Schwierigkeiten eines Menschen zu sprechen, der zu Unrecht in ein Ermittlungsverfahren durch einen Staatsanwalt hineingezogen wird - was ich aber dem Staatsanwalt nicht zum Vorwurf machen kann, weil er ja zunächst einmal untersuchen muß -, wie von den Schwierigkeiten, die dem anderen geschehen, der dann im Aufsichtswege in das Verfahren einbezogen wird. Das ist keine Rechtfertigung, aber der Versuch, die Sache objektiv in den Griff zu bekommen, um zu zeigen, daß wir, auch wenn einmal die Weisung eines Justizministers oder eines Ministeriums in sachlicher Hinsicht falsch gewesen sein sollte, uns auf dem Pfad der menschlichen Unzulänglichkeiten befinden.

So allein sollten wir das betrachten und sollten zugleich damit zum Ausdruck bringen, daß die Weisung vom 8. Mai des Jahres 1959, um die es hier gegangen ist, ja doch auch nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege, recht vereinzelt dasteht - zu dem anderen Fall hat hier ja bereits mein Kollege Dr. Völker alles Notwendige gesagt -, während in der ganzen Justizgeschichte dieses Landes von Anbeginn bis heute wir doch eine äußerste Befriedung festzustellen haben. Und wenn wir dann hinzunehmen, daß - und das ist doch eine Tatsache - im Bereich des Justizministeriums seit etwa drei Jahren eine andere Aufgabenverteilung eingetreten ist, dann kann doch eigentlich kein Anlaß bestehen, diese Dinge so hochzuspielen, wie Sie es getan haben. Für die Fraktion der CDU kann ich Ihnen jedenfalls erklären, daß wir keinen Anlaß sehen, aus den Angriffen gegen das Justizministerium diese Nachteile für die gesamte Rechtssprechung und den Rechtsstaat herzuleiten, wie Sie es in Ihren Ausführungen getan haben.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Zunächst hat das Wort zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Herr Präsident, ich bitte Sie für die sozialdemokratische Fraktion - und sicherlich werden die anderen Fraktionen das auch ha-

ben wollen -, uns das Protokoll über die Ausführungen des Herrn Kollegen Kohl vom Montagnachmittag zur Frage der Besetzung der Stelle des pfälzischen Regierungspräsidenten vorab ausfertigen zu lassen.

Präsident Van Volxem:

Es wird so schnell wie möglich geschehen. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Aufregung gar nicht nötig ist. Sie beweist nur, daß von einer Sache gesprochen wurde, die selbst so aufregend ist, daß wenn sie in Zweifel gerät, wir alle sehr lebendig werden. Es geht nämlich um die Frage der Rechtspflege.

Ich habe aber nicht, Herr Theisen, irgendwelche Angriffe nach draußen gerichtet, sondern habe - und ich wußte, was ich tat - diese Debatte auf mich gezogen in Abwehr gewisser Dinge, die aus dem Justizministerium über Jahre hinaus in die Rechtspflege getragen wurden.

(Beifall bei der SPD.)

Und ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der Rechtspflege das auch anerkennen.

Herr Justizminister Schneider! Sie werden sich erinnern, daß ich es war, als ich vor zwei Jahren hier zum Justizetat sprach, der Ihnen ganz besonders, auch persönlich, das Vertrauen in Ihre Amtsführung aussprach. Sie wissen aber auch, daß wir, als wir bei Ihnen im Ministerium waren, und zwar auf Ihre Bitten hin - es waren ja noch zwei Kollegen aus der SPD-Fraktion dabei -, keinen Zweifel, jedenfalls ich, gelassen haben an der grundsätzlichen Bedeutung, die wir den Vorgängen aus der Vergangenheit wegen der Aktualität der Gegenwart noch beimessen müssen. Es ist dort mehr drumherum gesprochen als tatsächlich in die Sache eingestiegen worden. Das lag nicht an uns. Es ist vorhin schon gesagt worden, daß der Erlaß immer noch nicht vorliegt, und ich weiß auch nicht, wann Ihre schriftliche Weisung oder Mitteilung an den Oberstaatsanwalt von Mainz, in dem schwebenden Verfahren möglicherweise jetzt auch noch den Erlaß anzufordern, soweit er interessiert - diese Einschränkung gefällt mir schon wieder nicht mehr -

(Sehr richtig! bei der SPD.)

wann dieses Schreiben hinausgegangen ist, ob vor unserem Besuch oder nach unserem Besuch. Aber das können Sie klären.

Ich bin nur der Meinung, daß Sie, Herr Justizminister Schneider, es nicht nötig haben, bei meinen Ausführungen von reiner Demagogie zu sprechen.

(Abg. Schwarz: Doch!)

Ich darf gleich sagen: Was Sie alle so berührt, was viele so getroffen hat, sind Zitate - und ich habe das deutlich gemacht, meine Herren - aus der, wie ich nun höre, bei Ihnen, Herr Justizminister Schneider, doch bekannten Denkschrift der Richter und Staatsanwälte aus 1959, und zwar aus dem Bereich Koblenz. Das sind

(Munzinger)

nicht meine Zitate. Und was Sie jetzt so kritisch geäußert haben, das haben Sie unbewußt an eine Adresse gebracht, an die es, auch nach Ihrer Auffassung, gewiß nicht hin sollte.

(Sehr gut! und Beifall der SPD.)

Andernfalls würden Sie in der Tat einen Konflikt zwischen Parlament und unserer Rechtspflege heraufbeschwören.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig! - Erneuter Beifall bei der SPD.)

Und ebenso ist diese außerordentlich starke Kritik an meinen Ausführungen insoweit völlig unberechtigt, als sie sich richtet gegen Zitate aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz. So, wie es der Herr Minister Schneider hier gemacht hat, geht es nicht; das weiß auch ich. Wenn ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin zur Erledigung kommt im Wege eines Vergleichs - so nenne ich das nach wie vor -, dann wird natürlich das Urteil, das angefochten ist, für unwirksam erklärt, weil ja andernfalls ein Titel in der Welt bliebe, der neben dem Vergleich noch zur Anwendung kommen könnte.

(Beifall bei der SPD.)

Das wissen Sie als Justizminister auch.

Und dann heißt das aber noch lange nicht, daß die Tatsachenfeststellungen, die diesem unwirksam gemachten Urteil zugrunde liegen, unwahr wären. Sie würden nämlich sonst als Justizminister

(Beifall der SPD.)

unser höchstes Verwaltungsgericht in den Verdacht bringen, daß es leichtfertig und vorsätzlich selbst Verfahren in die Welt setze, die sich richten müßten gegen Mitglieder unserer Gesellschaft, die sich an dieses Gericht vertrauensvoll wenden.

(Beifall der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, bevor überhaupt weiterdiskutiert wird in diesen Dingen, das Protokoll sorgfältig zu prüfen und einmal zu unterscheiden, wo der Abgeordnete Munzinger sich persönlich äußerte und wo Richter, Staatsanwälte unseres Landes und das höchste Verwaltungsgericht zu Wort gekommen sind.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

und welche Schlußfolgerungen ich aus diesen Tatsachenbehauptungen gezogen habe, das müssen Sie in Würdigung der Aufgabe, die mir als Abgeordneter zukommt, mir auch persönlich überlassen.

(Beifall der SPD.)

Ich bin nicht damit einverstanden, daß man erklärt, der Amtmann Weber sei inzwischen Amtsrat, und damit sei ja eigentlich nachgewiesen, wie rechtens das Ganze über die Bühne gegangen sei. Meine Damen und Herren, ich könnte unter Umständen den anderen gegenteiligen Schluß daraus ziehen.

(Abg. Dr. Skopp: Das wäre möglich!)

- Das wäre möglich, wenn ich einmal so viel Verdacht in die Welt setzen wollte, wie man mir hier seitens der Regierungsparteien unterstellt.

Es ist also von dem Herrn Minister erklärt worden, die Teiloffenlegung werde erfolgen. Ich bin der Meinung - und das ist er uns schuldig geblieben, mitzuteilen -, daß die Interessen des Landes und des Bundes durch diesen Erlaß nicht gefährdet sind; man kann eine Volloffenlegung erwarten.

Sie haben es sich nun selbst zuzuschreiben, Herr Minister Schneider, wenn ich mich doch etwas stärker mit Ihnen persönlich befassen muß. Sie haben gesagt, Sie wollten sich in der Sache Dr. Wenz nicht der Verfolgung Unschuldiger schuldig machen. Sie tun gut daran! Sie glaubten, ein solcher Vorwurf könnte daraus erhoben werden, wenn Sie sich für den Inhalt der Zivilklage interessierten. Prüfen Sie mal die Entscheidungen - die Entscheidungsgründe - des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz nach, ob dort nicht ganz deutlich der Vorwurf an das Justizministerium gerichtet ist, daß im Raum des Justizministeriums in der Tat so etwas wie Verfolgung Unschuldiger unternommen würde.

Hier in diesem Falle wird Ihnen der Vorwurf nicht gemacht werden können. Es handelt sich um einen Zivilprozeß, der nur seiner besonderen Umstände und seines Klägers wegen in einem besonderen Rahmen von einem besonderen Interesse ist. Es bleibt die Tatsache - hier hat sich ein Sprecher geirrt -, daß nämlich nicht der Minister selbst beklagt wird von Herrn Dr. Wenz, sondern das Land, das heißt, er klagt also nicht ins eigene Haus hinein. Und in dem Augenblick bin ich allerdings der Meinung, wenn ein leitender Beamter aus Ihrem Hause gegen das Land klagt, daß Sie dann durchaus rechtfertigende Gründe hätten, zu erfahren, weshalb das geschieht. Wenn Sie glauben, das nicht erfahren zu sollen, nun gut, dann ziehe ich persönlich meinen Schluß daraus. Sie mögen mich für einen recht selbstherrlichen Oberbürgermeister halten; meine Damen und Herren, wenn so etwas in meiner Verwaltung geschähe, würde ich mich dafür interessieren. Täte ich das nicht, dann fände ich gerade in der Opposition unseres Stadtrats die Herren alle beisammen, die Sie hier informieren, die mir dann dort die Frage stellten, warum ich mich als Chef der Verwaltung um solche im allgemeinen Interesse sich bewegendes Dinge nicht kümmern.

(Beifall der SPD.)

Dann der Fall Glahn. Herr Minister Glahn! - Er ist jetzt nicht da. Ich habe ihn heute morgen selbst angesprochen und habe ihm gesagt: Ich muß leider auf diese Vorgänge insoweit zurückkommen, als es sich um die formale Behandlung innerhalb des Justizministeriums gehandelt hat. - Mehr ist auch nicht geschehen. Ich halte die Empörung für ein ganz billiges Ablenkungsmanöver,

(Sehr richtig! bei der SPD.)

nun hier den Fall Glahn von Ihrer Seite zu einem solchen nachträglichen noch aufbauen zu wollen. Ich habe vorher nicht versäumt, zu erklären, daß materiell-rechtlich an der ganzen Sache nichts ist.

(Beifall der SPD.)

Und ich habe gerade in diesem Zusammenhang dem Herrn Minister Schneider ja doch gesagt, daß wir ihn unter gar keinen Umständen in den Verdacht bringen. Da meine ich natürlich nicht, daß er selbst irgend etwas getan hätte, sondern ich meine den ganzen Bereich seines Einflusses im Zusammen-

(Munzinger)

hang der Behandlung eines solchen Falles. Davon sind wir nie ausgegangen.

Herr Kollege Dr. Völker hat reagiert. Das war zu erwarten. Ich hatte natürlich Kenntnis davon, Herr Kollege, daß Sie der Verteidiger waren. Was ich aber zitiert habe, entstammt der Denkschrift des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Koblenz.

(Abg. Dr. Völker: Die Sie sich zu eigen gemacht haben!)

- Ich habe zitiert und habe es auch gesagt; lesen Sie das Protokoll gründlich nach!

(Zuruf von der CDU: Ja, ja, zitiert!)

- Sie werden es ja nicht bestreiten, daß auch der Generalstaatsanwalt die Berufung durchführen wollte, daß aber eine Weisung des Ministeriums einging, wonach die Berufung zu unterbleiben hatte, oder?

(Abg. Dr. Völker: Ohne mein Zutun!)

- Na ja, gut! Aber Sie werden es doch nicht bestreiten; ich habe Sie ja auch gar nicht genannt! Ich habe nicht gesagt: Das ist eine Sache Dr. Völker, - sondern habe gesagt: Das ist eine Sache des Justizministeriums. - Und wenn der Generalstaatsanwalt in einer solchen Sache eine feste Meinung hat, muß man sich wundern, daß dann der amtierende Justizminister mit einer derart massiven Weisung eingreift, die tatsächlich das Verfahren unterbindet. Mehr habe ich nicht gesagt!

Und dann fragen Sie, wo meine Logik bleibe. Es ist immer sehr schwer, über das zu streiten, was logisch ist. Abgesehen von Kant, der unsere Verständnismöglichkeit allein darauf baute in seinen Kritiken, daß es so etwas wie das transzendente Ich gibt, das zerfällt aber doch noch immerhin in soundsoviele Individualitäten; und in dem Raum kann man natürlich über die Begabung zur Logik streiten. Und wenn Sie darin mit mir streiten wollen, tun Sie es!

Ich habe auch nicht von der Quantité négligeable gesprochen. Dieser Begriff ist von Herrn Dr. Kohl.

(Abg. Beckenbach: Reden Sie einmal deutsch!)

- Lassen Sie es doch einmal Herrn Dr. Kohl übersetzen, der hat es hier hereingebracht in die Debatte; ich war es nicht! Aber wenn Sie Wert darauf legen, will ich es Ihnen sagen: Das ist also eine Quantität, die nicht zu beachten ist - so ungefähr -, aber ein Terminus technicus, der natürlich einen besonderen Gout hat, wenn man ihn gebraucht im richtigen Zusammenhang. Aber ich hatte davon nicht gesprochen.

Dann ist von Herrn Theisen - das ist sehr richtig und sehr schön - ausgeführt worden, daß alle Menschen irren können. Herr Theisen, das weiß ich auch; das wissen wir alle. Das gilt sicher auch für Ihre Fraktion.

(Abg. Theisen: Und für Sie!)

Vielleicht haben Sie heute ganz gehörig hier geirrt, weil Sie nicht recht zugehört haben.

(Zuruf des Abg. Schwarz.)

- Aber sicher, davon gehe ich in meiner ganzen Lebensführung für mich persönlich auch aus. Sie haben es nicht nötig, insbesondere Herr Dr. Kohl. Wenn ich dessen Sicherheit, die er hier entwickelt, dessen phraseo-

logischen Reichtum, dessen Ideenreichtum, an anderen Feldpostnummern seine Verpflegung abzuholen, wenn ich das alles sehe - und das erlebe ich ja nun schon seit Jahren hier mit -, dann sollten Sie nicht so einseitig reagieren, wenn hier mal einer steht, der das Wort zu handhaben, auch in der Lage ist.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Natürlich sind wir alle Menschen, und weil dem so ist, nehme ich diese Debatte gar nicht so tragisch, wie Sie es tun. Ich möchte nur eines erreicht haben, daß wir mit Aufmerksamkeit nach dem Studium der Protokolle uns noch einmal den Einzelfällen zuwenden unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz und der Tatsachenfeststellungen, die dort enthalten sind. Dann, glaube ich, wird eine ruhige, sachliche Aussprache möglich sein, Herr Dr. Völker. Sie haben mir - das darf ich jetzt ja vielleicht einmal anführen - vor wenigen Tagen gesagt, Sie kennen mich in der ganzen Dauer meines Wirkens hier nur als objektiv Sachlichen, und Sie haben auch etwas derartiges heute von mir erwartet. Wenn ich Sie darin enttäuscht habe, lassen Sie sich Zeit, prüfen Sie meinen Vortrag nach.

Und noch einmal: Sie sitzen in Koblenz ja dicht dran! Lassen Sie sich dort - sonst mache ich es noch - den Entwurf dieser Denkschrift, der im Justizministerium bekanntgeworden ist, wie der Herr Minister Schneider vorhin hier zugab, geben und das Oberverwaltungsgerichtsurteil vom 18. Juli 1962 dazu. Dann setzen wir uns einmal als Kollegen über dieses Material. Wenn Sie dann noch sagen, ich wäre nicht objektiv gewesen, dann gebe ich es auf, unter dem Gesichtspunkt eines Versuchs am untauglichen Objekt, Sie zu überzeugen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mendling (SPD).

Abg. Mendling:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal für mich persönlich feststellen, daß die Art, sowohl vom Sachvortrag her wie auch von der Diktion und vom Temperament her, in der mein Kollege Munzinger Ihnen hier Vortrag gehalten und mit Ihnen diskutiert hat, sich für mein Empfinden sehr wohlthuend abhob von den doch sehr stark mit Emotionen geladenen Ausführungen eines Teiles seiner übrigen Diskussionspartner.

Ich glaube, das ist ein Empfinden, das eine große Zahl meiner Freunde teilt. Eines sollte auch nicht übersehen werden: Wir sprechen heute über ein sehr, sehr ernstzunehmendes Thema. Sie werden es uns abnehmen, daß uns die Fundierung unseres Staates, der ja ein Rechtsstaat ist, sehr am Herzen liegt, und daß wir, wenn wir hier Kritik üben an bestimmten Grundtendenzen, natürlich unter Zuhilfenahme gewisser Einzelfälle und Einzelbeispiele, das eben tun im Interesse dieses Rechtsstaates

(Beifall bei der SPD.)

(Mendling)

und keineswegs deswegen, weil wir diesen Staat in irgendeiner Weise untergraben wollen. Derjenige, der Kritik übt, untergräbt im Zweifel weit weniger als derjenige, der in so massiver Form Anlaß zu dieser Kritik gegeben hat.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin auch überzeugt, daß es uns heute und hier nicht gelingen wird, die angeschnittenen Probleme und Einzelfälle einer hinreichenden Klärung zuzuführen. Insofern stehe auch ich für mich persönlich zunächst auf dem Standpunkt, daß wir, nachdem die Diskussion diesen Stand erreicht hat, in der Tat prüfen sollten, ob wir von den Möglichkeiten des Artikels 91, die Herr Kollege Dr. Völker eben nochmals hier in unser Gedächtnis zurückgerufen hat, Gebrauch machen sollten.

Ich möchte meinen Diskussionsbeitrag kurz fassen und nur einige wenige weitere Fragen stellen. Ich möchte zum Beispiel fragen, warum hat das Justizministerium in dem Konflikt mit dem Präsidium des Landgerichts Koblenz, der ja hier, am Beispiel der Denkschrift demonstriert, eine gewisse Rolle spielte in der Diskussion, es seinerzeit unterlassen, die Vorlage der bereits gefertigten Denkschrift zu fordern, obwohl es darüber Bescheid wußte? Ich möchte weitergehen. Ich möchte die Frage stellen: Warum umging das Ministerium oder der damals amtierende Minister das? Das war nicht Herr Justizminister Schneider. Hier darf ich nochmals unterstreichen, es geht nicht darum, Herrn Minister Schneider persönlich oder von der Person her anzugreifen. Es geht auch nicht um die Qualität der Rechtspflege und der Rechtsprechung in unserem Land, es geht einzig und allein um die Praktiken, um die Verwaltungsübung, die etwa im Bereich des Justizministeriums inzwischen Einzug gehalten zu haben scheint.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Ich darf also hier die Frage stellen, warum umging das Ministerium die Forderung des Präsidiums, im Wege der dafür zuständigen und auch gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren die erhobenen Vorwürfe zu klären, wie es eben in einem geordneten Gemeinwesen notwendig gewesen wäre? Scheute man, so frage ich weiter, die Konsequenzen? Hatte man keinen Blick für die Bedenklichkeit des damals eingeschlagenen Weges? Und übersah man, daß nunmehr der Verdacht etwa auch der Begünstigung im Amt das Ministerium und die dafür verantwortlichen Beamten treffen mußte?

Ich glaube, diese Fragen bedürfen der Beantwortung. Es ist nicht damit getan, zu sagen: das sind alte Kamellen. - Das sind hochaktuelle Fragen; denn es ist damals nicht so gekommen, wie man es im Ministerium offensichtlich hoffen konnte und gehofft hatte, daß diese ganze Sache, einem Strohfeuer gleich, schnell hochgeflammt, aber auch ebenso schnell erloschen wäre.

Ich gehöre zu den nicht juristisch vorgebildeten Sprechern dieser Debatte. Wer Juristen kennt und richtig würdigt, der weiß, daß sie sich nur sehr schwer darauf einlassen, über spezielle juristische Fragen mit Nichtjuristen zu diskutieren. Das hat durchaus seine Berechtigung. Es ist manchmal etwas strapaziös für den Nichtjuristen und auch für den Juristen, Gespräche dieser Art zu führen.

(Beifall bei der SPD.)

Aber ich erlebe es in meinem Wirkungsbereich im Koblenzer Raum, daß ich - ich möchte fast sagen, in zu-

nehmendem Maße - von durchaus ernstzunehmenden, auch richterlichen, Beamten angeprochen werde, gleichviel bei welcher Gelegenheit, und daß es nicht Querulanten sind, die diese Gespräche suchen. Ich glaube, darüber gibt es nach dem, was Herr Dr. Völker soeben mit Bezug auf Herrn Schuth gesagt hat, keinen Zweifel.

Das Ministerium sollte, statt hier durch den Herrn Minister in aller Schärfe unsere Vorhaltungen und die, wie wir noch glauben, berechtigte Kritik zurückzuweisen, viel lieber sich vor dieses Haus stellen - ich glaube, das würde auch von unserer Seite dankbar anerkannt - und sagen: Meine Herren, wo es Menschen gibt, da menschelt's eben! - Es ist auch im Justizministerium von Rheinland-Pfalz nicht anders, und ich bin bereit mit dazu beizutragen - das nehmen wir dem Herrn Minister auch ab -, Mängel, die sich in der Vergangenheit zum größten Teil vor seiner Amtszeit ergeben haben, abzustellen und zu überwinden.

Wir denken gar nicht daran, die ganze Last der Verantwortung, die sich aus dem, was hier vorgetragen wurde und bei rechter Betrachtung ergeben mag, dem Herrn Minister Schneider persönlich anzulasten.

Ich darf weiter fragen - und hier kommt die Staatskanzlei etwas ins Spiel -, in welcher Weise würdigt der Herr Justizminister oder sein Ministerium die Tatsache, daß in jenem Zeitpunkt, als die Denkschrift zur Diskussion stand, der jetzige Staatssekretär Duppré als Chef der Staatskanzlei es für richtig hielt, in einem Schreiben den Landgerichtspräsidenten Dr. Teuffl aufzufordern, einen genauen dienstlichen Bericht über die diesbezüglichen Beratungen des Präsidiums einschließlich der Namen der Präsidiumsmitglieder vorzulegen, die sich dabei - ich will es mal so formulieren und mich auf das Wort nicht festlegen - besonders hervor getan haben.

(Unruhe bei der CDU. - Hört, hört bei der SPD.)

Dieses Schreiben existiert, meine Damen und Herren, und es bedarf ebenfalls der Beantwortung durch den Herrn Justizminister - ich betone das, die Frage geht nicht an die Staatskanzlei, sie geht an den Justizminister -, wie er ein solches Verhalten beurteilt.

Ich darf auch noch einmal auf den Fall des Herrn Schuth zurückkommen und hier die Frage stellen, ebenfalls an den Herrn Justizminister: Wie stellt sich der Herr Minister zum Fall des damals noch als Assessor tätigen Herrn Schuth? Ist nicht die Ablehnung, ihn beim Landgericht Koblenz anzustellen, materiell letztlich doch auf sein Verhalten zurückzuführen, zumal nämlich vorher und auch nachher - insoweit ist die Antwort, die der Justizminister soeben gab, unzutreffend - beim Landgericht Koblenz Richter angestellt worden sind, die nach Maßgabe der Ablehnungsgründe im Falle Schuth ebenfalls nicht hätten angestellt werden dürfen.

Insofern hat mein Kollege Munzinger durchaus recht, wenn er hier von einer „Lex Schuth“ spricht. Auch diese Frage möchte ich dem Herrn Justizminister hier vorlegen.

Alle aufgezeigten Vorkommnisse und die von mir gestellten Fragen ergeben ein für meine Begriffe charakteristisches Bild der gegenwärtigen Situation im Justizbereich von Rheinland-Pfalz. Ich würde hier - auch wieder nur für meine Person - feststellen wollen, daß die Vermutung begründet erscheint, daß es sich nicht

(Mendling)

um zufällige Fehlleistungen handelt, wie sie jedem von uns passieren können. Ich möchte vielmehr glauben - das wäre Sache des Justizministers, aber auch von Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hier kritische Würdigungen anzuhören gezwungen sind -, es wäre eine gute Sache, wenn wir prüfen wollten, ob Vermutungen dieser Art, wie ich sie jetzt erneut aussprechen will, ihre Berechtigung haben. Ich nehme nämlich an, daß sich hier ein - so will ich es nennen - kontinuierlicher Mangel in der Bewältigung der uns mit dem neuen Staat aufgegebenen Rechtsprobleme zeigt,

(Beifall bei der SPD.)

der eben, wenn wir das nicht in den Griff bekommen, dazu führen kann, daß das Verhältnis von Staatsführung und Bevölkerung eine Trübung erfährt. Gerade das - ich könnte noch eine Fülle von Fragen und Einzelbeispielen bringen - wollen wir Sozialdemokraten nicht.

Deshalb wären wir dankbar, wenn der Herr Minister auf die von mir gestellten Fragen möglichst präzise antworten wollte.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen bewußt teilen, und zwar nach dem, was ich als Vorsitzender der Fraktion der CDU zu der heutigen Debatte zu sagen habe, und nach dem, was ich als Einzelner unter hundert Abgeordneten hier auszuführen habe.

Ich darf zunächst vorweg sagen, daß das Bestürzende an der Debatte des heutigen Morgens für mich ist, daß ungeachtet der Ergebnisse, die auf persönlichen Beziehungen zwischen Kollegen in diesem Hause zutreffen und Auswirkungen haben, der Versuch gemacht wird, etwa ein Jahr vor der Landtagswahl mit einem ungeheuren Getöse ein Bild einer Verwaltung zu entwerfen, die ablösenswert ist.

(Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ihr hohes Ethos, das Sie jetzt in der Debatte, vor allem der Herr Kollege Mendling am Schluß, angeführt haben, wäre glaubhafter, wenn Sie diese Vorgänge, die alle zurückgehen in die Jahre 1959/60, zur damaligen Zeit behandelt hätten und nicht jetzt, wo Sie offensichtlich parteipolitisch sonst nichts an Pulver aufweisen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Gorges:
Ich kann Ihnen aktuelle Dinge bringen!)

- Sie waren damals ja noch gar nicht dabei, Herr Kollege, deshalb wäre ich an Ihrer Stelle etwas zurückhaltender!

Meine Damen und Herren! Es wirkt auch nicht überzeugender, wenn Sie Ihr Beweismaterial in einem sehr bekannten - da Sie die Vorgänge gar nicht mehr prä-

sent hatten - deutschen Wochenmagazin in wochenlanger Akribie zusammengetragen haben. Es muß eines festgestellt werden - ich nehme hierbei die sozialdemokratische Fraktion nicht aus -, daß es in diesem Hause niemand gibt, weder auf den Bänken der Opposition, noch auf den Bänken der Regierungsparteien, noch auf den Bänken der Regierung, dem rechtsstaatliche Gesinnung und Hingabe zu diesen Idealen nicht selbstverständliche Antriebskraft seines politischen Wollens und seiner Tätigkeit ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Wenn man aber davon ausgeht, Herr Kollege Mendling - das war das Bestürzende in Ihrem Eingangssatz -, dann verstehe ich nicht, wie Sie die Äußerungen des ersten Sprechers der SPD-Fraktion als - ich zitiere wörtlich - „wohltuend abhebend für die übrige Debatte“ bezeichnen können. Ein Zitat ist nicht interessant nur aus dem Zitat der vier oder fünf Worte, sondern es ist interessant aus dem Geist, in dem es gesprochen wird, zumal noch in freier Rede. Und wenn hier in einer Meditation des ersten Sprechers der SPD-Fraktion von heute früh zu diesem Punkt steht: „Die überzeugendste Rechtfertigung der demokratischen Ordnung, nämlich nicht nur der proklamierten Gewaltenteilung, kehrt sich um in deren Beurteilung, wo Partei egoismus und kurzfristiges Machtstreben das Vertrauenskapital des Staatsvolkes nur zynisch verwirtschaften und unfähig vertun“, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wo der Zynismus im Parlament des Landes Rheinland-Pfalz liegt und weshalb man jetzt angesichts einer Antwort des Herrn Justizministers solche Äußerungen macht?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich gehöre zu denen, die in der eigenen Familie erlebt haben, was das Dritte Reich bedeutete. Ich gehöre auch zu denen, die in ganz jungen Jahren den Versuch unternommen haben, an diesem Neuaufbau in Deutschland zu einem kleinen Teil mitzuwirken. Ich halte das nicht für eine bedeutende Leistung.

(Abg. Füllenbach: Das haben wir schon einmal gehört!)

- Herr Kollege, wenn Sie das nicht hören wollen, brauchen Sie ja nicht zuzuhören. Wenn Sie meinen, daß das ein besonderer Zwischenruf in einem solchen Sachzusammenhang war, dann ist das Ihre Sache. Aber das paßt in den Stil, den Sie heute hier offensichtlich praktizieren wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich bin mit vielen meiner jüngeren Freunde im Jahre 1959 in dieses Haus gekommen. Wir hatten damals - Anfang 1960 - eine große Debatte geführt, die meines Erachtens dieses Haus und alle Fraktionen - es ging um den Neonazismus -, ehrt. Wir haben damals eine lange Aussprache gehabt über das Freund-Feind-Verhältnis der parlamentarischen Demokratie und die politischen Gruppen in der Weimarer Zeit sowie über die schrecklichen Folgen, die so etwas haben kann. Die CDU und ich für meinen Teil hoffen, daß in diesem Landtag niemals ein solches Verhältnis aufkommt. Wir sind stolz auf das gute Verhältnis zwischen den Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Ich habe gerade in den letzten Wochen bei der Etatberatung manches getan, um

(Dr. Kohl)

auch Ihrer Seite - das wissen Sie, wenn Sie richtig orientiert sind, zumindest die Kollegen in der ersten Bank mit einer Ausnahme wissen es - -

(Abg. Schadt: Das war genauso unqualifiziert!)

- Was heißt unqualifiziert? Es ist ein Kollege in der ersten Bank, der nicht dem Haushaltsausschuß angehört; ich weiß nicht, was der Zwischenruf bedeuten soll. Sie sollten vorher wirklich einmal überlegen, wenn Sie einen solchen Zwischenruf machen, ob er sinnvoll ist. Wir fangen hier an, einen Stil des Parlamentarismus zu betreiben, der mir einfach nicht gefällt. Ich gehe nicht auf die persönlichen Verleumdungen ein, die teilweise hier ausgesprochen wurden. Sie kennen mich, Sie mögen mich schätzen, Sie mögen mich nicht schätzen, das ist jedermanns Sache. Ich habe es wahrlich nicht nötig - nennen Sie das arrogant, meinewegen ist es arrogant -, mich apostrophieren zu lassen als jemand, der an anderen Feldpostnummern Verpflegung abholt. Darüber sollen andere urteilen. Das überlasse ich getrost dem Urteil eines jeden, der aufmerksam die Dinge verfolgt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich meine nur - das sollte man gut überlegen -, wenn wir damit anfangen, so miteinander umzugehen, dann weiß ich nicht, was am Ende dieses Weges steht.

Herr Kollege Skopp, Sie haben in einer Zwischenfrage vorher die völlig indiskutablen Äußerungen des ersten Sprechers der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit meinen Äußerungen vom vergangenen Montag erwähnt, daß ich mich für personalpolitische Manipulationen insofern eingesetzt hätte, als ich sie als legitim erklärte. Sie haben in diesem Zusammenhang das Beispiel mit den Pfalzwerken gebracht. Erste Frage an Sie Herr Kollege Skopp: Wenn das so gewesen wäre - Sie wissen genau, daß das nicht so war -, dann hätten Sie mich doch als nächster Redner nach mir - diese Chance hätten Sie sich doch nicht nehmen lassen - am Montag darauf angesprochen. Viele sozialdemokratische Kollegen, und zwar der profilierten Gruppe der SPD, hatten gestern gesprochen. Niemand hat dieses Zitat gehört, auch nicht der Sprecher der SPD, der genau vor einem Jahr, als ich hier über das Verhältnis Staat, Nation und junge Generation gesprochen habe, auch damals nach mir ans Rednerpult trat. Sie erinnern sich noch. Auch damals hat der gleiche Sprecher der SPD mich zwei Tage später, das können Sie aus dem inzwischen gedruckten Protokoll entnehmen, falsch zitiert. Dabei gab es eine scharfe Kontroverse. Haben Sie Verständnis dafür, daß ich dann zumindest Überlegungen anstelle, ob hier nicht jemand tiefenpsychologisch in einer Weise beheimatet ist, daß er einfach nicht anders kann, selbst wenn er wollte.

Deswegen will ich hier nur noch einmal zur Klarstellung feststellen, daß ich in keiner Phase meiner Überlegungen nur daran denken konnte, etwa eine partipolitische Manipulation für legitim zu halten. Ich habe allerdings die Dinge vielleicht etwas leger angesprochen und gesagt, daß es natürlich in allen Parteien - mit Ausnahme in jener Verwaltung, die der erste Sprecher der SPD hier repräsentierte - auf diesem Gebiet Keuschheit und Unkeuschheit gibt. Zu dem, was ich gesagt habe, stehe ich!

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Herr Präsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Vizepräsident Piedmont:

Herr Abgeordneter Dr. Kohl gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Kohl:

Nein! In diesem Falle gestatte ich keine Zwischenfrage. Herr Kollege Skopp, Sie haben mich in der Debatte daraufhin noch einmal angesprochen, auch auf die Regierungspräsidentenfrage. Mir ging es - manches Gespräch zwischen uns ist Zeugnis dafür - damals und heute darum, daß das Verhältnis zwischen den beiden großen Parteien in unserer Heimat, für die ich auch Verantwortung mittrage, verbessert werden kann. Ich habe genau in diesem Zusammenhang - das hat gar nichts mit anderen Ämtern zu tun - gesagt: Sie können von uns kein Entgegenkommen erwarten, wenn es zu einer Absprache zwischen den drei demokratischen Parteien kommt, wie etwa bei den Pfalzwerken, die dann vielleicht einseitig gebrochen wird. Meine Äußerungen, die die Pfalzwerke betrafen, haben in der Tat nichts mit der Regierungspräsidentenfrage zu tun. Im übrigen ist der Regierungspräsident ein politischer Beamter, auch nach unserem geltenden Recht. Deswegen will ich nur sagen: Es kann sich niemand darauf berufen, daß ich gesagt haben soll, personalpolitische Manipulationen im Bereiche der Parteipolitik seien legitim. Ich gehöre zu denen, die ganz offen zugeben, daß alle Parteien in dieser Frage empfindlich sind. Sie kennen das alle, das ist in der SPD, FDP und CDU so, wer lange an der Macht war, kennt es noch besser als derjenige, der erst auf dem Wege dorthin ist. Ich meine, es schadet einer Debatte nicht, wenn man sie fair und offen führt. Für mich persönlich kann ich nur sagen: Dieser heutige Morgen scheint mir kein glücklicher Tag in der Geschichte des Parlaments von Rheinland-Pfalz zu sein. Ich möchte hoffen, daß die, die ein ähnliches Gefühl haben und von denen ich sicher bin, daß sie auf allen Seiten dieses Hauses sitzen, dazu beitragen, daß er bald vergessen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich in diesem Zeitpunkt der Debatte zu Wort melde, dann geschieht es einmal im Blick auf diese oder jene Bemerkung der Diskussion und zum anderen aus der Verpflichtung heraus, die - wie ich meine - der Ministerpräsident hat, um in der Öffentlichkeit ein Wort über unsere Justiz zu sagen und mich schützend vor sie und den Justizminister zu stellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es soll zu keinem Zeitpunkt in diesem Hause, etwa durch mein Schweigen, der Eindruck entstehen, als wenn es in diesen hier angeschnittenen Fragen heute vormittag zwischen dem Herrn Justizminister und mir irgendeine Unterscheidung oder einen Zweifel in der Übereinstimmung gäbe. Ich stelle mich schützend auch vor die vorhergehenden Justizminister Westenberger,

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Süsterhenn, wie insbesondere vor Justizminister Becher, der sich, weil er tot ist, nicht mehr wehren kann.

Es ist heute vormittag wiederholt, sowohl durch den Herrn Abgeordneten Munzinger als auch soeben, die Staatskanzlei bei den verschiedenen Vorgängen genannt worden. Man hätte, von der Verantwortung her gesehen, richtiger von der Verantwortung des Ministerpräsidenten sprechen sollen. Die Staatskanzlei ist nur seine Behörde. Ich würde jedenfalls bitten, daß in diesen Fragen nicht von der Staatskanzlei, sondern vom Ministerpräsidenten gesprochen wird. Es ist aber nicht gesagt worden, was denn im Einzelfall bei der Staatskanzlei zu beanstanden oder von ihr versäumt worden sei.

Eine Vorbemerkung möchte ich machen. Der Ministerpräsident trägt mit den Mitgliedern seiner Regierung die Sorge für alle Beamten des Landes. Ich glaube, Sie sind mit mir der Meinung, daß er es bedenklich findet, wenn in der heute vormittag hier geübten Art durch den Herrn Kollegen Munzinger so einfach Namen von Beamten genannt werden. Wir hatten bisher die gute Übung, mit Namensnennungen uns gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen, insbesondere dann, wenn solche Ausführungen geeignet sind, dem Beamten sogar zu schaden.

Deshalb verstehen Sie bitte, wenn ich auf verschiedene Bemerkungen, die nach dieser Seite gemacht worden sind, vielleicht mehr Zurückhaltung übe, wegen des Ansehens, der Rechte und der Ehre der in Frage Kommenden. Das gilt insbesondere für die soeben vom Herrn Kollegen Mendling aufgestellte Behauptung von einem Brief meines Staatssekretärs Duppré an Landgerichtspräsident Dr. Teufl, Koblenz. Ich erkläre hiermit: Ein solcher Brief ist nie geschrieben worden! An Herrn Mendling richte ich die Aufforderung, hier sofort den Beweis für seine Behauptung zu erbringen.

(Abg. Dr. Kohl: Er soll ihn vorzeigen!)

Es existiert kein Brief des Herrn Staatssekretärs Duppré an Landgerichtspräsident Dr. Teufl. Die Behauptung ist einfach unzutreffend, um bei dieser vornehmen Bezeichnung zu bleiben.

(Abg. Schwarz: So etwas ist unglaublich!)

Ich habe soeben während der Unterbrechung der Sitzung dem Herrn Kollegen Munzinger gesagt - das ist das, was ich meinte, wenn man von der Ehre des anderen spricht -, er habe heute vormittag nochmals von dem verstorbenen Landesarbeitsamtspräsidenten Géronne gesprochen in Verbindung mit dem, was er über den Fall Weber usw. vorgetragen hätte.

Ich habe, Herr Kollege Munzinger, im Verlaufe Ihrer Ausführungen die Erklärung vermißt - und hier geht es wiederum um einen Beamten, der sich, da tot, nicht mehr wehren kann -, daß die damaligen Verhandlungen und Feststellungen - wie es schon 1959 im Parlament in jeder Beziehung klargestellt worden war - einwandfrei erwiesen, daß der Oberstaatsanwalt die eingeleitete Untersuchung gegen Landesarbeitsamtspräsident Géronne eingestellt hat, nachdem die Untersuchung ergeben hatte, daß die erhobenen Vorwürfe in keiner Weise zutrafen und insofern nichts anzuklagen war.

Ich glaube, wir sind es der Ehre auch dieses Mannes schuldig, wenn wir das noch einmal in aller Öffentlichkeit feststellen.

(Beifall der Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Wir haben davon nicht gesprochen!)

- Der Name ist hier heute morgen oftmals in Verbindung mit dem Vorgang gefallen - -

(Zuruf von der SPD.)

- Ja, ja! Von dem Fall Géronne und der Klage war die Rede.

Herr Munzinger, Sie haben mir soeben zugesagt, Sie seien bereit, das hier zu erklären. Da Sie es nicht taten, mußte ich es tun!

(Abg. Munzinger: Ich bin gerne bereit! - Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Piedmont:

Sie haben nicht das Wort, Herr Munzinger! Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Ja, bitte!

Vizepräsident Piedmont:

Bitte sehr, Herr Munzinger!

Abg. Munzinger:

Ich kann an den Herrn Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang nur die Frage richten - Sie haben sie aber schon beantwortet -, daß ich bereit war, noch auszuführen, - -

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Sie haben es aber nicht getan!

Abg. Munzinger:

- Entschuldigung, wir sind noch nicht am Ende der Debatte!

- - daß ich auch die Feststellung im Zusammenhang damit treffen mußte, daß das Verfahren gegen Géronne eingestellt wurde. Bei der Fülle des Materials, Herr Ministerpräsident, hätten meine Ausführungen 2 1/2 bis 3 Stunden dauern müssen, wenn ich darauf hätte eingehen sollen. Das war ja gar nicht das Anliegen.

(Widerspruch bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Kohl: Das war keine Frage, Herr Präsident!)

Ministerpräsident Dr. h. c. Almeier:

Das wäre meines Erachtens nur ein Satz gewesen, und der verstorbene Beamte wäre dann davor geschützt gewesen, daß draußen in der Öffentlichkeit nach der Debatte noch der Gedanke auftaucht, als wenn doch noch etwas dahinter wäre.

Ich glaube, auch die Frau des Verstorbenen, die nun morgen die Presse liest, hätte gerne gelesen, daß Sie das erklärt hätten. Da Sie es nicht taten, mußte ich es nachholen.

Meine Damen und Herren! Artikel 102 besagt: Der Ministerpräsident ernennt und entläßt die Beamten. - Das bedeutet Verpflichtung gegenüber der Verwaltung. Es sind deren Belange zu wahren, zugleich die Belange der Öffentlichkeit zu beachten, und es geht bei diesem Artikel auch darum, die Rechte der Beamten im Sinne des Gesetzes zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für den Ministerpräsidenten eine große Pflicht, und es ergeben sich selbstverständlich auch Rechte, damit er diese Pflicht erfüllen kann.

Warum sage ich das? Da geisterte heute vormittag wiederholt das Wort von einer Lex Schuth. Der Herr Justizminister Schneider hat bereits erklärt, daß es eine Lex Schuth nicht gibt. Herr Abgeordneter Mendling - so habe ich ihn soeben verstanden - hat dann gemeint, es müsse der fragliche Personalfall so an den Zeitpunkt herangehen, was also wiederum Fragezeichen setzte.

Nun, meine Damen und Herren, der Richter, wie Sie wissen, ist in der Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtspflege unabsetzbar. Die Landesregierung hat aber die Pflicht, bei der Einstellung von Richtern, also bei der Übernahme von Assessoren in den Richterdienst die verschiedenen Gesichtspunkte der Rechtspflege zu beachten, wenn sie den jungen Assessor auf seine erste Richterstelle beruft. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser ersten Einstellung nicht nur seine Interessen, sondern auch die Interessen der Allgemeinheit zu wahren sind.

Das ist zwischen dem damaligen Justizminister Westerberger und mir - ich glaube im Jahre 1960 - erörtert worden. Es hatte sich aus der Praxis die Notwendigkeit ergeben, gewisse Voraussetzungen zu klären und festzulegen, zum Beispiel, daß die erste Anstellung des Gerichtsassessors mit seiner Berufung zum Landgerichtsrat oder Amtsgerichtsrat nicht unter allen Umständen an dem Gericht erfolgen sollte, an dem der junge Assessor bis dahin die überwiegende Zeit der Ausbildung verbracht hatte. Es ergab sich daraus zweitens - und zwar einfach aus der Praxis des Lebens - auch die Notwendigkeit, im einzelnen Falle darüber zu wachen - nichts anderes ist auch in dem späteren schriftlichen Erlaß zum Ausdruck gekommen -, daß der zu ernennende Richter an Gerichtssitzen, an denen er geboren ist, bis dahin dortselbst wohnte oder auch seit Jahr und Tag tätig war, nicht unbedingt auch noch die erste und damit nicht mehr aufzuhebende Anstellung erfährt. Es gibt zahlreiche Fälle dieser Art: Der Betreffende in dem betreffenden Ort geboren, ging dort in die Schule, wurde dort Referendar und Assessor. Seine Tätigkeit erfolgte also stets am gleichen Platz. - Sie stimmen sicherlich mit mir überein in der Feststellung, daß es gut ist, wenn der junge Richter, der erstmals in ein Richteramt berufen wird, sich ruhig auch einmal die Luft von draußen um die Nase wehen läßt und daß er nicht geradezu bevorzugt gegenüber anderen, die nicht in der größeren Stadt wohnen, unbedingt auch seine erste richterliche Anstellung am

heimatlichen Ort erfahren muß. Das war das, was wir seinerzeit - 1960, nach meinen Aufzeichnungen - mündlich besprochen haben. Später war es Gegenstand einer weiteren Besprechung, die sich aus den Erfahrungen ergab. Natürlich waren wir uns seinerzeit darüber klar, daß das nicht unbedingt ein „Evangelium“ sein müsse, sondern daß es vielmehr Grundsätze, Richtlinien sein sollen, die für die erste Anstellung eine Rolle spielen.

So bin ich auch am 27. Juni schriftlich mit dem Justizminister übereingekommen, und zwar unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 9. Januar 1961. Er enthält nur Grundsätze, die selbstverständlich Abweichungen und Ausnahmen zulassen, was durch die zwischenzeitliche Anstellungspraxis nicht nur einmal, sondern in zahlreichen Fällen bestätigt worden ist.

Diesen Erlaß mit der Berufung des Landgerichtsrats Schuth in Verbindung zu bringen ist völlig abwegig, erstens, weil seine Berufung in den richterlichen Dienst sich erst im Verlaufe des Jahres 1961 vollzogen hat; am 25. Januar 1961 habe ich auf Vorschlag des damaligen Justizministers Westerberger den Assessor Schuth an das Amtsgericht in Niederlahnstein berufen, wo er tätig wurde, und am 23. Juni 1965 wurde er von Niederlahnstein - die Stadt liegt fünf Kilometer von Koblenz entfernt - an das Landgericht in Koblenz versetzt. Es ist also abwegig - ich möchte das ausdrücklich hier erklären und zurückweisen -, von einer Lex Schuth zu sprechen. Das, was ich vorgetragen habe wegen des Erlasses, bewegt sich in der Zuständigkeit, in den Rechten und Pflichten des Ministerpräsidenten, und ich darf feststellen, daß auf Grund dieses Erlasses wohl in keinem Falle eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister bestanden hat.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung zur Mittagspause. Wiederbeginn ist um 15.00 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.59 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.07 Uhr.

Vizepräsident Rothley:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Beisitzer in der heutigen Nachmittagssitzung sind die Herren Abgeordneten Geisel und Gorges. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Gorges.

Ich habe dem Hohen Haus mitzuteilen, daß die Fraktionen in Übereinstimmung mit dem Präsidenten übereingekommen sind, die Debatte bis morgen mittag abzuschließen.

Als Gasthörer darf ich heute nachmittag begrüßen Schüler der Landeslehr- und Versuchsanstalt Ahrweiler, Schüler der Landwirtschaftsschule Zweibrücken und Angehörige der Gemeindevertretung Partenheim.

(Beifall des Hauses.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Westerberger (CDU).

Abg. Westenberger:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Angriffe gegen die Justizverwaltung, die heute vormittag hier in diesem Hause gestartet worden sind, haben sich, abgesehen von einigen wenigen Fällen, die sich in den letzten Monaten ereignet haben, im wesentlichen konzentriert auf Dinge aus früheren Zeiten, und zwar aus einer Zeit, in der ich die Verantwortung für das Justizministerium hatte.

Meine verehrten Damen und Herren! Es sind heute so viele grundsätzliche Ausführungen zur Situation der Justiz gemacht worden von seiten des Sprechers meiner Fraktion, sowie durch den Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Kollegen Dr. Völker, daß ich mich darauf beschränke, hier einige Tatsachen festzustellen. Die Angriffe stützen sich im wesentlichen auf zwei Vorgänge. Der eine ist der sogenannte Fall Weber, das andere sind Dinge, die behandelt worden sind in einem Entwurf einer Denkschrift der Richter und Staatsanwälte des Landgerichts Koblenz.

Es hat heute einer meiner Vorredner davon gesprochen, daß es sich hierbei um „olle Kamellen“ handelt. Meine Damen und Herren! Ich darf diesen unparlamentarischen Ausdruck hier einmal wiederholen, es sind Dinge, die teilweise zurückliegen und zurückgehen in die Zeit der vorletzten Legislaturperiode. Ich erinnere mich, daß von Ihrer Fraktion der Abgeordnete Kuraner, der den meisten überhaupt hier keinen Begriff mehr ist, seinerzeit den „Fall Menningen“ erörtert hat, der heute wieder aufs Tapet gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz einige Feststellungen zum Fall Weber! Der Fall Weber basiert auf dem sogenannten Panzerschränkerlaß, das heißt auf einem Erlaß vom 8. Mai 1959, den also mein Vorgänger im Amt, der leider - wie heute hier schon gesagt worden ist - nicht mehr in der Lage ist, sich hier zu rechtfertigen, verfaßt hat.

Als ich ins Amt kam, fand ich diesen Panzerschränkerlaß vor. Was war er? Er war ein Erlaß des Justizministers an den zuständigen Generalstaatsanwalt, also ein rein innerdienstlicher Vorgang. Und nachdem mein Vorgänger sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß dieser innerdienstliche Vorgang nicht herausgegeben werden könne, um irgendeinem Dritten, auch wenn es ein Beamter sei, Material zu liefern für eine Privatklage oder Strafanzeige wegen Beleidigung - Herr Weber hatte behauptet, er sei in diesem Erlaß beleidigt worden -, habe ich mich diesem Standpunkt meines Vorgängers angeschlossen, und zwar im wesentlichen aus zwei Gesichtspunkten. Herr Kollege Skopp, ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, daß man darüber diskutieren kann, ob das richtig oder falsch war. Dafür war ja nachher auch das Gericht angerufen und ich hätte mit Interesse die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet. Ich habe jedenfalls auf dem Standpunkt gestanden, daß zwei Gesichtspunkte maßgebend seien:

Erstens: Ein innerdienstlicher Vorgang zwischen Justizminister und Generalstaatsanwalt gehört nicht in die Öffentlichkeit und kann auch nicht dazu dienen, Grundlage irgendeiner Privatklage zu sein, selbst wenn ein Beamter einmal hier in einem Erlaß etwas scharf angegriffen oder bezeichnet worden ist.

Der zweite Punkt war - er wurde heute auch schon erörtert - der Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht, die auch ein Minister für die Beamten seines Hauses hat. Diese Gesichtspunkte haben mich veranlaßt, den Standpunkt

meines Vorgängers einzunehmen und zu sagen, daß der Erlaß nicht herausgegeben werde. Daran hat sich ein Prozeß angeschlossen. In der ersten Instanz hat das Justizministerium gewonnen, indem gesagt worden ist, es sei berechtigt, die Herausgabe zu verweigern. In der zweiten Instanz ist dieser Prozeß verlorengegangen. Meine Damen und Herren! Ich bin in über 30jähriger Tätigkeit als Anwalt auch gewohnt, Prozesse zu verlieren. Das hat mir auch nichts ausgemacht. Aber, was mir nicht gefiel, war die Begründung. Hier ging es nicht um Personen, um mich als damaliger Minister, sondern es ging um grundsätzliche Fragen: Inwieweit kann ein Verwaltungsgericht Maßnahmen der Justizverwaltung kritisieren, kontrollieren und darüber ein Urteil abgeben. Deswegen habe ich damals angeordnet, daß dieses Urteil mit Revision verfolgt werden solle. Sie haben ja den weiteren Verlauf der Sache gehört. Das ist der Fall Weber, soweit er sich unter meiner Verantwortung abgespielt hat.

Nun der zweite Komplex, der heute hier eine große Rolle gespielt hat: Die Denkschrift der Richter und Staatsanwälte des Landgerichts Koblenz. Ich bin, wie Sie wissen, im Mai 1959 Justizminister geworden. Ich war kaum im Amt, da brachte eine große Wochenzeitschrift einen Artikel über die Zustände in der Justiz. Ich habe sie zufällig zur Hand und darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Sätze zitieren. Es heißt:

In Richterkreisen des Landgerichts Koblenz, des größten im Lande, sah man sich genötigt, einen Hilferuf an den Rechtsausschuß des rheinland-pfälzischen Landtags zu erwägen, damit nrofalls die Parlamentarier gewisse Praktiken des Mainzer Justizministeriums überprüfen können.

Das war damals schon in Koblenz erörtert worden, daß man sich an den Rechtsausschuß wenden wolle, aber wegen Vorgänge, die alle vor meiner Amtszeit lagen. Ich bin damals selbstverständlich den Vorwürfen, die in der Wochenzeitschrift angesprochen waren und die im wesentlichen dem entsprechen, was die Koblenzer Richter konzipiert haben, nachgegangen und habe auch mit den Koblenzer Richtern eine Reihe von Verhandlungen geführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung hat ihren Niederschlag gefunden hier im Parlament, und zwar in der Sitzung des Landtags vom 22. Dezember 1959. Dort habe ich ausführlich zu all diesen sogenannten Vorwürfen, vom Fall Bornmüller angefangen über alle die anderen Dinge wie Géronne, Stellung genommen. Und nicht nur das. Ich habe vorher in einem Bericht von 27 Seiten den einzelnen Fraktionen, auch Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der SPD, genaue Auskunft gegeben über die sogenannten Fälle, und zwar deshalb, weil es sich um Personen gehandelt hat und man die Dinge nicht alle in breitester Öffentlichkeit erörtern konnte. Sie haben damals - wenn Sie in Ihren Akten nachsehen, werden Sie es finden - einen ausführlichen Bericht über die Dinge gefunden. Das, was in der Öffentlichkeit zu sagen war, ist in der erwähnten Landtagssitzung gesagt worden. Ich bedauere, daß Ihre Redner nicht dieses Protokoll nachgelesen haben, in dem ich ausführlich auch zu der sogenannten Denkschrift der Koblenzer Richter Stellung genommen habe. Wenn Sie gestatten, darf ich hier kurz einige Sätze aus diesen meinen damaligen Ausführungen zitieren:

Auf einen anderen Vorgang muß ich hier ausführlicher eingehen, weil er in der Öffentlichkeit Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hat. Wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Koblenzer Richter und Staatsanwälte in einer Versammlung des Koblenzer Vereins der Richter und Staatsanwälte mit Vorwürfen

(Westenberger)

fen befaßt und in einer Resolution die Überprüfung dieser Vorwürfe durch den Justizminister erbeten.

Ich ging dann im einzelnen auf die Vorwürfe ein und stellte fest, daß zwischenzeitlich der Verein der Richter und Staatsanwälte eine Erklärung abgegeben hat, ebenso der Koblenzer Landgerichtspräsident. Ich will Sie nicht damit aufhalten und Ihnen die Erklärungen im Wortlaut zitieren. Aber deren Inhalt war - ich will es einmal mit eigenen Worten ausdrücken -, daß eine gewisse Spannung zwischen Richtern, Staatsanwälten und Justizministerium aus der Welt geräumt war. Das war auch damals offenbar die Auffassung Ihrer Fraktion. Ich darf darauf hinweisen, was der Herr Kollege Schmidt damals namens Ihrer Fraktion ausgeführt hat. Er sagte - ich will nicht aus dem Gedächtnis zitieren, damit ich nichts Falsches sage - nach Seite 133 des Protokolls:

Das Verhältnis zwischen Justizministerium und Koblenzer Richter und Staatsanwaltschaft ist trotz der Erklärung vom 7. November noch nicht so

- Sie haben gewisse Bedenken vorgebracht -,

wie es in unserem Staate wünschenswert wäre. Wir wünschen als Sozialdemokraten, daß Sie, Herr Justizminister

- da war ich angesprochen -,

da Sie das Amt neu übernommen haben, alle Wege beschreiten, die möglich sind, um das Verhältnis der Koblenzer Richterschaft zu ihrem Ministerium neu zu ordnen.

Meine Damen und Herren! Das ist in der Folgezeit geschehen. Ich habe eine ganze Reihe von Verhandlungen mit den maßgebenden Koblenzer Herren geführt. Ich habe einen offiziellen Besuch in Koblenz gemacht, habe eine Ansprache an die Richter und Staatsanwälte gehalten und bin in dieser Ansprache auf die Fragen eingegangen. Und das Ergebnis war, daß man mir damals gesagt hat, daß diese Spannungen beseitigt und daß die Koblenzer Richter und Staatsanwälte damit einverstanden und überzeugt waren, daß das Verhältnis zwischen ihnen und dem Justizministerium wieder so war, wie es sein sollte.

(Abg. Theisen: Das darf nicht wahr sein!)

Ich muß hier offen gestehen: Ich war damals stolz auf diesen Erfolg meiner persönlichen Verhandlungen und Bemühungen und das Ergebnis, daß wieder Ruhe und Ordnung einkehrten. Ich bedauere, daß durch die heutige Debatte Dinge aufgerührt worden sind, die längst im parlamentarischen Raum erledigt waren. Ich bitte Sie, dieserhalb die alten Protokolle nachzulesen. Ich habe später - ich kann das nur aus dem Gedächtnis sagen, weil ich das Protokoll im Moment nicht zur Hand habe -, im Jahre 1962, noch einmal eingehend zu den einzelnen Fragen, die damals im Raume standen, Stellung genommen. Ich glaube, daß damals meine Erklärungen auch der Fraktion der SPD genügt haben. Denn sonst könnte ich mir nicht vorstellen, wie Sie bei sämtlichen Justizetats, die ich zu vertreten hatte, zustimmten und mir niemals irgendwie nur ein Wort des Mißtrauens in diesem Hause entgegenbrachten. Diese Kritik, die heute hier angebracht wurde, hätte man damals anbringen müssen, als ich noch verantwortlicher Minister war, aber nicht heute, wo das Amt ein anderer übernommen hat.

Ich kann hier abschließend nur das eine feststellen: Für mich hat während der ganzen Zeit, in der ich die Ehre hatte, dem Justizministerium vorzustehen, nur eine einzige Maxime gegolten: der Gerechtigkeit zu dienen und dafür meine ganze Kraft einzusetzen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Herr Justizminister Schneider.

Justizminister Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind nur einige Fragen, die in der Debatte angeschnitten worden sind, die mich veranlassen, nochmals ans Rednerpult zu gehen.

Ich darf auf die Frage antworten, die vorhin gestellt worden ist, wann die Erklärung des Justizministers erfolgt sei, daß er bereit wäre, den Erlaß in den entscheidenden Punkten der Staatsanwaltschaft offenzulegen. Das war bereits am 28. Januar - der Besuch der drei Herren fand meines Wissens am 1. Februar statt -, also einige Tage vor diesem Besuch.

Zum weiteren ist die Frage des Erlasses und der Bekanntgabe des Erlasses noch einmal angeschnitten worden. Ich darf meinerseits betonen, daß ich die Gründe, die vor meiner Amtszeit dazu geführt haben, die Offenlegung des Erlasses hintanzuhalten, voll und ganz anerkennen muß. Im Grundsatz sind diese Gründe auch heute noch durchschlagend. Nur ist die Situation heute anders als 1959 oder 1962. Heute ist erneut zu prüfen, ob im Sinne des § 96 der Strafprozeßordnung jetzt gerade das Interesse des Landes es erheischt, daß dieser Erlaß in den entscheidenden Punkten offengelegt wird. Und ich bin bei der Prüfung - nachdem das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht abgeschlossen ist und auch der Senat in Koblenz seine Entscheidung getroffen hat - in meiner Ermessensentscheidung wieder frei geworden, ob und inwieweit ich den Erlaß offenlegen kann. Bei dieser Prüfung bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß es im Interesse des Verfahrens, das noch läuft, und im Interesse der Beruhigung und der Wohlfahrt des Landes angebracht ist, nunmehr diesen Erlaß, soweit notwendig, zur Beendigung des Verfahrens und zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes offenzulegen. Aber Sie werden nicht erwarten können, daß ich einen solchen Erlaß in vollem Umfange offenlege oder gar publiziere oder an die Plakatsäulen hänge.

(Oho-Rufe bei der SPD. - Abg. Völker: Das hat auch niemand verlangt, Herr Minister!)

Es handelt sich immerhin um innerdienstliche Weisungen, die besonderen Vorschriften unterliegen müssen.

(Abg. Völker: Ach herrje!)

Herr Kollege Westenberger hat soeben von dem Konflikt mit Richtern und Staatsanwälten aus Koblenz gesprochen. Er hat erklärt - das können Sie ja auch nachlesen in den Protokollen von 1959 und 1962 -, daß diese Dinge erledigt sind. Ich bin, meines Erachtens mit Recht, nicht mehr auf diese Fragen eingegangen.

Ich darf zusätzlich noch erwähnen, daß später ja auch auch Veröffentlichungen über diese Dinge in Magazinen und dergleichen erfolgt sind. Und diese weiteren Veröffentlichungen haben wiederholt Anlaß gegeben, die ganzen „ollen Kamellen“, wie Sie sagen, immer wieder nach der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Seite hin zu überprüfen, immer mit dem Ergebnis, daß von dieser Seite her nichts mehr zu veranlassen ist. Ich erinnere daran, daß selbst gegen den Herrn Kollegen Westenberger, den Generalstaatsanwalt Morbach und

(Justizminister Schneider)

den Herrn Dr. Wenz damals ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist wegen Verfolgung Unschuldiger, und daß der Oberstaatsanwalt in Mainz nach gewissenhafter Prüfung dieses Verfahren eingestellt hat, weil unter keinem Gesichtspunkt irgendwie eine strafbare Handlung ersichtlich gewesen ist. Das sind die Tatsachen, und daran muß man sich halten.

Meine Damen und Herren! Es ist vorhin der Ausdruck gebraucht worden, auch im Justizministerium handele es sich um Menschen, die entscheiden; auch hier „menschel“ es. Dieser Ausdruck „es menschelt“, hat einen abwertenden Charakter, und sofern darin eine Abwertung gesehen werden kann, muß ich auch diesen Ausdruck zurückweisen.

Es ist weiterhin davon gesprochen worden, daß die Herren Vertreter der SPD-Fraktion auf meine Bitten hin zu mir ins Ministerium gekommen wären und daß sie dort nicht die volle Aufklärung erfahren hätten, die sie gewollt hätten.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Herrn Kollegen Skopp gebeten, er möchte einmal eruieren, ob ein Gespräch mit Vertretern der SPD-Fraktion notwendig und zweckmäßig ist, weil ich das Gefühl hatte, daß in den Reihen der Fraktion der SPD Unklarheiten über bestimmte Vorgänge bestünden, und ich den Wunsch hatte, der SPD-Fraktion Aufklärung über all diese Vorgänge zu geben. Als die Herren der SPD bei mir waren, haben sie sich erkundigt in der Sache „Klage Dr. Wenz“, in der Sache der Offenlegung des Erlasses und in der Frage des verschwundenen Briefes im Falle Glahn. Ich habe abschließend - nach Erörterung dieser Fragenkomplexe - die Frage an die Herren gerichtet, ob sie noch weitere Auskünfte von mir haben müßten, um sich auf eine sachliche Debatte im Plenum vorbereiten zu können. Diese Frage wurde verneint. Ich kann es also nicht verhindern, wenn im Plenum dann solche Darstellungen kommen, wie sie heute morgen vorgetragen worden sind.

Insgesamt kann ich nur sagen, daß ich von dem, was ich eingangs meiner ersten Ausführungen heute früh gesagt habe, kein Wort zurückzunehmen habe.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich glaube, daß einige Dinge doch der Klärung bedürfen. Zunächst möchte ich aber eine Feststellung treffen, die sich insbesondere an Sie, Herr Kollege Dr. Völker, richtet. Falls Sie den Versuch machen wollten, zu unterstellen - und Ihre Ausführungen konnte man so verstehen -, daß der Herr Kollege Munzinger so als Enfant terrible von sich aus diese Debatte eingeleitet und geführt hätte, so möchte ich klarstellen, daß der Herr Kollege Munzinger - und das gilt auch für den Herrn Kollegen Mendling - die Debatte um diese Dinge, die sich unserer Meinung nach hier abspielen muß - ich werde gleich sagen, warum -, auf ausdrücklichen Beschluß der sozialdemokratischen

Fraktion hin in dieser Generalaussprache zum Justizetat ausgelöst hat.

(Abg. Dr. Storch: War der Stil der Ausführungen auch Gegenstand des Beschlusses?)

Insofern ist der eventuelle Versuch, diese beiden Herren Kollegen von unserer Fraktion zu trennen, gescheitert. Das darf ich bitten, Herr Kollege Dr. Völker, zur Kenntnis zu nehmen. - Was den Stil angeht - -

Vizepräsident Rothley:

Herr Dr. Skopp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Storch (FDP)?

Abg. Dr. Skopp:

Bitte schön! Im Gegensatz zu anderen Kollegen, die keine Zwischenfragen gestatten, gestatte ich jede.

(Beifall der SPD.)

Bitte, Herr Kollege Storch!

Abg. Dr. Storch:

Ich hatte die Frage schon formuliert: War auch der Stil der Ausführungen des Kollegen Munzinger Gegenstand des Beschlusses Ihrer Fraktion?

Abg. Dr. Skopp:

Herr Kollege Dr. Storch, sehen Sie, da unterscheiden wir uns von den sogenannten Freien Demokraten: Wir pflegen die Konzepte unserer Fraktionsmitglieder - -

(Abg. Dr. Storch: Das „sogenannten“ konnten Sie sich sparen!)

Ich beantworte Ihre Frage, entschuldigen Sie bitte: Wir pflegen uns die Konzepte unserer Fraktionsmitglieder nicht zur Korrektur oder Zensur vorlegen zu lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Was nun den Stil angeht,

(Abg. von Bünau: Der Stil bleibt derselbe!)

so hat ein Wort das andere gegeben. Und was im Laufe der Debatte dann alles gesagt worden ist, das ist ja nicht nur vom Herrn Kollegen Munzinger gesagt worden, sondern auch von manchem anderen noch.

(Abg. Dr. Storch: Darf ich noch eine Zwischenfrage stellen?)

- Bitte sehr!

Abg. Dr. Storch:

Ist Ihnen bekannt, daß der Kollege Munzinger von einem vorbereiteten Manuskript seine Rede vorgetragen hat?

Abg. Dr. Skopp:

Nein, das ist mir gar nicht bekannt.

(Lachen bei den Regierungsparteien.)

- Sie mögen lachen, meine Herren Kollegen, das ist mir nicht bekannt.

(Abg. Schwarz und Abg. Dr. Neubauer: Haben Sie das nicht gemerkt?)

- Gemerkt habe ich es dann vielleicht.

(Lebhafte Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

- Nun, wer hat hier kein Konzept, meine Herren! Was soll denn eine solche Frage! Sicher hat der Herr Kollege Munzinger diese Debatte vorbereitet. Tun Sie das nicht? Sie werden doch nicht sagen, daß Sie hier unvorbereitet aufs Rednerpult kommen. - Sie wollten noch weiter fragen, Herr Storch, bitte!

(Abg. Dr. Storch: Ich will nur eine Bemerkung anfügen!)

- Nein, bemerken können Sie nicht, es sei denn, daß der Herr Präsident Ihnen das Wort gibt. Entschuldigen Sie, aber Sie können mich nicht einfach unterbrechen.

(Abg. Dr. Storch: Ich kann es auch als Frage sagen!)

- Fragen dürfen Sie immerzu!

Abg. Dr. Storch:

Ich habe nur gefragt: Hat er das in die Form eines Manuskripts gekleidet, nachdem Sie behauptet haben, hier hätte ein Wort das andere gegeben? Die schwerwiegenden Formulierungen, die heute morgen hier kritisiert worden sind, haben im Manuskript des Kollegen Munzinger gestanden.

Abg. Dr. Skopp:

Das bestreite ich Ihnen; da waren keine schwerwiegenden Formulierungen drin.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CDU und der FDP.)

- Sie mögen das so empfunden haben, aber das war nicht der Fall.

Was ich meinte - und dann habe ich Sie falsch verstanden; insofern gilt das dann nicht in meiner Antwort -, war im Laufe der Debatte, die sehr scharf und sehr deutlich war; das ist klar. Aber dabei bekenne ich mich gleich - um das vielleicht noch zu sagen - zu dem, was der Herr Kollege Kohl gesagt hat: Es schadet einer Debatte nicht, wenn sie offen und auch scharf geführt wird. - Nur bin ich der Meinung, verehrter Herr Kollege Dr. Kohl - ich wollte das eigentlich an den Schluß stellen, aber ich sage das jetzt gleich -, daß darunter weder die persönlichen Beziehungen von Mitgliedern dieses Hohen Hauses noch die Beziehungen der Fraktionen untereinander zu leiden brauchen, wenn es einmal - wozu Sie sich ja auch bekannt haben - eine scharfe und offene Debatte gegeben hat.

Vizepräsident Rothley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarz (CDU), Herr Abgeordneter Dr. Skopp?

Abg. Dr. Skopp:

Aber bitte!

Abg. Schwarz:

Sie sagten, Herr Kollege Dr. Skopp, es sei Ihnen nicht bekannt gewesen, daß der Herr Kollege Munzinger vom Manuskript gesprochen hat. Wie verträgt sich das mit der Tatsache, daß Sie sagen, Sie bestreiten, daß das im Manuskript gestanden hat, wenn Sie es nicht wissen können, weil Sie das Manuskript nicht gekannt haben?

(Heiterkeit bei der CDU. - Unruhe bei der SPD.)

Abg. Dr. Skopp:

Herr Kollege Schwarz! Ihnen scheint es als einzigem entgangen zu sein, daß wir nachher auf Antrag Ihres Fraktionsvorsitzenden, des Herrn Kollegen Kohl, den Auszug aus dem Protokoll bekommen haben. Ich habe ihn auch bekommen, und da habe ich es gelesen. Genügt Ihnen diese Antwort? Ich nehme an.

(Abg. Schwarz: Ja!)

- Gut! Dann darf ich wieder zur Sache kommen. Das sei also vorweggeschickt, damit nicht der Eindruck entsteht, den offenbar der Herr Kollege Dr. Völker hier erwecken wollte.

Nun haben Sie, Herr Kollege Dr. Völker, gemeint - und da stimme ich nicht mit Ihnen überein -, wenn man den Eindruck habe, es sei irgend etwas in der Verwaltung des Landes oder sonst irgendwo auch auf höchster Ebene in einem Ministerium nicht in Ordnung, dann untersuche man das und beantrage gegebenenfalls einen Untersuchungsausschuß. Auf meine Frage: Halten sie es nicht für richtig, daß man vor der eventuellen Beantragung eines Untersuchungsausschusses zunächst einmal die Sache selbst im Parlament diskutiert? - haben Sie gesagt: nein! - Ich erkläre hier ausdrücklich: ja! -

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Ich bin da ganz anderer Ansicht.

(Beifall bei der SPD.)

Man diskutiert diese Sache erst im Parlament, und dann wird man ja sehen, ob es eines Untersuchungsausschusses bedarf oder nicht. Da kann ich Ihnen gar nicht folgen.

Was nun die Informationsmöglichkeit anbetrifft, also, meine Damen und Herren, hier wird immer so schamhaft gesprochen von diesem Magazin und von jener Zeitung, von sonst irgend etwas. Mein Gott, die Presse erfüllt eine wichtige Öffentlichkeitsarbeit, zu der sie berufen ist. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Abg. Westenberger: Das hat niemand bestritten!)

(Dr. Skopp)

Und wenn man sich aus der Presse informiert, zum Beispiel aus dem „Spiegel“, dann ist das doch nichts Unehrenhaftes. Aber seien Sie doch beruhigt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Westenberger: Das hat niemand behauptet! -
Abg. Dr. Neubauer: Es wurde nur zitiert!)

- Doch, doch, das ist hier gesagt worden, sinngemäß. Aber seien Sie doch beruhigt, meine Damen und Herren, soweit uns Informationen zur Verfügung stehen, stammen die im wesentlichen von Bürgern dieses unseres Landes, die eine tiefe Sorge bedrückt, die wir teilen.

(Beifall der SPD. - Abg. Westenberger: Das war
im Jahre 58/59!)

Nun haben Sie natürlich, meine Damen und Herren von den derzeitigen Regierungsfractionen, andere Möglichkeiten, sich aus den Akten zu informieren, als sie uns zur Verfügung stehen. Das wissen wir auch. Aber wer hat denn nun eigentlich den Herrn Justizminister Schneider - Herr Minister, jetzt muß ich mich an Sie wenden -, wer hat Sie denn daran gehindert, das auszuführen, was Sie uns zugesagt haben, als Sie mich fragten, ob wir zu Ihnen kommen wollten, damit Sie uns umfassend informieren könnten über alles, wovon wir glaubten, daß es für uns von Interesse sei und daß wir darüber informiert werden müßten? Ich habe Ihnen gesagt: Ich werde mit meinen Freunden zunächst vom Fraktionsvorstand und dann in der Fraktion darüber sprechen. - Ich danke Ihnen für dieses Angebot; ich habe mich dafür eingesetzt, daß es angenommen wurde. Wir waren einstimmig der Meinung: Es wird angenommen. - Dann sind die Herren Kollegen Thorwirth, Munzinger und Mendling zu Ihnen gekommen. Das Ergebnis war mehr als dürftig, Herr Minister! Mir hatten Sie selbst versprochen: Jawohl, wenn Sie es wünschen - das hatte ich gewissermaßen zu einer Bedingung gemacht für das Gespräch; daran, verehrter Herr Minister, werden Sie sich auch noch erinnern -, werde ich Ihnen auch den Inhalt des sogenannten Panzerschränkerlasses zur Kenntnis geben. - Gut, Sie haben dann gesagt: Das kann ich mit einer Fraktion nicht tun - das ist durchaus einzusehen -, ich werde das den Herren Fraktionsvorsitzenden gemeinsam dann ermöglichen. - Wer hat Sie denn, verehrter Herr Minister, daran gehindert, sofort nach dem Gespräch bei dieser wichtigen Angelegenheit, von der Sie selbst sagen, Sie hätten das Gefühl gehabt, daß von der SPD hier irgendwie Fragen aufgeworfen würden, die nicht gerade zu einer freundlichen Debatte führen würden, wer hat Sie denn daran gehindert, unmittelbar nach diesem Gespräch mit den drei Herren unserer Fraktion sofort die Herren Fraktionsvorsitzenden zu verständigen: Bitte, meine Herren, kommen Sie zu mir; ich habe jetzt bei einem Gespräch mit der SPD gemerkt, Sie müssen Kenntnis vom Inhalt dieses sogenannten Panzerschränkerlasses bekommen! - Niemand hat Sie doch daran gehindert, Herr Minister! Bitte beantworten Sie uns doch dann diese Frage. Damit ist nämlich auch die Frage des Herrn Kollegen Dr. Völker beantwortet, daß wir so wenig Information haben, und trotzdem eröffneten wir eine solche Debatte und so weiter und so weiter.

An uns hat es nicht gelegen, daß Sie uns nicht genaueren Aufschluß gegeben haben über den Fortgang der einzelnen Dinge. Herr Minister, wie hat denn dieses un-gute Gefühl seinen Anfang genommen, wie ist es denn entstanden? Als bei der Beratung des Einzelplanes 05 der Herr Kollege Munzinger im Auftrage der sozial-

demokratischen Fraktion Sie ganz konkret fragte, ob Sie bereit seien, nun diesen Erlaß endlich den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls auch dem Parlament - das war die Nebenfrage -, da haben Sie die ominöse Antwort gegeben, Herr Minister - Sie werden sich sicher noch daran erinnern -: Das werde ich prüfen. -

Und sehen Sie, Herr Minister, Sie mögen sich auch heute noch dazu bekennen, aber Sie müssen doch auch ein wenig verstehen, wenn Sie sich auf den Standpunkt insbesondere der sozialdemokratischen Fraktion des Hohen Hauses im Ausschuß stellen, wo wir also unter uns die Dinge beraten, daß wir uns mit einer Antwort: Ich werde das prüfen, inwieweit ich das kann oder nicht kann, will oder nicht will! - nicht zufrieden geben können. Denn, meine Damen und Herren, das nehmen Sie uns doch bitte ab, es ist eine große Sorge, die uns bewegt, die ist nicht geringer als die Sorge, die Sie in dieser und vielleicht auch mancher anderen Frage bewegt. Wir erkennen das stets an und haben das einander gegenseitig nicht abgesprochen, sondern stets einander zuerkannt. Und wollen Sie uns das bitte auch zuerkennen, daß uns eine große Sorge in der Sache beherrscht, und zwar in bezug auf die Unantastbarkeit der Rechtsstaatlichkeit und das Problem der absoluten Sauberkeit und Ordnung in der Verwaltung. Daß das eine große Sorge für uns ist, und daß wir aus dieser Sorge heraus die Sache hier angesprochen haben, das wollen Sie uns doch bitte abnehmen.

Wenn hier nun auch im Verlaufe dieser Debatte die Namen von einem inzwischen verstorbenen Mitglied dieses Hohen Hauses, das seinerzeit Justizminister war, und auch von einem inzwischen verstorbenen hohen Landesbeamten gefallen sind, so sind diese Namen, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch nicht in verletzender, abwertender, urteilender oder gar verurteilender Weise gefallen. Und ich verstehe es einfach nicht, Herr Kollege Dr. Völker, wie Sie in diesem Zusammenhang den Ausdruck „Niederträchtigkeit“ gebrauchen konnten; den weise ich zurück. Ich könnte jetzt Goethe zitieren, da kommt aber ein Ausdruck drin vor, den der Herr Präsident vielleicht rügen wird, aber da er von Goethe ist, kann er ja nicht gerügt werden. Dieser „Niederträchtigkeit“, verehrter Herr Kollege Dr. Völker, die ich zurückweise, werde ich das Zitat entgegensetzen: „Denn wenn ich judizieren soll, dann nehm ich auch das Maul recht voll.“ -

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese ganzen Fragen, die hier zur Debatte stehen, müssen doch einmal endgültig aus der Welt geschafft werden.

(Beifall bei der SPD.)

Sie schwelen wie ein Feuer, das man doch einmal löschen muß.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben doch hineingeblasen,
Herr Kollege Skopp!)

- Nein, keineswegs! Einmal bedauern Sie es zutiefst und zitieren abwertend bald dieses, bald jenes Presseorgan, das die Dinge also nicht zur Ruhe kommen läßt und daß die wieder hochgespielt werden.

(Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Wer
hat denn etwas zitiert?)

- Doch! Aber meine Herren, Sie sprechen immer schamhaft davon, zum Beispiel von einem Magazin. Ich spre-

(Dr. Skopp)

che diese Namen offen aus. Es ist ein ordentliches Presseorgan, der „Spiegel“ aus Hamburg.

(Abg. Dr. Kohl: Wer hat denn das Wort „Magazin“ in den Mund genommen?)

- Keiner hat das Wort „Magazin“ in den Mund genommen, aber - -

Vizepräsident Rothley:

Herr Dr. Skopp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westerberger (CDU)?

Abg. Dr. Skopp:

Bitte sehr!

Abg. Westerberger:

Ich habe vom Magazin oder von der Wochenzeitschrift gesprochen und damit den „Spiegel“ gemeint, aber wo habe ich etwas von einer Abwertung dieses Blattes gesagt?

Abg. Dr. Skopp:

Das habe ich nun wieder nicht gesagt, Herr Kollege.

(Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Doch, im Augenblick, Herr Skopp!)

Aber, meine Herren, unterbrechen Sie mich doch nicht!

(Abg. Dr. Kohl: Das war doch so!)

- Lassen Sie mich doch meinen Satz beenden! Das habe ich nun wieder nicht gesagt, Herr Kollege Westerberger, daß Sie den „Spiegel“ in einem abwertenden Sinne gebraucht hätten. Aber hier ist im abwertenden Sinne in diesem Zusammenhang im Laufe der ganzen Debatte von diesem oder jenem Prossorgan gesprochen worden, und das ist das, was wir nicht so recht verstehen. Aber ich glaube, wir kommen uns ein bißchen näher in der Sache selbst. Wir müssen doch alle ein Interesse daran haben, daß dieses schwelende Feuer endlich ausgetreten wird, daß man nicht immer wieder, auch nur am Rande, die Möglichkeit hat, auf tatsächliche oder vermeintliche Vorgänge in der rheinland-pfälzischen Justizverwaltung hinzuweisen, die nicht in Ordnung seien. Wenn wir es schwelen lassen, dann schädigen wir die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in ihrem Ansehen. Aus dieser Sorge heraus haben wir gesprochen.

Damit wir in der Debatte jetzt nicht endlos fortzufahren brauchen, Herr Minister Schneider, möchte ich Ihnen die Frage nicht allzu pointiert stellen, aber wenn Sie sie beantworten wollen, bitte, dann tun Sie es. Warum haben Sie denn, wenn die ganzen Dinge hundertprozentig in Ordnung sind, den Herrn Dr. Wenz von der Strafrechtsabteilung versetzt? Warum haben Sie denn das getan?

(Abg. Dr. Kohl: Aber, Herr Kollege Skopp! - Unruhe bei der CDU.)

Dafür muß es doch Gründe geben.

Entschuldigen Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Kohl, seien Sie doch nicht so aufgeregt!

(Abg. Dr. Kohl: Aber Herr Kollege Skopp, das war vor drei Jahren, und die Frage stellen Sie heute!)

- Entschuldigen Sie bitte! Heute kommen wir zu dieser Debatte. Und wann wir eine Debatte führen, das müssen Sie ein ganz klein wenig uns überlassen. So ist es ja nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. - Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Vor drei Jahren war es!)

Heute sind wir in der Debatte drin. Wir sind ja auch in unserem Beruf, der Herr Kollege Munzinger ebenso wie ich, Behördenchefs. Wenn man einen Beamten von einer großen Abteilung, die er bisher geleitet hat, zu einer anderen Abteilung versetzt, dann nur entweder, weil man ihn auf dieser Abteilung nicht befördern kann und wegen besonderer Bewährung gerne befördern möchte, oder es gibt andere Gründe.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile das Wort dem Herrn Justizminister.

Justizminister Schneider:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Skopp hat die Frage angeschnitten, warum ich die Antwort dem Ausschuß gegeben habe, daß ich die Frage prüfen werde, inwieweit ich einer Offenlegung des Erlasses zustimmen kann. Zum damaligen Zeitpunkt war diese Prüfung noch nicht abgeschlossen. Deshalb konnte ich keine andere Antwort geben. In dem Gespräch mit Ihren Herren war die Frage geklärt. Deshalb habe ich doch auch eine Antwort gegeben, in welcher Weise ich verfahren werde. Ich bin mit den Herren Ihrer Fraktion so verblieben, daß sie mir erklärten, sie würden diese Frage, ob sie von diesem Angebot einer vertraulichen Information der Fraktionsvorsitzenden Gebrauch machen, überlegen und mir noch eine Antwort zukommen lassen. Eine Antwort ist mir aber bis jetzt nicht zugegangen von den Herren Ihrer Fraktion.

Ich habe umgehend die beiden anderen Herren Fraktionsvorsitzenden von dieser Sachlage in Kenntnis gesetzt, daß ich dieses Angebot gemacht habe, und habe den Herren Fraktionsvorsitzenden anheimgestellt, sich untereinander zu verständigen, wann sie bei mir diesen Erlaß einsehen wollten. So ist die Sachlage.

Vizepräsident Rothley:

Herr Minister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD)?

Justizminister Schneider:

Bitte!

Abg. Thorwirth:

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob in dem Gespräch, das mehrfach zitiert worden ist, wir zur Geltung gebracht haben, daß auf unserer Seite gewisse Bedenken darüber bestanden, daß Ihre Entscheidung, den Erlaß der Staatsanwaltschaft nur auf Ihren Wunsch und auf Ihren Antrag zur Verfügung zu stellen, vorlag?

Justizminister Schneider:

Selbstverständlich habe ich keinen Anlaß, das nicht zugeben, daß Sie hier in der Frage der Prozedur anderer Meinung waren als ich.

(Abg. Dr. Kohl: Warum auch nicht!)

Im übrigen haben Sie jetzt die Frage der Versetzung des Herrn Ministerialdirigenten Wenz in eine andere Abteilung angesprochen. Sie erwarten wohl nicht, daß ich Ihnen hier im Plenum über innerdienstliche Angelegenheiten meines Hauses, über die ich allein zu entscheiden habe, eine Auskunft gebe.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Wir haben keine andere Antwort erwartet! Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Ich kann Ihnen nur versichern, für diese Versetzung waren keine strafrechtlichen oder disziplinarischen Gründe entscheidend gewesen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mendling (SPD).

Abg. Mendling:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir die Freude bereitet, mich in seinen Ausführungen vor der Mittagspause namentlich zu erwähnen und damit zugleich die Aufforderung zu verknüpfen, die Richtigkeit einer in die Form einer Frage an den Herrn Justizminister gekleideten Behauptung zu beweisen. Ich darf dazu zunächst einmal folgendes feststellen: Meine Behauptung bezog sich zunächst auf die Existenz eines Briefes; sie bezog sich auf den möglichen Inhalt dieses Briefes.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Sprechen wir eigentlich nicht mehr die gleiche Sprache?)

- Aber, Herr Dr. Kohl, gedulden Sie sich noch einen kleinen Moment, ich habe ja nur, damit wir uns recht verstehen, deutlich gemacht, was ich heute morgen behauptet habe.

(Abg. Dr. Kohl: Es wird ja immer toller!)

Nun zu meiner Behauptung selbst! Herr Dr. Kohl, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen wollten: die Feststellung, daß der von mir zitierte Brief seinerzeit verfaßt worden ist, halte ich uneingeschränkt aufrecht. Ich darf diese Feststellung noch dahin ergänzen und abrunden -

(Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege Mendling, würden Sie es einmal auf Deutsch sagen, was heißt: verfaßt worden ist?)

- Wenn Sie mich ausreden ließen, fänden Sie Ihre Frage beantwortet!

(Abg. Ludes: Schnell ist die Jugend mit dem Wort!
- Lebhaftige Heiterkeit im Hause.)

Ich darf also, meine Damen und Herren, diese Feststellung noch dahin ergänzen und abrunden, daß dieses ungewöhnliche - so will ich es einmal bezeichnen - Ersuchen den Adressaten tatsächlich erreicht und auch eine entsprechende Beantwortung gefunden hat.

Es geht also nicht nur um einen Brief, es geht um einen Schriftwechsel, wenn Sie so wollen. Ich vermag im Moment allerdings nicht zu sagen - diese Antwort kann vielleicht der Herr Justizminister oder der Herr Ministerpräsident geben -, inwieweit das Kabinettkennntnis von diesem Vorgang erhalten hat.

Vizepräsident Rothley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westenberger (CDU)?

Abg. Mendling:

Bitte sehr!

Abg. Westenberger:

Wer war der Absender dieses Briefes, von dem Sie sprechen?

Abg. Mendling:

Herr Westenberger, auch das ist eine Frage, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

(Abg. Theisen: Erklären Sie es noch etwas weiter, es ist so schön! - Heiterkeit bei der CDU.)

Das tue ich auch!

(Abg. Dr. Kohl: Es wäre gut, Herr Kollege Mendling, wenn Sie bis heute abend diesen einfachen Sachverhalt erklärt hätten! - Heiterkeit bei der CDU.)

Wenn der Herr Ministerpräsident hier erklärt hat, ein solcher Vorgang sei in der Staatskanzlei nicht vorhanden, -

(Abg. Schwarz: Ein solcher Brief, hat er gesagt!)

- Gut, Brief!

(Abg. Dr. Kohl: Er hat auch gesagt: Der Brief ist nicht geschrieben worden!)

- Nun, wenn er gesagt hat, er ist nicht geschrieben worden, wird es wieder kritisch, Herr Dr. Kohl. -

so nehme ich das dem Herrn Ministerpräsidenten sehr gerne ab.

(Mendling)

Aber auch zum Beispiel im Geschäftsbereich des Justizministeriums soll es ab und zu passieren, daß Schriftstücke im entscheidenden Moment eben nicht greifbar sind.

(Sehr starker Widerspruch und Protestrufe bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Kohl: Das ist doch eine Unterstellung! Was sind denn das für Sachen! Das ist doch unglaublich! - Andauernde große Unruhe bei der CDU.)

Vielleicht ist aber der Herr Ministerpräsident geneigt, den Herrn Justizminister zu bitten, im Wege der Amtshilfe einmal nachforschen zu lassen, ob der von mir erwähnte Schriftwechsel vielleicht in dessen Verantwortungs- und Geschäftsbereich aufbewahrt wird.

Hier komme ich zu Ihrer Frage, Herr Kollege Westenberger: Ich muß insofern meine Ausführungen von heute vormittag richtigstellen, daß sie nicht zutreffend zu sein scheinen und nach meinen jetzigen Kenntnissen auch nicht sind, insoweit, als es sich darum handelt, daß Herr Duppré der Verfasser dieses Briefes war.

(Abg. Dr. Kohl: Aha!)

Ich glaube, daß Herr Duppré ein Anrecht darauf hat, daß das von mir hier ausgeführt wird. Aber es bleibt bei dem Tatbestand, daß dieser Schriftwechsel existiert.

(Zuruf bei der CDU: Mit wem denn? - Finanzminister Glahn: Das ist mysteriös!)

Ich darf nur hoffen, daß es möglich sein wird, ihn aufzufinden. Jedenfalls darf ich jetzt schon sagen - Sie wissen, daß Urkundsbeweise an sich die besten Beweise sind, wengleich gerade hier - Stichwort „Panzerschrankerlaß“ - einiges getan wird, um eine solche Beweisführung zu erschweren -, daß mir Zeugen zur Verfügung stehen, die nach Persönlichkeit, Rang und Ansehen, jedes Maß an Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen können, die auch bereit sind, etwa vor einem Untersuchungsausschuß im Sinne des Artikels 91 der Landesverfassung entsprechend auszusagen, wenn das Hohe Haus zu der Auffassung gelangen sollte, einen solchen Ausschuß zu bilden, der nach allem, was heute hier vorgetragen worden ist, meines Erachtens zumindest in Erwägung gezogen werden darf. Ich glaube, insoweit habe ich zunächst nach meinem Dafürhalten hinreichend das behandelt, was der Ministerpräsident heute morgen an meine Adresse gerichtet hat.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Mendling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westenberger (CDU)?

Abg. Mendling:

Ja, bitte!

Abg. Westenberger:

Sie haben heute vormittag von einem bestimmten Punkt, von einem bestimmten Inhalt, einem bestimmten Adressaten und von einem bestimmten Absender gesprochen. Jetzt sagen Sie, daß Sie den Absender nicht

mehr mit Sicherheit angeben können. Ich frage Sie: Wer ist der Absender? Wenn Sie den Inhalt so genau kennen, müssen Sie auch den Absender kennen.

Abg. Mendling:

Herr Kollege Westenberger, ich bitte um Verständnis dafür, daß ich nicht ein zweites Mal durch übergroße Präzision mich hier genötigt sehen möchte - -

(Lebhafte Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

- Ich bitte um Verständnis dafür, und könnte mir denken, daß auch Ihnen der Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten, der heute morgen hier vorgetragen wurde, respektabel und richtig erscheint, nämlich in dieser Plenumsdiskussion Namensnennungen möglichst nicht vorzunehmen.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Mendling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz (CDU)?

Abg. Mendling:

Ja, bitte!

Abg. Schwarz:

Herr Kollege Mendling, Sie haben gesagt, daß der Absender nicht klar erkennbar gewesen sei.

Abg. Mendling:

Das habe ich nicht gesagt!

Abg. Schwarz:

Sie haben auch von einem Adressaten gesprochen.

Abg. Mendling:

Ich habe nur gesagt, daß ich insoweit meine Behauptung nicht länger aufrechterhalte, als Herr Duppré der Verfasser ist. Ich habe noch nicht einmal gesagt, daß mir persönlich unklar sei, wer der Verfasser ist.

(Abg. Dr. Kohl: Dann sagen Sie es doch, wenn Sie solche Ungeheuerlichkeiten behaupten!)

Abg. Schwarz:

Mich interessiert es, wer der Verfasser ist. Bleiben Sie bei dem Adressaten von heute morgen?

Abg. Mendling:

Jawohl, Herr Kollege Schwarz! Ich bleibe bei dem Adressaten. Ich bleibe auch dabei - ich habe meine Ausführungen insoweit ergänzt -, daß es sich um einen Schriftwechsel handelt, der im Zusammenhang mit der damaligen Denkschrift, die auch heute wieder stark angesprochen wurde, eine Rolle gespielt hat.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Mendling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gaddum (CDU)?

Abg. Mendling:

Ja, bitte!

Abg. Gaddum:

Sie haben heute morgen hier ausdrücklich erklärt, daß ein Brief der Staatskanzlei an den von Ihnen genannten Adressaten geschrieben worden sei, also aus der Dienststelle des Herrn Ministerpräsidenten. Bleiben Sie dabei, daß diese Dienststelle des Herrn Ministerpräsidenten der Absender des Briefes ist? Denn das ist der eigentliche Clou Ihrer Behauptung. Bleiben Sie dabei?

Abg. Mendling:

Herr Kollege Gaddum, ich habe vorhin schon ganz klar gesagt, daß ich meine Ausführungen von heute vormittag, die sich auf Herrn Duppré namentlich bezogen, insoweit nicht mehr aufrechterhalte.

(Abg. Gaddum: Bleibt es bei der Staatskanzlei?
- Finanzminister Glahn: Was ist denn die Wahrheit?)

- Es tut mir leid, daß ich in diesem Punkte doch mehr sagen muß - Sie zwingen mich dazu -,

(Zwischenrufe und Unruhe bei den Regierungsparteien. - Abg. Theisen: Heraus mit der Sprache!)

als der Ministerpräsident heute morgen als wünschenswert hier vorgetragen hat.

(Abg. Schwarz: Also heraus mit der Sprache!)

Nach den Informationen, nun werde ich mich etwas vorsichtiger ausdrücken, die mir verlässlich zugegangen sind, ist dieses Schreiben aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums gekommen.

(Abg. Westenberger: Halten Sie es für außergewöhnlich, wenn der Justizminister einen Brief an einen Landgerichtspräsidenten schreibt? - Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

- Herr Kollege Westenberger, ich muß feststellen, daß Sie meine Ausführungen nicht verstanden haben. Ich habe gesprochen vom Geschäftsbereich des Justizministeriums.

(Abg. Westenberger: Bitte, präzisieren Sie mal Ihre Ausführungen: Wer hat den Brief geschrieben?)

- Meine Damen und Herren! Ich war bisher gern bereit, diese Fragen zuzulassen, ich glaube aber, das wesentliche, um das es hier geht, ist doch die Frage: Existiert ein Schriftwechsel, über dessen Inhalt bisher noch kein Wort gesagt worden ist, oder nicht,

(Abg. Dr. Kohl: Ja!)

und wie gelingt es uns, auf dem Wege zur Bereinigung all dieser Dinge einen Schritt voran zu kommen.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Mendling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer (CDU)?

Abg. Mendling:

Ja!

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Kollege Mendling, Sie haben eben gesagt, es handele sich um ein Schreiben, über dessen Inhalt nichts bekannt sei. Stimmen Sie mir zu, daß Sie heute vormittag erklärt haben, der Brief habe einen bestimmten Inhalt, der von Ihnen genannt wurde. Ich erinnere Sie nur daran und bitte, Ihr Gedächtnis zu erforschen, daß die Herren gemeldet werden sollten, die an einem Vorgang besonders beteiligt waren. Ich frage Sie: Stimmen Sie zu, daß Sie das heute morgen als Inhalt angegeben haben?

Abg. Mendling:

Ich darf Ihnen bestätigen, daß dieses Schreiben den Komplex betraf, den Sie eben ansprachen. Lassen Sie mich nun aber den Blick auf das wenden, um was es eigentlich geht.

(Abg. Dr. Kohl: Das tun Sie doch schon die ganze Zeit!)

- Leider hindern Sie mich sehr daran, zur Sache selber wieder zurückzufinden, nachdem ich Ihnen, wie ich hoffe, klargemacht habe, in welchem Umfang ich meine Ausführungen von heute morgen aufrechtzuerhalten gedenke.

(Abg. Dr. Kohl: Das werden Sie heute hier noch tun!)

Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich mir abschließend zu diesem Punkt noch einige andere Bemerkungen gestatten. Zunächst bin ich der Meinung, daß seitens des Justizministeriums, was den ständigen wechselseitigen Kontakt anlangt, mit den Gerichten seines Geschäftsbereiches noch einiges zu verbessern sein wird. Ich darf Sie daran erinnern, daß in Preußen etwa - das ist hier auch schon erwähnt worden -, alle zwei Jahre zum Beispiel ein hoher Ministerialbeamter an jedes Landgericht gekommen ist, der für jeden ansprechbar war, um gewisse Besonderheiten, vielleicht auch Mißstände - weshalb sollen sie nicht hin und wieder einreißen - vorzutragen und baldmöglichst aus-

(Mendling)

zuräumen. Ich glaube - das darf ich dem Justizminister zumindest zu erwägen geben -, daß auf diesem Gebiet vielleicht dieses Beispiel durchaus nachahmenswert ist.

Eine weitere Frage, die ich anschließen möchte, ist die, ob es wirklich nach Meinung dieses Hohen Hauses richtig und sinnvoll ist, daß etwa Richter, die aus tiefster Sorge heraus gewisse Verhältnisse kritisieren und ihre Bedenken vortragen, dies nur dann tun können, wenn sie gleichzeitig entschlossen und bereit sind, notfalls bis in die letzte Instanz hinein gegenüber einer doch verhältnismäßig mächtigen Anstellungsbehörde sich durchzusetzen. Ich glaube, das kann nicht im Interesse dieses Hauses liegen. Wir sollten sehr darauf achten, daß ein Fall Weber nur deswegen in dieser Form ablaufen konnte, weil der Betreffende das nötige Stehvermögen hatte.

Ich glaube, daß es nicht richtig ist, wenn wir billigen, daß nur unter solch unangemessen hohem Aufwand unsere Beamten und Richter in der Lage sind, Recht zu erstreiten.

Abschließend noch eine Frage an den Herrn Justizminister, eine Frage, die auch die sachliche Kompetenz dieses Landtages betrifft. Nach meiner Information ist in einer sehr langen Auseinandersetzung, und zwar mit dem Präsidium des Landgerichts Koblenz, unter anderem auch das Argument vorgebracht worden, daß zur Erörterung dieser Dinge der Landtag im Plenum nur eine beschränkte fachliche Befähigung habe. Nun, ich unterstelle, daß das zutrifft; wenn es nicht zutrifft, mag es bestritten werden. Wenn dem so ist, - -

(Abg. Schwarz: Sind Sie aber vorsichtig geworden, Herr Kollege! - Heiterkeit bei der CDU.)

- Das scheint mir auch vonnöten und richtig, Herr Kollege Schwarz!

(Lachen und demonstrativer Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn dem schon so ist, meine Damen und Herren, dann sollten wir in der Tat - und das ist mein Anliegen -, wenn auch nicht heute, so doch in der nahen Zukunft, ernsthaft prüfen, ob wir nicht doch gut daran tun, diesen ganzen Komplex, der sich ja nur in Form von Einzelbeispielen hier einigermaßen umreißen und demonstrieren ließ, in der verfassungsmäßig vorgesehenen Form einer Klärung zuzuführen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Völker (FDP).

Abg. Dr. Völker:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg eines sagen, was, glaube ich, eben in dem mehr oder weniger spöttischen Beifall untergegangen ist. Ich bedanke mich bei dem Kollegen Mendling, daß er ein so wesentliches Wort zur Debatte beigetragen hat. Es ist in der Tat sehr vonnöten, in diesem Hause bei den Erörterungen sorgfältig zu prüfen, wer wem was sagen will.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich bin dafür dankbar; denn das geht genau in die Richtung meiner Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Ich bin traurig darüber, Herr Kollege Skopp, daß Sie eine Sache, die ich glaubte, mit einer Divergenz zwischen Herrn Munzinger und uns ad acta legen zu können, zu einer Angelegenheit Ihrer Fraktion machen. Ich bin betrübt darüber, daß das, was Herr Munzinger heute, wie ich es behaupte, zum Teil der Wahrheit zuwider, vorgetragen hat, Gegenstand Ihrer Unterstützung sein soll.

(Oho-Rufe bei der SPD. - Beifall der Regierungsparteien.)

Ich werde es Ihnen noch einmal sagen.

(Erneuter Beifall der Regierungsparteien.)

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen eines gesagt: Solange ich in diesem Hause bin, habe ich mit Achtung und mit großem Wohlgefallen festgestellt, daß bei allen sachlichen Argumenten, die hier vorgetragen worden sind, von der Opposition und von den Regierungsparteien, immer Wert darauf gelegt wurde, die Dinge, die man vortrug, besonders wenn sie Personen angehen, zu fundieren und nachzuprüfen. Und gerade das habe ich bei dem Herrn Munzinger - ich glaube, ich habe es bewiesen, ich tue es aber gleich noch einmal - zu monieren gehabt.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Dr. Völker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD)?

Abg. Dr. Völker:

Bitte sehr, ja!

Abg. Dr. Skopp:

Herr Kollege Dr. Völker, wollen Sie uns zugestehen, daß der von Ihnen gebrauchte Ausdruck „Niederträchtigkeit“ uns genauso traurig gestimmt hat, wie Sie das für sich in Anspruch nehmen?

Abg. Dr. Völker:

Gut! Ich beginne dann also mit dem Ausdruck, der mich dazu veranlaßt hat.

Herr Kollege Munzinger hat in seinen ja doch nicht ad hoc vorgetragenen, sondern - Sie haben das ja vorhin doch wohl zugeben müssen, Herr Kollege Skopp - schriftlich vorbereiteten, wörtlich aus dem Manuskript vorgetragenen Ausführungen folgendes behauptet:

(Abg. Dr. Skopp: Ja, gut! Aber wir haben es nicht zensiert!)

- In Ordnung, das nehme ich Ihnen ab!

(Abg. Dr. Kohl: Das wäre ja noch schlimmer!)

(Dr. Völker)

Der Herr Kollege Munzinger hat folgendes erklärt - ich darf zitieren, Herr Präsident -:

Es handelt sich zunächst um den ersten Fall Bornmüller; Sie kennen ihn vermutlich. In diesem Falle handelt es sich um ein Delikt, das der Sohn des höchsten Forstbeamten des Landes begangen hatte. In erster Instanz wurde er freigesprochen. Es sollte Berufung eingelegt werden. Dies wurde unmöglich gemacht, obwohl auch der Generalstaatsanwalt für ihre Durchführung eintrat, dadurch, daß der seinerzeitige Justizminister die Weisung gab, die Berufung nicht durchzuführen. Man muß wissen

- bitte, meine Damen und Herren - beachten Sie die Formulierung -,

daß dieser Justizminister Parteifreund des Verteidigers des Angeklagten war.

Was liegt in dieser Behauptung? Auch der Rechtsanwalt, Herr Kollege Dr. Skopp, ist ein Wahrer des Rechts. Und ich habe hier an dieser Stelle das erklärt - -

(Starker Beifall der Regierungsparteien.)

Ich habe hier an dieser Stelle das erklärt, was ich dem Kollegen Munzinger gesagt hätte, wenn er es für nötig gehalten hätte, mich vor einem solchen, wie ich noch einmal wiederhole, niederträchtigen Vorwurf

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

der Beihilfe zur Rechtsbeugung

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

mit einem Wort am Telefon zu fragen - er kennt mich ja lange genug -: Herr Völker, haben Sie als damaliger Verteidiger auf die Entscheidung des Ministers Einfluß genommen? Dann hätte ich ihm so wie heute hier vor diesem Hause erklärt: Nicht ein einziges Wort ist zwischen mir und Herrn Becher gewechselt worden über den Fall Bornmüller. Das erkläre ich jetzt noch einmal. Und ich muß Ihnen wiederholen, Herr Kollege Dr. Skopp, die parlamentarische Freiheit kann nicht so weit gehen, daß man einem Mann, der, wie ich es noch einmal betone, sich als Wahrer des Rechts fühlt, unterstellen darf, in dieser Weise - durch Inanspruchnahme einer Beziehung parteifreundlicher Art zu dem Justizminister - auf die Rechtsprechung Einfluß zu nehmen. Eine solche Behauptung ohne vorherige Information halte ich für niederträchtig.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Dr. Völker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Abg. Dr. Völker:

Bitte sehr, gerne!

Abg. Munzinger:

Herr Dr. Völker, ich habe Ihnen heute morgen schon die Denkschrift der Richter und Staatsanwälte angebo-

ten. Ich habe lediglich aus dieser Denkschrift zitiert und - -

(Zurufe von der CDU: Das ist keine Frage!)

- Gut, dann komme ich nachher darauf zurück; dann möchte ich dazu das Wort erbitten.

Abg. Dr. Völker:

Ich darf Ihren Einwurf, Herr Munzinger, in eine Frage umdeuten. Sie fragen, ob es sich hier um ein Zitat handelt. Ich habe eben vorgelesen, was Sie gesagt haben. Nichts steht davon, daß das aus einer Denkschrift stammt, sondern Sie sagen:

(Abg. Dr. Kohl: Jawohl!)

Dies - die Berufung - wurde unmöglich gemacht, obwohl auch der Generalstaatsanwalt dafür eintrat, dadurch, daß der seinerzeitige Justizminister die Weisung gab, die Berufung nicht durchzuführen. Man muß wissen

- das steht nicht in der Denkschrift, sondern das sind Ihre Worte -,

daß dieser Justizminister Parteifreund des Verteidigers des Angeklagten war.

Meine Damen und Herren, was liegt denn darin? Wenn Sie so etwas für einen üblichen, normalen, gängigen und zulässigen Stil in diesem Hause halten, dann allerdings muß ich die Generalfrage des Herrn Dr. Skopp noch einmal beantworten.

Ich halte es nicht für zulässig - aus strafrechtlichen, aus verfassungsrechtlichen, aber auch aus Gründen des Ansehens unseres Hauses -, daß man einen Minister - und davon war vorhin die Rede -, aber auch, daß man einen Angehörigen dieses Hauses in einer Plenarsitzung vor aller Öffentlichkeit eines Vergehens, Verbrechens oder einer sonstigen gegen das Gesetz verstoßenden Handlung bezichtigt, wenn man vorher diese Frage nicht gründlich geklärt hat. Und hier - darf ich noch einmal wiederholen - geht meine Auffassung dahin, daß es ein besserer Stil wäre, wenn man, bevor man derartige Dinge in der Öffentlichkeit - semper aliquid haeret - zur Sprache bringt, von den verfassungsmäßigen Möglichkeiten einer Nachprüfung Gebrauch macht.

Das gleiche gilt auch für Behauptungen, wie sie Herr Munzinger weiterhin aufgestellt hat und für richtig hält. Ich darf noch einmal zitieren. Er sagt da zunächst:

Die überzeugendste Rechtfertigung der demokratischen Ordnung ist die proklamierte Gewaltenteilung.

Er fährt dann fort, daß es also besonders ihm und seiner Fraktion - das ist durchaus zutreffend - am Herzen liege, diese Ordnungsmäßigkeit der Justiz zu garantieren.

Er spricht mit sehr bewegten Worten von der Notwendigkeit des Eintretens für die Rechtsstaatlichkeit. Und dann sagt er folgendes: Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen - ich glaube nicht, daß der Herr Munzinger dabei war - ist dieses Ministerium oft genug ein Kompensations- und Proporzobjekt gewesen. - Nun gut, das mag er behaupten. Aber jetzt weiter: Die bestimmten Politiker, zu denen wir Sie auch schon zählen - besonders zu Herrn Kohl gewandt, aber auch sonst an

(Dr. Völker)

uns alle -, bekundeten damit eine bedenkliche Geisteshaltung. Diese Geisteshaltung beweist nämlich eine bisher nicht bewußte Vernachlässigung der Dritten Kraft in unserer staatlichen Ordnung. Diese gerade für das Staatsbewußtsein entscheidende Kraft ist die Rechtsprechung. -

Meine Damen und Herren! Ist es wirklich im Stile unserer künftigen Verhandlungen angemessen, in dieser Form nicht nur den einen oder anderen - das habe ich für meinen Teil schon abgelehnt -, sondern auch die überwiegende Mehrheit oder die Mehrheit dieses Hauses in dieser Form zu bezichtigen, sie habe bei dem Proporz um Ministersessel die Geisteshaltung vermissen lassen, die sich um die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit dreht.

(Abg. Theisen: Einfach furchtbar!)

Ich glaube nicht, daß Sie selber, Herr Skopp, oder irgendein anderer Angehöriger Ihrer Fraktion bereit wären, diese Worte noch einmal von sich zu geben oder zu unterschreiben. Und ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es dem Stil dieses Hauses nicht gut anstehen kann, wenn wir uns das Recht herausnehmen, den einzelnen Minister, Abgeordneten oder hier ganze Fraktionen mit solchen herabsetzenden Äußerungen zu bedenken. Es kann nicht im Sinne eines Parlaments liegen, daß wir - wie Sie die Frage vorhin formulierten, Herr Kollege Dr. Skopp - zunächst einmal uns berechnigt glauben, einen Minister zu beschimpfen, zu beschuldigen und ihm Verstöße gegen das Recht vorzuwerfen und dann hingehen und sagen: Ja, jetzt wollen wir einmal einen Untersuchungsausschuß einsetzen. - Ich bin der Meinung: Wer das Recht haben will, den anderen zu beschuldigen oder ihm Vorwürfe zu machen, der muß die Dinge eingehend prüfen - und hier, darf ich sagen, unterscheidet sich Ihr Parteifreund Mendling sehr ernsthaft von Ihnen -, der muß es für vonnöten halten, sorgfältig zu prüfen, ob das, was er von diesem Platz aus erklärt, nun auch wirklich hieb- und stichfest ist.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor der Mittagspause, wie ich hoffe, in ruhiger und auch abgewogener Weise den Versuch unternommen, die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses zu einer Erklärung, Entscheidung - Sie mögen es nehmen, wie Sie wollen - zu bewegen, die das Klima etwas bereinigt.

Nach der Mittagspause, Herr Kollege Skopp, ist das genaue Gegenteil eingetreten. Sie haben nicht nur das, was heute früh gesagt wurde, aufrecht erhalten, Sie haben es in einigen Punkten sogar noch verbal unterstrichen.

Ich muß Ihnen sagen, ich kann das für die CDU-Fraktion nur bedauern, und ich bin ganz sicher, daß es insgesamt gesehen für dieses Haus kein Ruhmesblatt ist, was sich in den letzten Stunden hier abgespielt hat.

Zur Sache selbst will ich nicht mehr viel sagen. Wer hier die letzten Ausführungen des Kollegen Mendling gehört hat, der muß sich doch ernsthaft fragen: Warum, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie diesen Vorstoß heute unternommen? - Der Herr Mendling trat heute früh zusammen mit einem anderen zu einem großen Anspruch an. Nun, Herr Mendling, was ist übriggeblieben von der nicht zitierten aber gemeinten Justizkrise: die versäumten Besuche hoher Ministerialbeamter.

Herr Minister Schneider, reisen Sie in Zukunft mehr, und Sie werden solche Vorwürfe nicht erhalten!

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Und was ist noch übriggeblieben? Sie haben heute früh mit einer großen Selbstverständlichkeit nicht nur das, was Ihr Vorredner, der erste Sprecher der SPD-Fraktion, an gravierenden Unterstellungen und Formulierungen gebraucht hat, übernommen, sondern Sie haben auch einen bestimmten Tatbestand behauptet. Sie haben - Herr Kollege Mendling - da führt kein Weg vorbei -, mit dünnen Worten - so mußte es verstanden werden, und so haben wir es und jeder im Saal verstanden - heute früh die Behauptung aufgestellt, daß durch ein Schreiben des Staatssekretärs Duppré - Sie haben ihn namentlich genannt - an das Präsidium des Landgerichts - Sie haben auch den Adressaten namentlich genannt -

(Abg. Schwarz: Landgerichtspräsident Teuff!)

an den Landgerichtspräsidenten dort - so mußte der Eindruck entstehen, so wollten Sie ihn auch aus der Debatte entstehen lassen -, ein unzulässiger Druck bei der Geschäftsverteilung ausgeübt wurde.

Beides haben Sie heute mittag getarnt. Sie haben in einem Veitstanz ohnegleichen - anders kann ich es nicht bezeichnen - über eine halbe Stunde lang - -

(Zuruf von der SPD.)

- „parlamentarischen“, gut, ich schiebe das Wort dazwischen ein.

Meine Damen und Herren! Sie waren heute in der Behandlung meiner Person wahrlich nicht zimperlich, und Sie werden es nicht erwarten können, daß ich es bin!

(Beifall der Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Sie haben dann geschlagene zwanzig Minuten, Herr Kollege Mendling - ich habe auf die Uhr geschaut -, darauf verwendet, das zu vernebeln, was Sie heute früh sagten. Was haben Sie unter anderem gesagt? Zunächst haben Sie revoziert: Der Herr Duppré war es nicht. - Dann sprachen Sie dauernd von der Staatskanzlei. Das habe ich mit diesen meinen Ohren vor einer Stunde hier gehört. Dann auf einmal haben Sie blitzartig „das Pferd gewechselt“ als die Zwischenfragen kamen, und dann war es auf einmal der Herr Minister Schneider; jetzt soll er Antwort geben. Da haben Sie also auch die Staatskanzlei verlassen.

Ich meine, es ist genug des grausamen Spiels! Wir sind hier im Landtag. Und wenn Sie hier vor der Öffentlichkeit eine solche Behauptung aufstellen, dann belegen Sie sie!

Ich stelle jetzt zunächst von mir aus, weil ich als Vorsitzender der Fraktion der CDU ein Interesse daran

(Dr. Kohl)

habe, in diesem Hause nacheinander an den Herrn Ministerpräsidenten, an den Herrn Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Duppré, wie auch an den Herrn Justizminister die Frage, ob ihm etwas von der Existenz, vom Inhalt oder vom Adressaten eines solchen Briefes bekannt ist. Und dann, Herr Mendling, erwarte ich von Ihnen, daß Sie nachher, nach dieser Beantwortung, wenn die drei Herren gesprochen haben, hier ans Pult treten und das tun, was Sie wahrscheinlich als Mann - ich halte Sie durchaus zu einer solchen Auffassung fähig - in diesem Falle zu tun haben. Es führt kein Weg vorbei!

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Ich beantrage für unsere Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung.

Vizepräsident Rothley:

Es ist Unterbrechung der Sitzung beantragt worden. Ich unterbreche die Sitzung bis

(Zurufe von der SPD: 16.45 Uhr!)

16.45 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 16.17 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 16.54 Uhr.

Vizepräsident Rothley:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hat mit Befriedigung von der Feststellung ihres Fraktionskollegen Mendling Kenntnis genommen, daß die heute morgen aufgestellte Behauptung, daß in der hier zur Erörterung stehenden Sache ein Brief aus der Staatskanzlei vorliege, irrtümlich war. Wir glauben, daß der Mut zu dieser Feststellung Anerkennung verdient.

(Beifall des Hauses.)

Der Abgeordnete Mendling hat uns in unserer Fraktion zu dem Komplex einige Mitteilungen gemacht bezüglich des Vorhandenseins eines Briefes, die wir - und ich bitte das zu verstehen - zu dieser Minute nicht prüfen konnten. Die sozialdemokratische Fraktion wird aber zu den fraglichen Behauptungen weitere Prüfungen vornehmen und wird von dem Ergebnis ihrer Prüfungen dem Herrn Justizminister und den beiden an-

deren Fraktionen dieses Hauses Kenntnis geben. Wir werden so oder so den ermittelten Tatbestand feststellen.

Zu dem weiteren Inhalt der Debatte von heute früh, an der ich nicht teilnehmen konnte, betreffs den Vorgängen um Herrn Amtmann Weber und den heutigen Herrn Landgerichtsrat Schuth stellt die sozialdemokratische Fraktion fest, daß, soweit hier Sachfeststellungen getroffen wurden, diese durch die hier vorgebrachten Erklärungen nicht zu unserer aller Zufriedenheit erledigt sind.

Die sozialdemokratische Fraktion ist aber bereit, mit dem Herrn Justizminister in einem weiteren Gespräch unter Heranziehung des sogenannten Panzerschränk-erlasses die noch vorhandenen verschiedenen Auffassungen und die sich gegenüberstehenden Feststellungen zu prüfen, und, wenn in einem solchen Gespräch der Komplex nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten bereinigt werden kann, dem Parlament erneut Gelegenheit zu geben, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Im übrigen schätzt die sozialdemokratische Fraktion seit eh und je, daß in diesem Hause im Ringen um die Rechtsstaatlichkeit als Garant unserer demokratischen Ordnung alle hier im Hause vertretenen Parteien gemeinsame Anstrengungen aufzuweisen haben. Wir sind der Auffassung, daß die Debatte um das Justizministerium immer von den Sorgen um die Rechtsstaatlichkeit getragen werden wird und getragen werden muß. Wir alle sollten uns freuen, daß es in der demokratischen Staatsordnung noch Möglichkeiten gibt, kritische Stimmen gegenüber der Rechtspflege zu äußern.

(Beifall der SPD.)

Möge die Zeit nie wiederkommen, in der kritische Stimmen gegenüber der Rechtspflege nur unter Gefahr für Leib und Leben vorgetragen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion wäre Ihnen dankbar, wenn auf Grund der vorliegenden Erklärung die geführte Debatte einstweilen abgeschlossen werden könnte.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Meine Damen und Herren! Es sind noch eine Reihe von Rednern in der Rednerliste eingetragen. Darf ich die Frage stellen, ob mit der Erklärung, die jetzt durch den Herrn Abgeordneten Schmidt abgegeben ist, der Fragenkomplex, der angesprochen war, für jetzt abgeschlossen sein kann.

(Zurufe: Jawohl!)

- Ich habe die Zustimmung des Hauses.
Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rösler (CDU).

Abg. Dr. Rösler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeiten, in denen die Sozialdebatten mit einer vergleichbaren Heftigkeit geführt wurden, wie heute vormittag die Justizdebatte, gehören, Gott sei Dank,

(Dr. Rösler)

der Vergangenheit an. Das hat sicher seinen Grund darin - Kapitel und Zahlenwerk unseres Sozialstats weisen das aus -, daß, von einigen Kriegsfolgefällen abgesehen, unsere Sozialpolitik doch bei weitem nicht mehr in erster Linie eine Frage der materiellen Not ist.

Wir begrüßen diese Entwicklung, sind allerdings auch der Meinung, daß dies nicht zu dem Schluß führen darf, daß die sozialpolitische Problematik in Zukunft einfacher oder gar unbedeutend wäre. Im Gegenteil! Wenn es in der Vergangenheit primär die materielle Not war, die das intakte Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte und Gruppen innerhalb der Gesellschaft gestört hat, werden es in der Zukunft mehr oder weniger die Folgen eines nicht verkräfteten Wohlstandes sein, die das Wirken der Gesellschaft erschweren oder gar gefährden könnten.

Ich möchte dabei nicht den Wohlstand als solchen anklagen, sondern mehr oder weniger die mangelhafte Fähigkeit eines Teiles unserer Menschen, die einfach nicht in der Lage sind, den Wohlstand den übrigen Lebensnotwendigkeiten so ein- oder unterzuordnen, daß er der Gesellschaft als solcher dient und nicht schadet. Ich denke dabei zunächst an eine gewisse Abnahme des sozialen Denkens und des sozialen Engagements. Ich möchte nicht den Begriff „Gemeinschaft“, der leider Gottes durch den Sprachgebrauch des Dritten Reiches etwas in Verruf gekommen ist, übermäßig strapazieren. Dennoch bin ich der Auffassung, daß auch eine Gesellschaft vom Jahre 1966 Gemeinschaft und Gemeinsinn braucht.

Der Wohlstand, das ist gar keine Frage, hat, wenn er nicht verkräftet wird, immer den Trend und die Tendenz, sich am Schicksal des Mitmenschen in zunehmendem Maße uninteressiert zu zeigen, wenn ihm nicht eine bewußte Gemeinschaftsgesinnung entgegengesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deswegen, weil ich die Befürchtung habe, daß im Falle einer plötzlichen Bedrohung unserer Lebensordnung und unserer Lebensgewohnheiten ein mangelnder Gemeinsinn in unserem Volke sich geradezu katastrophal auswirken könnte. Das soziale und politische Engagement sollte insbesondere bei der Jugend gefördert werden. Ich möchte von dieser Tribüne aus alle, die an der Erziehung der Jugend im Lande wirken, bitten, nicht müde zu werden, sich dieses Problems in einer besonderen Weise anzunehmen. Vielleicht wäre es möglich, der Bedeutung der Sozialpädagogik auch in Zukunft und auch in unserer Etatgestaltung einen breiteren Raum einzuräumen, damit wir nicht Gefahr laufen, eines Tages infolge des modernen und technisierten Lebens natürliche soziale Zusammenhänge immer mehr zu verlieren.

Es ist nicht zu bezweifeln, und dem genauen Beobachter kann es nicht entgehen, meine Damen und Herren, daß die Beziehungen zwischen den Menschen in den vergangenen Jahren zumindest nicht stärker geworden sind, und daß das technisierte Leben, das beispielsweise den Nachbarn nicht mehr braucht, nicht mehr in der Weise den natürlichen Zusammenhalt - beispielsweise der Nachbarschaftsgemeinschaft - fördert, wie das früher einmal selbstverständlich war. Das gilt in einem abgewandelten Sinne auch von der Familie. Auch hier, meine Damen und Herren, müssen wir leider sagen, daß die zentrifugalen Kräfte, also jene, die die Familie auseinanderstreben lassen, weit stärker sind als die zentripetalen, und ich glaube, daß es Sache aller Verantwortlichen ist, sich dieser Frage auch weiterhin mit

derselben Intensität anzunehmen, wie das, Gott sei Dank, im Laufe der letzten Jahre geschehen ist.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht ein Wort zur Ehe- und Familienvorbereitung sagen und zum Ausdruck bringen, daß eine Frau, die sich anschiekt, zu heiraten, Hausfrau und Mutter zu werden, auch für diesen Lebensberuf nicht ohne die notwendige Vorbereitung sein sollte.

Direkt neben unseren Verpflichtungen für die Familie liegen die Verpflichtungen der weiten Öffentlichkeit für das Alter. Weil im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte natürliche Bindungen der Familie verlorengegangen sind, ist das Altwerden heute in der Tat zu einem Problem geworden. Wir können natürlich durch Institutionen, durch Schaffung von Altersheimen, Altenwohnheimen und derartigen Dingen regulierend eingreifen, aber lösen werden wir das Problem des Alters in seiner menschlichen Tiefe von der staatlichen Seite aus nicht. Hierzu bedarf es sittlicher Qualitäten, die wir entweder haben, die wir aber, wenn wir sie nicht haben, durch staatlichen Akt niemals ersetzen können.

(Beifall bei der CDU.)

Es wird von hier aus dankbar notiert, daß die Sozialverwaltung auch auf dem Gebiet der Altenhilfe einiges getan hat. Ich bin der Überzeugung, daß gerade dieses Problem auch in den künftigen Etats der Sozialverwaltung besonders starke Akzente wird bekommen müssen.

In diesem Zusammenhang ein ganz kurzes Wort zum Problem der Jugend, weil sich hier ohne Zweifel für jeden Menschen, der mit offenen Augen durch die Welt geht, sichtbar Entwicklungen abzeichnen, die vielen Verantwortlichen in zunehmender Weise mißfallen. Ich möchte kein Pauschalurteil, erst recht keine pauschale Verurteilung über unsere Jugend aussprechen. Ich bin selbst lange genug Lehrer an einer Berufsschule gewesen und hatte altersmäßig gerade mit jener Jugend zu tun, die hier zur Diskussion steht. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß die große Masse unserer Jugend absolut intakt ist, und daß sie sich sowohl auf beruflichem als auch auf sittlichem Gebiet außerordentlich müht, ihre Lebensaufgabe zu erfüllen.

Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich immerhin um 5 Prozent „andere“. Sie geben heute vielfach den Ton für einen Lebensstil an, der nicht allen Leuten gefällt. Ich möchte einmal von gewissen Lebensgewohnheiten in bezug auf Kleidung und das öffentliche Auftreten absehen; das ist kein Gegenstand, mit dem wir uns hier in diesem Hause auseinandersetzen sollten. Es gibt aber auch andere Dinge, die im sozialen, politischen und geistigen Engagement der Jugend liegen, die wir als Politiker mit größter Aufmerksamkeit verfolgen sollten. Ich will durchaus nicht Schwarz-Weiß-Malerei betreiben, aber, meine Damen und Herren, dem guten Beobachter wird es nicht entgehen, daß sich auf diesem Gebiet, insbesondere in bezug auf das soziale und politische Engagement unserer Jugend, Entwicklungen abzeichnen, die wir sehen sollten.

Dazu kommt, daß der Wohlstand für die Jugend ganz spezielle Gefahren in sich birgt. Sind wir doch ehrlich, Geld schafft einfach viele Möglichkeiten. Wenn man überlegt, daß es ganze Industriezweige sind, die sich heute mit der Ausgestaltung der Freizeit, das heißt also mit dem Bedürfnis nach Vergnügen, beschäftigen, dann wird man erkennen, daß die hier angeschnittene Frage durchaus der Betrachtung wert ist.

(Dr. Rösler)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einmal ein Tabu anrühren. Ich bin mir der Gefahren, in die ich mich begeben, absolut bewußt. Ich möchte es aber doch nicht unterlassen, hier auch einmal ein Wort zu der immer fragwürdiger werdenden öffentlichen Moral zu sagen, die man heute auf Schritt und Tritt beobachten kann. Es handelt sich auf die Dauer gesehen hierbei um ein staatspolitisch eminent wichtiges Problem. Die Kriminalstatistik beweist ja, daß die Ursachen für Verbrechen, Delikte und Vergehen vielfach in dem Sexualismus unserer Tage liegen.

Ich bin der Auffassung, daß es in Zukunft einfach nicht mehr möglich sein darf, daß unter Berufung auf die freie Meinungsäußerung mit der Unmoral schwungvolle Geschäfte gemacht werden.

(Beifall bei der CDU.)

Hier ist die Würde des Menschen stark gefährdet. Ich frage mich manchmal - ich bin kein Jurist -, ob hier das Grundgesetz nicht unmittelbarer herangezogen werden könnte als das gemeinhin geschieht. Unser Volk hat kein Verständnis dafür, daß gewisse Veröffentlichungen - ich denke hier insbesondere auch an photographische Veröffentlichungen - erscheinen dürfen, obwohl wir ein Gesetz gegen Schmutz und Schund haben. Wenn man dann als Abgeordneter gefragt wird, wie solche Veröffentlichungen überhaupt möglich sind und man sich dann juristisch beraten läßt, bekommt man vielfach zur Antwort: Da kann man halt leider nichts machen, es sind diesbezügliche Urteile vorhanden.

Meine Damen und Herren! Eltern, die heute eine Tochter oder einen Sohn im heranwachsenden Alter zu erziehen haben, kommen vielfach mit diesen Fragen und Problemen einfach nicht mehr zurecht. Und sie rufen in diesem Falle nach dem Staat. Ich glaube, in diesem Falle und mit diesem Motiv ist in der Tat der Ruf nach dem Staat ausnahmslos einmal berechtigt. Wenn die Eltern mit den Erziehungssorgen und -problemen selbst nicht mehr fertig werden, dann ist die Öffentlichkeit schlechterdings verpflichtet, diesen zur Erziehung verpflichteten Eltern entsprechend unter die Arme zu greifen. Ich will die Dinge nicht übertreiben; aber ich habe das Empfinden, daß es sich hier in der Tat um einen Notstand handelt. Wir hören so viel vom Bildungsnotstand. Vielleicht lenkt man die Aufmerksamkeit auch einmal auf diese Dinge, damit uns der Notstandscharakter auch dieser Probleme besser ins Bewußtsein kommt.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Dr. Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Hermans-Hillesheim (CDU)?

Abg. Dr. Rösler:

Bitte schön, natürlich, mit Vergnügen!

Abg. Hermans-Hillesheim:

Ist Ihnen bekannt, daß sich der Jugendwohlfahrtsausschuß des Landes Rheinland-Pfalz im letzten Jahr dieser Aufgabe ganz besonders angenommen hat?

Abg. Dr. Rösler:

Ich habe die Protokolle des Jugendwohlfahrtsausschusses nicht gelesen. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, gnädige Frau, daß es so ist.

(Abg. Hermans-Hillesheim: Das steht nicht nur in den Protokollen, sondern auch in den Zeitungen!
- Heiterkeit im Hause.)

- Sicher! Ich möchte die Tätigkeit des Jugendwohlfahrtsausschusses keineswegs diminuieren. Aber ich glaube, gnädige Frau, es wäre vielleicht gut, noch für eine bessere und breitere Publikation dieser Vorstellungen des Jugendwohlfahrtsausschusses Sorge zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Not der Zukunft, der künftigen Tage und Jahre wird meiner Vorstellung nach immer mehr und stärker sich in Einzelschicksalen darstellen. Ich denke beispielsweise an das Problem der geistigen und körperlichen Behinderung, insbesondere der Kinder, ein Problem, dessen sich ja unser Landtag in einer hervorragenden Einmütigkeit und mit großem Eifer angenommen hat.

In diesem Zusammenhang sollte auch ein Wort der Anerkennung sowohl für alle im Bereich der freien Wohlfahrtspflege als auch für alle auf dem behördlichen Sektor tätigen Sozialarbeiter, die sich tagtäglich mit diesen Problemen auseinandersetzen müssen, gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich bin der Auffassung, daß es eine der Aufgaben unseres Sozialministeriums sein wird, sich mit den Veränderungen unseres Gesellschaftsbildes intensiv zu befassen. In dieser kurzlebigen Zeit erfolgen Veränderungen sowohl der Struktur des Einzelmenschen als auch der Struktur der Gesellschaft in einer rascheren Aufeinanderfolge, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Ich möchte deshalb das Sozialministerium bitten, diese Erscheinungen intensiv und genau zu beobachten, damit eine Sozialpolitik gemacht werden kann, die in ihren Akzenten und Schwerpunkten möglichst gegenwartsnahe ist, weil ich meine, daß nur eine gegenwartsnahe Sozialpolitik die rechte Hilfe für die Betroffenen geben kann.

Die Fraktion der CDU stimmt dem Sozialetat zu. Ich darf auch die übrigen Fraktionen des Hauses bitten, dem Sozialetat ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Dr. Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heitz (FDP)?

Abg. Dr. Rösler:

Bitte sehr!

Abg. Heitz:

Wie stellen Sie sich zu dem Problem der Versehrten, der Multiple-Sklerose-Kranken, die bei uns im Lande heute noch zu Hunderten zu finden sind, die geistig auf der Höhe sind, aber gehbehindert und gleichzeitig auch mit den Armen nichts mehr tun können. Wie kann man hier eine Nachbarschaftshilfe gerade in diesen Fällen einsetzen?

Abg. Dr. Rösler:

Herr Kollege, es wird schwer sein, auf eine so allgemeine Bemerkung hin eine Patentlösung aus den Ärmeln zu schütteln. Da müßte man schon einen konkreten Fall vor sich haben und die Nachbarschaft kennen. Dann könnte man sagen, wie man helfen kann.

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Dr. Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kölsch (SPD)?

Abg. Dr. Rösler:

Bitte sehr!

Abg. Kölsch:

Darf ich Sie einmal um nähere Erläuterung darüber bitten, wie Sie sich im Zuge der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen die Nachbarschaftshilfe vorstellen?

Abg. Dr. Rösler:

Natürlich bringt die zunehmende berufliche Tätigkeit der Frau auch für die Nachbarschaftshilfe besondere Probleme. Gerade deswegen muß man sich diesen Problemen auch in einer besonderen Weise widmen. Frau Kollegin Kölsch, ich bin der Meinung, daß man sich im Sozialpolitischen Ausschuß über dieses Problem zusammenhängende Gedanken machen sollte.

Vizepräsident Rothley:

Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Volkemer (SPD)?

Abg. Dr. Rösler:

Bitte!

Abg. Volkemer:

Herr Kollege Rösler, darf ich Sie fragen, ob Sie der Auffassung sind, daß die Probleme der modernen Sozialpolitik mit der Nachbarschaftshilfe, wie Sie es angedeutet haben, gelöst werden können?

Abg. Dr. Rösler:

Keineswegs, Herr Kollege Volkemer! Ich habe nicht nur von der Nachbarschaftshilfe gesprochen, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten angedeutet.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wolf (SPD).

Abg. Wolf:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser recht leidenschaftlichen Debatte im Verlauf des heutigen Vor- und frühen Nachmittags hat der Kollege Rösler nun in den vergangenen Minuten einige Ausführungen über die Bedeutung der Sozialpolitik in der modernen Industriegesellschaft gemacht, die durchaus von mir wie auch von der SPD-Fraktion als richtig angesehen und unterstrichen werden können. Aber die hier gestellten Zusatzfragen aus den Reihen des ganzen Hauses haben doch bewiesen, daß es eine ganze Reihe von Problemen gibt, die einer ganz besonderen Untersuchung wert sind und die in einer vollen Ausführlichkeit und Breite eingehend behandelt werden müßten. Für die aber ist, glaube ich, im Rahmen dieser Debatte kein Raum, weil jedes dieser Probleme für sich so vielschichtig und bedeutungsvoll ist, daß es einzeln und besonders behandelt werden muß und daß die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dieser Behandlung dann hier vor dem Plenum des Hohen Hauses zur Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt werden müssen.

Herr Kollege Dr. Rösler hat geglaubt, feststellen zu müssen, daß Sozialpolitik nicht mehr eine Frage materieller Not sei.

(Abg. Hermans-Hillesheim: Nicht in erster Linie!)

Ich stimme dem in vielen Fällen zu, möchte aber sagen, daß auch heute in unserer Zeit noch ein Maß von materieller Not vorhanden ist, die unser aller Beachtung verdient. Alle die, welche im kommunalen oder karitativen Bereich tätig sind, wissen aus eigener Erfahrung, wie groß doch der Kreis all derer ist - wenn ich an die Sozialrentner denke, an die Renten, die mitunter weit unter 100 DM liegen -, die unsere besondere Aufmerksamkeit und Betreuung verdienen.

Zur Jugend hat Herr Dr. Rösler einige Ausführungen gemacht, die ich auch nicht voll unterstreichen kann. Selbstverständlich geht es der Jugend heute besser als der Jugend vor 50 Jahren oder als es meinerwegen uns selbst noch gegangen ist. Seien wir froh darum, daß es so ist. Jede Jugend lebt in ihrer Generation und bewegt sich in den Möglichkeiten, die nun einmal in dieser Generation und in dem Fortschreiten der Lebensentwicklung gegeben sind.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Wenn er davon sprach, daß es mit der Moral in der Jugend nicht allzuweit her wäre, so möchte ich demgegenüber feststellen, daß der weit überwiegende Teil der deutschen Jugend von einer Moral, von einem Arbeitseifer, von einem Bildungswillen beseelt ist, die uns alle Hochachtung abnötigen.

(Beifall bei der SPD.)

Man kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Jugend nicht dafür verantwortlich machen, daß gewisse unmoralische Bilder oder Schriften, die von Erwachsenen produziert werden,

(Abg. Lorenz: Sehr gut!)

sicherlich auch einen bestimmten Einfluß auf Teile dieser Jugend ausüben.

(Abg. Heitz: Also schlechte Vorbilder!)

- Ja eben, das sind schlechte Vorbilder.

(Wolff)

Aber ich meine, wir sollten nicht die Jugend dafür verantwortlich machen wollen, daß sie zu diesen Dingen greift, die Erwachsene ihr anbieten. Es muß, wie das zu allen Zeiten war und ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, in erster Linie Aufgabe des Elternhauses, der Schule und all derer, die sich mit der Erziehung und Bildung unserer Jugend befassen, sein, die Jugend von diesen Dingen fernzuhalten, ihr die notwendige Aufklärung zu geben, daß sie an diese Dinge gar nicht herangeht.

(Abg. Theisen: Wie geht das im einzelnen? Vorschläge, Herr Kollege!)

- Nun, ich glaube, Herr Kollege Theisen, es ist im Rahmen dieser Debatte nicht möglich,

(Abg. Thorwirth: Herr Kollege Theisen weiß ja auch, wo die Vorschläge sind!)

einzelne Vorschläge dazu zu machen.

Soweit möchte ich mich also mit den Ausführungen beschäftigen, die Herr Kollege Dr. Rösler zu diesem Problem gemacht hat.

Sie werden mir gestatten, daß ich nun noch einige Bemerkungen zum Haushaltsplan des Sozialministeriums mache, weil ja unsere Arbeit in diesem Hause und vornehmlich im Sozialpolitischen Ausschuß auf diesem Haushaltsplan basiert und weil in diesem Haushaltsplan Vorstellungen ihren Niederschlag gefunden haben, denen die einmütige Zustimmung dieses Hohen Hauses zuteil geworden ist.

Sie wissen, daß wir Sozialdemokraten - und ich glaube, ich darf das auch für die Sozialpolitiker der übrigen Fraktionen sagen - in den letzten Jahren nicht immer zufrieden sein konnten und auch nicht zufrieden sein durften mit dem, was das Sozialministerium glaubt, an Initiative in der Sozialpolitik schlechthin zu entwickeln. Und wir sind froh, daß in dieser Legislaturperiode der Sozialpolitische Ausschuß auf Grund vielerlei Anträge aus den Reihen dieses Hohen Hauses das Sozialministerium veranlaßt hat, uns einen Bericht vorzulegen über einen Personenkreis, der in dieser Größenordnung, wie er sich im Bericht niedergeschlagen hat, bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt gewesen ist. Ich meine hier den Bericht über die Hilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Es sind danach immerhin 24 000 Menschen, die einer besonderen Betreuung unterzogen werden müssen. Der mit zirka 27 Millionen DM bezifferte Investitionsbedarf zeigt, daß auch materiell einiges auf uns zukommt. Wenn wir uns einig sind - und ich glaube, wir waren uns darüber einig bei der Beantwortung der jeweiligen Anträge, die von den Fraktionen eingebracht worden sind -, daß dieses Programm in kürzester Zeit durchgeführt werden muß, dann bedeutet das, daß zusätzliche Mittel in den Etat eingebaut werden müssen in einer Größenordnung von 3 bis 4 Millionen DM jährlich, um in absehbarer Zeit zu wirklich greifbaren Ergebnissen kommen zu können.

Wir als sozialdemokratische Fraktion sind erfreut, daß der Haushalts- und Finanzausschuß dem Hohen Hause vorschlägt, dem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses - und ich unterstreiche hier die Gemeinsamkeit in der Willensbildung und in den Vorstellungen über die Lösung dieses Problems - zu folgen, sich also dessen Vorstellungen angeschlossen und bei seinen Beratungen die entsprechenden Mittel hierfür eingesetzt hat.

An Stelle von 2,5 Millionen DM stehen uns nun 4 Millionen DM für diesen Personenkreis zur Verfügung, wobei in erster Linie die geistig und körperlich behinderten sowie die sprachgeschädigten Kinder und Jugendliche zu sehen sind. Darüber hinaus - und das erkennen wir dankbar an - soll das Hohe Haus bei der Verabschiedung des Etats beschließen, daß für die Hörgeschädigten auch eine Untersuchungsklinik errichtet wird, in der die Diagnose zur richtigen Behandlung all dieser Fälle getroffen werden kann.

(Abg. Müller, Herbert: Auch für die Körperbeschädigten!)

- Nun, ich spreche hier jetzt einmal besonders das Anliegen an, das mit den 1,2 Millionen DM, die zum Bau einer solchen Klinik oder Abteilung innerhalb einer Klinik an der Universität bewilligt worden sind, erfüllt werden soll.

Wenn sich die Landesregierung entschlossen und das Ministerium uns dazu einen Vorschlag unterbreitet hat, ein Sprachheilheim, das ja später endgültig in Mainz entstehen soll, zunächst einmal in Weibern einzurichten, so können wir das nur dankbarst begrüßen. Wir meinen, daß auf diesem Wege fortgeschritten werden muß, wenn der betreffende Personenkreis von zirka 10 000 Menschen eine nachhaltige Heilung erfahren soll, um dann im Leben tatsächlich den Mann stehen zu können. Denn diese Menschen sind ja außer ihrer Hörbehinderung sonst geistig und körperlich voll beweglich und müssen sicherlich als wertvolle Glieder in der menschlichen Gesellschaft und vor allen Dingen auch im wirtschaftlichen Leben angesehen werden.

Darüber hinaus aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Bemerkungen zu den geistig Behinderten. Ich glaube, wir müssen feststellen, daß in der Vergangenheit für das geistig behinderte Kind in unserem Lande nicht gerade viel getan worden ist, daß wir uns eigentlich erst seit wenigen Jahren darum bemühen, in diesem Bereich etwas wirksamer zu werden. Es gibt Bundesländer, in denen auf diesem Gebiet schon mehr getan worden ist. Ein Teil des Sozialpolitischen Ausschusses hatte ja auch Gelegenheit, sich einmal in Holland die Einrichtungen anzusehen, die dort speziell für diesen Personenkreis von Gesetzes wegen geschaffen worden sind. Wir waren erstaunt, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Möglichkeiten es tatsächlich gibt, auch diese Menschen voll und ganz in die Gesellschaft einzugliedern. Das muß aber im Kindergarten beginnen. Je früher ein solches Kind der Betreuung durch eine Kindergärtnerin zugeführt wird, in der es manuell und, soweit geistig bildbar, auch geistig angeregt werden kann, desto besser sind die Erfolgsaussichten. Ebenso notwendig ist es aber auch, daß die normale schulische Ausbildung, natürlich immer in dem gegebenen möglichen Rahmen, auf jeden einzelnen Fall zugeschnitten, sichergestellt ist.

Und all das wäre nichts, wenn man nicht am Ende dieser Schulausbildung die Beschützende Werkstatt hätte, in der dann die Eingliederung in die menschliche Gesellschaft erst voll und ganz erfolgt. Ich glaube, das ist ein Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Staatssekretär, dessen Sie sich ganz besonders annehmen müssen und den Sie sich ganz besonders angelegen sein lassen sollten.

Gewiß, es gibt Träger, die bereit sind, sich dieser schweren, aber von einer großen Liebe getragenen Aufgabe zu unterziehen. Ich weiß aber nicht, ob es aus-

(Wolf)

reichend sein wird, allein auf diese Träger zu warten, ob es nicht auch Aufgabe des Staates wird sein müssen, die entsprechenden Einrichtungen neben diesen privaten Einrichtungen zu schaffen. Wir sollten im Verlaufe des nächsten Jahres überlegen, was getan werden kann, um in dieser Richtung weitere Fortschritte erzielen zu können.

Zu einem weiteren Problem noch ein paar Bemerkungen, und zwar zum gesamten Bereich der Sozialberufe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie könnten mit mir einer Meinung sein, wenn ich feststelle, daß die Ausbildung für die Sozialberufe zwar große Anforderungen an den Auszubildenden stellt, daß aber der Ausgebildete im Bereich der Gesamtbediensteten im öffentlichen Bereich nicht die Wertung und damit auch nicht die Bezahlung erfährt, die er eigentlich verdient.

(Abg. Schadt: Sehr richtig!)

Wenn man überlegt, daß heute bestimmte schulische Voraussetzungen an jeden Sozialberuf gestellt werden, daß eine mehrsemestrige Ausbildung auf bestimmten Schulen und Akademien für Sozialberufe erfolgen muß und daß man dann keine Möglichkeit hat, diesen Personenkreis entweder nach BAT entsprechend zu bezahlen oder gar zu verbeamen, dann ist das ein Fehler in unserem gesamten Verwaltungsaufbau.

Ich möchte meinen, daß das Sozialministerium und Sie, Herr Staatssekretär, im nächsten Jahr überlegen sollten - vielleicht haben Sie auch schon Überlegungen angestellt, und wir können von Ihnen dazu noch einiges erfahren -, wie es möglich wäre, dem Ziel einer Aufwertung, entsprechend der Bedeutung dieser Berufe, näherzukommen.

Im großen und ganzen lassen Sie mich abschließend sagen, daß wir mit der eingeleiteten Entwicklung - in dem kleinen von mir angesprochenen Sektor allerdings - für den Augenblick zufrieden sein können. Und wir möchten die Erwartung ausdrücken, daß Sie und die leitenden Herren Ihres Hauses ihren ganzen Ehrgeiz daransetzen, diese Möglichkeiten, die der Etat jetzt bietet, auch auszuschöpfen, um im nächsten Jahr oder im Verlaufe dieses Jahres zu der Erkenntnis gelangen zu können, daß wir einen ersten - ich möchte sagen - kräftigen Schritt in der Richtung auf eine wirksame Hilfe für die sozial Schwachen, für die sozial Schwächsten in unserem Lande, getan haben, dem dann weitere Schritte folgen können.

(Beifall der SPD und vereinzelter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heydorn (FDP).

Abg. Heydorn:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erschrecken Sie bitte nicht, ich werde mich bemühen, mich ganz kurz zu fassen. Zum Grundsätzlichen werde ich nichts mehr sagen; das haben wir bei früheren Gelegenheiten getan. Es sind auch heute hier verschiedene grundsätzliche Äußerungen gemacht worden. Es käme nur darauf an, die Akzente anders zu setzen oder vielleicht

andere Wege aufzuzeigen, aber im Prinzip sind wir uns - glaube ich - auf der Ebene der Sozialpolitik weitestgehend einig. Es ist wohlthuend, daß wir uns nach diesem Tag der turbulenten Debatte um den Etat des Justizministeriums doch nun wie zufällig oder vielleicht auch sorriger la fortune gefunden haben auf einer Ebene, die nun den Teil unseres Volkes angeht, die Menschen, die hilfebedürftig sind und von dem Zahlenwerk dieses Einzelplanes 06 unmittelbar berührt werden. Und das soll für uns eine Verpflichtung bedeuten.

Der Einzelplan des Sozialministeriums hat mancherlei Kürzungen erfahren; die Ausgabenbremse mußte leider angesetzt werden. Auch bei der Altenhilfe, von der vorhin schon gesprochen wurde, wurde eine Kürzung von 8 Millionen auf 6,4 Millionen vorgenommen. Dagegen wurde beim Kapitel 02 Titel 625 - Zuschüsse für Einrichtungen und andere Maßnahmen für geistig und körperlich Behinderte - der Ansatz von 2,5 auf 4 Millionen, das heißt um 1,5 Millionen erhöht. Das ist eine gute Sache, meine Damen und Herren, das können wir alle unterstreichen.

Im Außerordentlichen Haushalt konnten wir feststellen, daß bei Kapitel A 11 04 der neue Titel 862 für den Neubau einer Abteilung für Sprach-, Stimm- und Hörgeschädigte von 1,2 Millionen in Ansatz gebracht worden ist. Der Herr Kollege Wolf hat das vorhin schon angeführt im Rahmen der Unikliniken. Auch darin sehen wir einen echten sozialpolitischen Auftrag, wenn er auch zunächst im Bereich des Kultusministeriums liegt.

Durch die angespannte Finanzsituation konnten manche notwendigen Sozialmaßnahmen im Augenblick nicht eingeleitet werden, aber sie sind ins Auge gefaßt, und zwar von allen Fraktionen; das möchte ich hier ganz besonders betonen.

Dazu gehört auch die Aufgabe, die behinderten jungen Menschen weitestgehend zu rehabilitieren. Diese Frage ist - glaube ich - heute noch nicht so klar angesprochen worden. Wir wissen, daß uns das Sozialhilfegesetz hier eine sehr klare Verpflichtung auferlegt: durch geistige und manuelle Schulung für eine nützliche Tätigkeit zu sorgen. Die Investitionen, die zum Beispiel für behinderte Kinder gemacht werden, sind nicht umsonst; sie zahlen sich zum großen Teil wieder aus. Notwendig ist die spezielle Therapie, damit die von Natur benachteiligten Kinder zum Beispiel in die normale Volksschule gehen und einen Beruf ausüben können. Das ist sowohl ein echt pädagogischer als auch ein sozialpolitischer Auftrag.

Hierhin gehört auch die Bereitstellung beschützender Arbeitsstellen, wie wir sie seinerzeit in Holland gesehen haben, wo schon über 20 000 dieser Stellen in Werkstätten und Betrieben eingerichtet worden sind. Auch diese Frage sollten wir nicht nur von der Oberfläche her betrachten. Wir neigen dazu, daß in unserer Zeit der wirtschaftlichen Prosperität, des allgemeinen - na ja - relativen Wohlstandes und dem Streben nach Lebensstandard man sehr leicht nun seine wirkliche Verpflichtung gegenüber den von Natur benachteiligten Menschen doch übersieht. Jedenfalls liegt die Gefahr in dem großen Trend und in der großen Tendenz.

Wir meinen, daß solche Aufgaben der echten Lebenshilfe in den Sozialplan mit eingebaut werden müssen. Dieser Sozialplan oder diese Denkschrift wurde vorhin angesprochen, die nun einmal auf einem Gebiet aus

(Heydorn)

diesem Bereich heraus klare Vorstellungen, Möglichkeiten und Erfordernisse fixiert hat. Das ist auch notwendig gewesen. Aber wir wissen, auch das ist keine fertige Sache, sondern bedarf der Ergänzung, und dazu wollen wir alle beitragen.

Haushaltsmäßig ist es im Augenblick nicht möglich, solche Aufgaben in den Etat einzuordnen und zu finanzieren. Entsprechende Deckungsvorschläge können wir zur Zeit und in diesem Augenblick, in dem wir morgen den Gesamthaushalt verabschieden wollen, auch nicht mehr machen, es sei denn, daß wir uns auf einen Weg finanzpolitischer Abenteuer begeben oder Spiegelfechtereit betreiben. Das wäre Unsinn.

Ich meine, wir sollten trotzdem - ich möchte es hier betonen - vorschlagen, daß die notwendigen Sozialaufgaben künftig in der Rangfolge dieselbe Priorität erhalten wie etwa die Trinkwasserversorgung, der Schulbau und das Krankenhauswesen. Meine Fraktion wird dem Einzelplan 06 zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Matthes.

Staatssekretär Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Wird die Rede lang?)

- Das war eine Zwischenfrage im voraus, ob die Rede lang oder kurz wird. Sie können sich darauf verlassen, daß ich mich sehr kurz fassen werde. Ich darf feststellen, daß heute verschiedentlich unser Eingliederungsplan für Behinderte hier in Erinnerung gebracht worden ist, den wir dem Hohen Hause im November 1965 vorgelegt haben. Auf Grund meiner Einsicht in die Arbeit möchte ich sagen, daß das nur eine Diskussionsgrundlage sein kann. Ich bin mit all denen einig, die sagen, daß von hier aus möglicherweise sich noch tiefgehende und weitergehende Betrachtungen ermöglichen werden.

Ich meine, wir können dabei nicht stehenbleiben. Die Frage, die hier von verschiedenen Sprechern angeschnitten wurde, auch der Herr Abgeordnete Heydorn hat darauf hingewiesen, nämlich die Hilfen für Behinderte in Beschützenden Werkstätten - der Herr Abgeordnete Wolf hat ebenfalls darauf hingewiesen -, ist mir ein ernstes Anliegen.

Ich habe neulich eine der größten Anstalten in unserem Lande besucht. Dort werden solche Beschützenden Werkstätten unterhalten. Wir haben im Norden eine solche Anstalt in Engers, die von der Josefs-Gesellschaft getragen wird, die sich sehr darum bemüht. Es ist eine ausgezeichnete Einrichtung. Auch dort werden wir weitergehende Maßnahmen durchführen. Ich möchte nur sagen, über die Größenordnung heute schon ein abschließendes Wort zu sagen, ist schlechterdings nicht möglich.

Vizepräsident Piedmont:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Matthes:

Bitte!

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Staatssekretär! Das Hohe Haus trifft sich in der Überzeugung, daß wir besondere Anstrengungen machen müssen für die Hilfe der geistig und körperlich behinderten Kinder. Glauben Sie, daß man mit der ersten Rate, die jetzt für die finanzielle Aufstockung des Betrages gegeben ist, den dringendsten Anliegen gerecht werden kann?

Staatssekretär Matthes:

Herr Abgeordneter Thorwirth! Ich kann diese Frage mit gutem Gewissen dahin beantworten, daß wir damit den ersten Schritt einleiten können. Wir haben von vornherein mit einem Plan von etwa zehn Jahren gerechnet. Ich muß allerdings dazu sagen - das gehört gleichzeitig wieder in die ganze Diskussion hinein -, wenn man über diese Fragen spricht, muß man auch die Träger dieser Einrichtungen genauer betrachten. Es muß hier festgestellt werden, daß zum Teil ein ungeheurer Nachholbedarf vorliegt. Ich habe zur Zeit Schwierigkeiten bei der Unterbringung gerade der körperlich behinderten Kinder. Deshalb reise ich im Lande hin und her, um jeden einzelnen Platz zu erobern. Herr Abgeordneter Thorwirth, es darf außerdem aus der Entstehungsgeschichte der Träger der freien Wohlfahrt in unserem Land nicht vergessen werden, daß andere Stellen von außerhalb unseres Landes diese Häuser erheblich stark belegen. Deshalb ist es notwendig, daß wir auch mit anderen Bundesländern in eine Aussprache darüber eintreten, in welcher Weise wir zu einer vernünftigen Relation der Belegung kommen; denn sonst tragen wir einen erheblichen Teil auch der Kosten der Unterhaltung des Lehrkörpers, und die anderen beteiligen sich nur durch Investitionsbeiträge. Die laufenden Kosten werden dann auf die Dauer höher sein als das, was möglicherweise aus dem Säckel eines reicheren Landes momentan beigetragen werden kann.

Vizepräsident Piedmont:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kölsch (SPD)?

Staatssekretär Matthes:

Ja, bitte sehr!

Vizepräsident Piedmont:

Zu einer Zwischenfrage hat das Wort Frau Abgeordnete Kölsch (SPD).

Abg. Kölsch:

Herr Staatssekretär! Ist Ihnen bekannt, daß wir nach dem Eingliederungsplan sowohl bei Pflegestellen wie auch auf dem Gesundheitssektor ebenfalls andere Länder in Anspruch nehmen. Ich meine, man sollte sich reiflich überlegen, wie man das gegeneinander abwägen kann.

Staatssekretär Matthes:

Frau Abgeordnete Kölsch! Ich bin mit Ihnen vollkommen einverstanden. Nur haben wir zur Zeit ein gewisses Mißverhältnis. Wir haben natürlich auch draußen Plätze belegt, aber das Verhältnis ist nicht mehr entsprechend. Deshalb müssen mit den Ländern und den Spitzen der belegenden Stellen Aussprachen stattfinden, um zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Aber ich glaube, daß wir, wenn wir diesen Schritt jetzt tun, unser Ziel erreichen werden.

Nun ist hier über die Jugend einiges gesagt worden. Ich bin nicht ganz so pessimistisch, Herr Abgeordneter Dr. Rösler, in bezug auf die Jugend. Unser Land hat in der Richtung seine Verpflichtungen erfüllt. Ich darf, wie vorhin Frau Kollegin Hermans, auf Bestrebungen des Jugendschutzes hinweisen. Wir haben, glaube ich, Vorbildliches auf diesem Gebiet in unserem Lande zu verzeichnen, dank des Unterausschusses im Jugendwohlfahrtsausschuß und der Arbeit des Landesjugendamtes. Ich glaube, daß wir in der Richtung Gutes geleistet haben. Außerdem hat unser Land den Ruf, die meisten Initiierungsanträge gestellt zu haben. Auch hierin, glaube ich, braucht man uns keine besondere Mahnung zu erteilen. Wir haben getan, was wir tun konnten. Allerdings darf eines nicht vergessen werden, nämlich die Tatsache, daß wir schlechterdings über die Jugend nicht reden können, ohne die Erziehungskraft und -macht der Familie einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Auch hierin sehe ich bestimmte Schwierigkeiten.

Vizepräsident Piedmont:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Volkemer (SPD)?

Staatssekretär Matthes:

Bitte!

Abg. Volkemer:

Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß diesem Problem nur dadurch begegnet werden kann, daß man diesen unheilvollen Einfluß abwendet, der durch Film und Zeitschriften entsteht, oder sind Sie nicht der Auffassung, daß durch ein Berufsausbildungsgesetz, das uns jetzt noch fehlt, die Immunisierung der Jugend gegen solche Einflüsse gewährleistet wäre, und daß, wenn der Bildungsgrad der Jugend gewachsen ist, auch schon dadurch sich eine Mauer gegen diese Gefahren bildet, denen der Jugendliche sonst leicht unterliegt?

Staatssekretär Matthes:

Herr Abgeordneter Volkemer! Ich stimme mit Ihnen beinahe überein, nur müssen wir, glaube ich, noch einen Schritt weitergehen. Es steht in der Diskussion die Frage nach einer Ganztagschule. Ich weiß, daß das eine sehr problematische und sehr kostspielige Sache ist, aber wenn wir bedenken, daß jeder dritte Arbeitnehmer heute eine Frau ist - wir können das einfach nicht wegradieren -, dann entsteht die Frage nach der Erziehungsmacht der Familie. Hier ist eine der ernstesten Fragen unserer Gesellschaft heute gestellt. Ich glaube, das erfordert noch sehr eingehende Untersuchungen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Heitz eine mich sehr interessierende Frage gestellt, nämlich über die Behandlung von Kranken oder Patienten, die gelähmt sind und im Hause gepflegt werden müssen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Mit Bedauern habe ich festgestellt, daß in den letzten zehn Jahren in unserem Lande allein in der Pfalz 76 Gemeindekrankenpflegestationen eingegangen sind. Ich meine, das ist eine negative Bilanz, mit der wir uns gesellschaftspolitisch auseinanderzusetzen haben.

Vizepräsident Piedmont:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heitz (FPD)?

Staatssekretär Matthes:

Bitte sehr!

Abg. Heitz:

Herr Staatssekretär, es ist ein Haus in Hachen von Dr. Evers seinerzeit erstellt worden. Ich frage: Inwieweit hat Rheinland-Pfalz sich daran beteiligt und wieviel Kranke von Rheinland-Pfalz können dort untergebracht werden?

Staatssekretär Matthes:

Darauf kann ich eine konkrete Antwort von hier aus im Augenblick nicht geben. Ich werde aber die Sache untersuchen lassen.

Vizepräsident Piedmont:

Zu einer Zwischenfrage hat das Wort Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU).

Abg. Hermans-Hillesheim:

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um dieser sehr bedenklichen Entwicklung bei den Krankenpflegestationen zu begegnen?

Staatssekretär Matthes:

Bei den Krankenpflegestationen bin ich sehr stark auf die Träger angewiesen, sowohl der freien Wohlfahrt als auch der kommunalen Träger, denn mir scheint, das ist eine der dringendsten und wichtigsten Aufgaben. Im Kern, Frau Abgeordnete, steckt auch hier die Frage implizite, daß wir heute nicht genügend Kräfte haben, das heißt mit anderen Worten, daß die Diakonissenmutterhäuser keinen Nachwuchs mehr haben, daß die Kongregationen einen Mangel auf dem Gebiet des Nachwuchses haben, und daß wir hier vor einer Neubesinnung stehen. Der Herr Abgeordnete Wolf hat das vorhin mit Berechtigung angesprochen, was wir hier tun können, etwa die sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe in ihrem Ansehen und Prestige besser zu bewerten, als es bisher der Fall gewesen ist.

Abg. Hermans-Hillesheim:

Glauben Sie, daß durch den weiteren Ausbau der Pflegevorschulen mehr Kräfte gewonnen werden können?

Staatssekretär Matthes:

Ich glaube das, weil wir damit gute Erfahrungen gemacht haben. Wir haben jetzt zwei Pflegevorschulen eingerichtet. Der dritte Lehrgang in Alzey kann schon beinahe aus Raummangel nicht aufgenommen werden. Wir sind dabei, dort einen weiteren Bau zu errichten. Ich halte es allerdings für notwendig, daß zwischen dem Krankenhausbereich, Krankenpflegerinnen- und sozialpädagogischem und sozialpflegerischem Bereich eine Übereinstimmung herbeigeführt wird in bezug auf die Gleichrangigkeit der beiden Einrichtungen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneten Kölsch (SPD)?

Staatssekretär Matthes:

Bitte!

Abg. Kölsch:

Herr Staatssekretär, was haben Sie zur Werbung für Sozialberufe - etwa für Kindergärtnerinnen - bis jetzt veranlaßt, nachdem unsere Richtlinien vorschreiben, das nur solche Kindergärten im Lande bezuschußt werden, die über eine haupt- und eine nebenamtliche Kraft verfügen, wenn sie 30 Kinder beherbergen; sonst bekommen sie keinen Zuschuß?

Staatssekretär Matthes:

Wir haben bis jetzt die Frage der Werbung eigentlich denen überlassen, die als die Träger der Einrichtungen gelten. Wir haben vom Staat aus keine Werbung oder

Propaganda in der Richtung betrieben. Aber Ihre Frage gibt mir Veranlassung vielleicht zu einer öffentlichen Stellungnahme zu diesem Problem.

Vizepräsident Piedmont:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz (CDU)?

Staatssekretär Matthes:

Bitte sehr!

Abg. Schwarz:

Wären Sie gegebenenfalls bereit, eine solche Werbekampagne seitens der Trägerverbände zu unterstützen?

Staatssekretär Matthes:

Jawohl!

Vizepräsident Piedmont:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hermans-Hillesheim (CDU)?

Staatssekretär Matthes:

Bitte!

Abg. Hermans-Hillesheim:

Sind Sie auch bereit, die Richtlinien über die Bezuschussung der Kindergärten zu überprüfen, weil wir ja immer wieder feststellen, daß es an dem notwendigen Personal fehlt.

Staatssekretär Matthes:

Frau Abgeordnete, ich bin bereit, auch die Richtlinien zu überprüfen. Nur darf der pädagogische Gehalt der Richtlinien nicht verwässert werden. Wenn der Staat schon mit einem erheblichen Zuschuß in die Dinge einsteigt, hat er auch bestimmte Forderungen zu stellen. Aus diesem Grunde sollten wir das nicht so ohne weiteres verändern. Wir müssen das sehr genau überlegen. Die Richtlinien sind übrigens mit dem Jugendwohlfahrtsausschuß einmal eingehend diskutiert worden. Ich bin auch bereit, mit dem Sozialpolitischen Ausschuß ganz offen das Problem einmal zu diskutieren und nehme gerne Anregungen entgegen, wie man es noch besser machen kann.

Vizepräsident Piedmont:

Eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz (CDU).

Abg. Schwarz:

Herr Staatssekretär, wir haben mittlerweile die Vertragslehrer bei den Volksschulen. Wären Sie bereit, auf dem gleichen Wege einer vernünftigen Ausbildung Kindergärtnerinnen zur Verfügung zu stellen, die also nicht die ganz qualifizierte Ausbildung haben, aber dem gleichkämen, und entsprechende Kurse evtl. einzurichten?

Staatssekretär Matthes:

Ich bin nach dem Ergebnis der Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß bereit, dieser Frage näher zu treten als ich es bis jetzt getan habe. Davon hängt nun einiges andere ab. Das muß im Endeffekt in bezug auf die Mittelbewilligung abgestimmt werden, auch in den Richtlinien des Sozialministeriums.

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort zu einer Zwischenfrage hat Herr Abgeordneter Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Staatssekretär, darf ich Ihre jetzigen Ausführungen so verstehen, daß Sie von sich dieses Problem in dem Sinne, wie hier eben die Ausführungen gemacht wurden, verwirklichen wollen?

Staatssekretär Matthes:

Ich möchte diese Frage nicht ohne die fachmännische Beratung mit den Mitgliedern des Ausschusses neu regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann im wesentlichen abschließen mit meinen Ausführungen und darf noch an einem Punkt das unterstreichen, was Herr Abgeordneter Wolf gesagt hat. Ich bin sehr dankbar, daß er das mit großem Ernst gesagt hat und wußte im Augenblick nicht, ob Herr Abgeordneter Wolf das Manuskript von mir oder ich sein Manuskript habe, das heißt die Stichworte.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich habe kein Manuskript, weiß aber nicht, ob er nicht doch im Vorbeigehen meine Stichworte gesehen hat. Aber er ist so aufrichtig, daß er es zugibt, das nicht getan zu haben.

(Abg. Thorwirth: Oder im Zweifelsfalle das Manuskript von dem Herrn Kollegen Wolf!)

Über eines sollten wir uns überhaupt einig sein, das ist die Frage der Heranbildung des Nachwuchses für unsere sozialen Berufe überhaupt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich glaube, daß hierin ein weites Feld der Beratungen auch des Sozialpolitischen Ausschusses demnächst liegen wird. Wenn wir den Anforderungen in der Altenpflege, der Jugendpflege und der Pflege der geistig und körperlich Behinderten wirklich erfolgreich begegnen wollen, dann liegt dort die Ausgangs- oder Eingangsposition. Ich freue mich, daß wir hier in diesem Hause so einmütig über diese Fragen diskutieren können und hoffe auch, zu einem gemeinsamen Erfolg zu kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schlusse unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet morgen früh pünktlich 9.30 Uhr statt. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.56 Uhr.